



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

Belgisch-Kongo

Wiese, Josef

Berlin, 1916

urn:nbn:de:gbv:46:1-8019



Belgisch-Kongo

Geschichtliche, geographische und
volkswirtschaftliche
Studie

Von Dr. J. Wiese

1916 2216



Mit einer Übersichtskarte

Berlin 1916 / Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung / Kochstraße 68-71



1
4
40

~~IX . c . 4040~~

Belgisch-Kongo

Geschichtliche, geographische und
volkswirtschaftliche
Studie

Von Dr. J. Wiese

1915: 2216

ESM&S

Mit einer Übersichtskarte

Berlin 1916 / Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung / Kochstraße 68-71



Alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901
sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten.

01.H.5240

IL
Staatsbibliothek
Bremen

AM 7623

Vorwort.

Die Herausgabe der vorliegenden Studie über „Belgisch-Kongo“ bedarf keiner weiteren Begründung; sie erklärt sich aus den Zeitverhältnissen selbst. Die Schrift verfolgt den Zweck, die geschichtliche Entwicklung und die geographisch-wirtschaftlichen Verhältnisse der Kongokolonie auf Grund der einschlägigen Literatur in zusammenfassender und übersichtlicher Darstellung weiteren Kreisen derart zu schildern, daß diese ein im ganzen zutreffendes Bild der Kongokolonie erhalten. Im allgemeinen ist es vermieden worden, zu den mancherlei Fragen, die behandelt wurden, kritisch Stellung zu nehmen, da es mir in erster Linie und hauptsächlich darauf ankam, den Leser über die wichtigsten Verhältnisse aufzuklären und zu unterrichten.

Berlin, Januar 1916.

Dr. J. Wieje.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Geschichtliches über Belgisch-Kongo.

| | Seite |
|--|-------|
| Zur Entdeckungsgeschichte des Kongogebietes | 1 |
| Das alte Kongoreich | 4 |
| Die Internationale Afrikanische Gesellschaft | 6 |
| Die Internationale Gesellschaft am Kongo | 10 |
| Die Gründung des Kongostaates | 17 |
| Der unabhängige Kongostaat | 21 |
| Die Kongokolonie | 35 |

Zweiter Teil.

Geographisch-Wirtschaftliches über Belgisch-Kongo.

| | |
|---|-----|
| Das Kongogebiet und der Kongostrom | 38 |
| Gebirge, Klima, Fauna, Flora | 56 |
| Die Bewohner des Kongostaates | 61 |
| Ethnographisches, Aberglaube, Gistprobe | 61 |
| Vielehe | 74 |
| — Schlafkrankheit | 76 |
| Die territoriale Organisation der Kolonie. — Die koloniale Verfassung und Beamtenverhältnisse der Kongokolonie | 79 |
| — Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonie | 87 |
| Die Eisenbahnen im belgischen Kongo | 92 |
| Missionen und Unterricht | 106 |
| Literatur | 109 |
| Übersichtskarte (am Schluß des Buches). | |

Erster Teil.
Geschichtliches über Belgisch-Kongo.

Zur Entdeckungsgeschichte des Kongogebietes.

Nichts ist bezeichnender für den raschen Pulsschlag unseres Zeitalters als die Tatsache, daß die Besitzfrage über einen in einem gänzlich unzivilisierten wilden Kontinent fließenden Strom schon zehn Jahre nach seiner ersten Befahrung durch einen weißen Mann die ganze politische Welt in einen bis zur Siedehitze gesteigerten Zustand der leidenschaftlichen Erörterung versetzen konnte und seither immer wieder in den Vordergrund des politischen Interesses getreten ist, obwohl doch schon fast 400 Jahre vorher jener Strom entdeckt worden war.

Freilich hat auch in diesen 400 Jahren, die seit der Entdeckung des Kongo verflossen waren, der Streit um den Besitztitel und die Souveränität in seinem Gebiete nicht geruht und vielfach zu langwierigen diplomatischen Aktionen geführt. Aber dennoch haben wenige Jahrzehnte unseres Zeitalters genügt, um die ganze Frage, wenn nicht zu lösen, so doch ihrer Lösung näher zu führen.

Diese Frage ist die Kongofrage, und es ist hinlänglich bekannt, daß mit ihr unauflöslich verknüpft ist die Persönlichkeit eines Mannes, der, wie wenige vor ihm, von der Parteien Gunst und Haß getragen worden ist und der auch heute noch in einem nicht durchweg der Wahrheit entsprechenden Bilde erscheint.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts legte der kühne Prinz Heinrich, der Seefahrer, durch seine Unternehmungen längs der Westküste Afrikas den Grund zu Portugals Größe. Unter ihm umsegelte im Jahre 1434 Gil Eannes das gefürchtete Kap Bojador, vor dessen Brandung alle früheren Schiffer erschrocken zurückgewichen waren. Schon zwei Jahre später umschiffte man das Weiße und 1444 das Grüne Vorgebirge, im Jahre darauf das Palmenvorgebirge und hatte

somit den Golf von Guinea erreicht. Das Überschreiten der Äquatorlinie erlebte Prinz Heinrich nicht mehr; aber die portugiesischen Könige setzten das glorreich begonnene Unternehmen fort, bis es am Ende des Jahrhunderts durch die Umschiffung der Südspitze Afrikas, die Entdeckung des Seeweges nach Indien, die Begründung der portugiesischen Herrschaft in Ostasien und die Ausbreitung des Christentums daselbst gekrönt wurde. Man muß es zum Lobe der portugiesischen Fürsten sagen, daß sie bei der Ausrüstung ihrer Schiffe sich nicht einzig und selbst nicht an erster Stelle durch die Hoffnung auf irdischen Gewinn leiten ließen. Die Sage von einem afrikanischen Goldlande und bald auch der einträgliche Tauschhandel mit den Bewohnern am Senegal, Gambia, Rio Grande, an der Elfenbein- und Goldküste wirkten natürlich mit; mehr noch aber trieb der Glaube an ein fernes christliches, von Heiden bedrängtes Land, an das Reich des Priesterkönigs Johannes, von dem mittelalterliche Erzählungen melden, und das irgendwo in Afrika verborgen lag, zu jenen kühnen Fahrten. Dieses geheimnisvolle Reich wollte man aufsuchen, diesem Fürsten zu Hilfe kommen und sich mit ihm zur Eroberung der Heidenländer verbinden. Es lag also den portugiesischen Afrikafahrten etwas von der religiösen Begeisterung der Kreuzzüge zugrunde.

Unter Alphons V. wurde der Äquator überschritten. 1472 drangen portugiesische Seehelden bis zum Vorgebirge Santa Katharina, etwa 40 geographische Meilen südlich vom Äquator, vor. Als dann Johann II. den Thron bestieg, schickte er schon 1481, im ersten Jahre seiner Regierung, zwölf Schiffe auf neue Entdeckungen. 1484 richtete er einen Aufruf an alle Fürsten Europas, ihn mit Mannschaft zur Eroberung der heidnischen Länder zu unterstützen; nach dem Maße ihrer Teilnahme an diesem Werke sollten sie belohnt werden. Der Aufruf blieb an den Höfen Europas als ein abenteuerlicher unbeachtet. Nur der Papst hatte ein Verständnis für das Unternehmen des Königs; er bestätigte nicht nur das Eigentumsrecht der Portugiesen über alle bereits entdeckten Länder, sondern sprach ihnen auch alle folgenden Entdeckungen zu, die sie oder andere auf der Fahrt nach dem Oriente längs der Westküste Afrikas machen würden. Johann II. nahm nun auch den Titel eines Herrn von Guinea an.

Im gleichen Jahre, 1484, drang Diego (Cao) über das Vorgebirge Santa Katharina, die letzte Entdeckung unter König Alphons V., hinaus vor und erreichte die Mündung des Kongo. Weit im Meere draußen bemerkten die Schiffer an der Färbung und an dem Geschmacke des Wassers, daß sie der Mündung eines gewaltigen Stromes nahe seien. Man segelte also der Strömung entgegen, die Segelschiffe nur mit günstigem Winde besiegen können, und lief in den Kongo oder Zaire ein. Die Tiefe und Breite des Strombettes ermöglichte den Portugiesen, ziemlich weit stromaufwärts vorzudringen. Bald zeigten sich an den Ufern zahlreiche Neger, die staunend das große Fahrzeug und die weißen, bärtigen Männer betrachteten. Ihre Sprache konnten die Neger von Guinea, die Cao an Bord hatte, nicht verstehen. Durch Zeichen erfuhr er aber, daß der Strom Zaire heiße, und daß sie einen König hätten, dessen Wohnstätte weit entfernt sei. Er schickte Boten und Geschenke an denselben; da sich aber ihre Rückkehr verzögerte, sah er sich gezwungen, ohne dieselben die Fahrt fortzusetzen, indem er als Geiseln einige Eingeborene mit sich nahm. Er segelte bis an die Nordgrenze des Kapgebietes. Auf seiner Rückfahrt wechselte er die Geiseln aus und fand den König von Kongo so wohlgesinnt, daß er leicht zu bestimmen war, einige seiner Untertanen mit den fremden Männern in ihr fernes Land zu senden, damit sie dort in der Sprache und Religion der Portugiesen unterrichtet würden und dereinst mit Missionaren in ihre Heimat zurückkehrten. Sie erhielten wirklich in Portugal die Taufe; der König und die Königin selbst vertraten bei dem Bornehmsten namens Zakuta die Patenstelle und gaben ihm den Namen Dom Johann.

An Bord des Schiffes, das die Kongomündung entdeckte, befand sich der berühmte deutsche Ritter Martin Behaim der Jüngere, geboren in Nürnberg um 1459. Er hatte bei dem großen Astronomen Regiomontanus (Johannes Müller aus Königsberg in Franken) in den Jahren 1471 bis 1475 studiert. Um 1480 kam er nach Portugal und wurde als ein Schüler des berühmten deutschen Astronomen, dessen Berechnungen die portugiesischen Schiffahrer benutzten, von Johann II. in einen Rat berufen, den dieser König zur Verbesserung der nautischen Instrumente eingesetzt hatte, mittels deren man die geographische Breite damals nur sehr unvollkommen bestimmen konnte. Er soll nun statt der alten, auf Holzblöcken befestigten Astro-

labien (Instrument, womit man z. B. die Mittagshöhe der Sonne und daraus die geographische Breite bestimmte, unter der man sich befand) neue, fein gearbeitete, aus Messing vorgeschlagen haben, die man am Mast aufhängte und die vermöge ihrer Schwere die senkrechte Lage auch bei den Schiffschwankungen beibehielten. Behaim wurde, damit er selbst seinen Vorschlag erprobe, dem Diego Cao als Astronom und Kosmograph beigegeben und machte so die denkwürdige Fahrt mit, die zur Entdeckung des Kongo führte. Und noch weit über seine Mündung hinaus drangen die kühnen Entdecker vor bis an die öden Küsten des jetzigen Lüderiklandes und an die Nordgrenzen des Kapgebietes, mehr als 2000 km jenseits des Äquators. Das Kap selbst wurde im darauffolgenden Jahre von Bartholomäus Dias entdeckt, aber, wie bekannt, erst im Jahre 1498 von Vasco da Gama umschifft. Nach 19monatlicher Fahrt trafen Cao und Behaim glücklich wieder in Lissabon ein und wurden mit großen Ehren und Auszeichnungen überhäuft. Behaim erhielt vom König Johann II. in Gegenwart der Königin und des ganzen Hofes den Ritterschlag und die Insignien des Christusordens.

Das alte Kongoreich.

Der neue Kongostaat, der im Jahre 1885 in Berlin anerkannt wurde, ist nicht die erste Staatenbildung an den Ufern des Kongo. Schon als die Portugiesen vor 400 Jahren die Mündung dieses Riesenstromes entdeckten, trafen sie seine Uferbewohner zu einem Staate vereinigt. Die Kongoneger lebten unter Häuptlingen, die einem gemeinsamen Oberhaupte steuerpflichtig waren. Nzinga-a-Kuu hieß das damalige Oberhaupt des Negerreichs, und schon sein Urgroßvater Nimi-a-Luqueni hatte die verschiedenen, früher selbständigen Mani oder Häuptlinge seinem Oberbefehle unterworfen.

Als Nzinga-a-Kuu sich 1491 taufen ließ und den König von Portugal als seinen Verbündeten, genauer als seinen Lehnsherrn, anerkannte, gaben ihm die Portugiesen den Königstitel, den der Apostolische Stuhl bestätigte, und nannten die Häuptlinge, die die einzelnen Provinzen regierten, Grafen und Herzoge, die europäischen Begriffe und Titel auf diese Negerfürsten übertragend. Zu Ehren des portugiesischen Königs erhielt Nzinga-a-Kuu den Namen Dom Joao I., dessen Sohn bestieg als Dom Afonso den Thron; ihm

folgten Dom Pedro, Dom Alvaro usw., bis auf den letzten Schattenkönig, der in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts als Dom Pedro V. in San Salvador lebte. Die „Grafen“ und „Herzoge“ erhielten überdies die Namen portugiesischer Adelsgeschlechter; so lesen wir von da Silvas, de Souzas, de Gusmans usw.

Es ist wahr, das alte Kongo Reich brach mit der früheren Macht der Portugiesen, die dasselbe in die Reihe der christlichen Staaten einführten, zusammen und hat sich niemals zu eigentlicher Selbständigkeit entwickelt. Der Grund davon liegt in dem natürlichen Wankelmute der Neger, in Bürgerkriegen, im Sklavenhandel und in verschiedenen schlimmen Neigungen des Volkes und Einflüssen von außen.

Die Hauptstadt des alten Kongo Reiches liegt nicht am Strome, sondern mehrere Tagereisen südlich davon, auf einer gesunden Hochebene im Gebirge. Bei der Ankunft der Portugiesen hatte sie den Namen Banza, d. h. Königshaus; seit der Einführung des Christentums unter dem ersten christlichen König, Dom Joao, der sie nach portugiesischem Vorbilde erweiterte und mit Mauern umschloß, heißt sie San Salvador.

Zur Zeit der höchsten Blüte, im 16. Jahrhundert, soll die Stadt 40 000 Einwohner und mit den umliegenden Ortschaften gar 100 000 gezählt haben. Von ihren Kirchen werden genannt: die Kathedrale, die von der heiligen Jungfrau und vom heiligen Petrus, die vom heiligen Antonius von Padua, in der die Könige begraben wurden, die Jesuitenkirche und vom heiligen Ignatius, die von Unserer lieben Frau vom Siege; die letztere war nur aus geweißten Lehmwänden, die übrigen aus Stein gebaut. Doch schon zur Zeit Merollas, im Jahre 1668, war die Blüte der Stadt infolge von Kriegen geschwunden. Der Hof war damals nach Lemba übergesiedelt. „San Salvador“, sagt dieser Reisende, „war früher die Hauptstadt des Reiches und der gewöhnliche Aufenthaltort seiner Könige. Es hatte einen Bischof, ein Domkapitel, ein Jesuitenkolleg, ein Kapuzinerkloster, in dem der Provinzial wohnte, und andere kirchliche Anstalten, die von der Großmut der Könige von Portugal lebten. Aber heutzutage haben die Schrecken des Krieges die Stadt und ihre Umgebung zu einer Spelunke von Raubgesindel gemacht.“

Obwohl die Könige von Kongo später San Salvador wieder zu ihrem Hofhalte erwählten, sanken die Stadt und das ganze Reich mit

dem Niedergange der portugiesischen Macht und dem Hinsiechen ihrer Kolonien doch immer tiefer. Heute sind von ihrer ehemaligen Größe kaum mehr einige Ruinen zu sehen.

Unter den Provinzen, die das alte Königreich Kongo bildeten, sind besonders zu nennen: Songo, Bamba, Sundi, Pango, Batta und Pembo. Die wichtigste und größte war die zuerst genannte, Songo oder Sonho. Allein sie war stets ein sehr unsicheres Besitztum; ihr Mani oder Häuptling kam dem Könige an Macht ungefähr gleich, regierte selbständig und weigerte sich nur zu oft, den König als seinen Oberherrn anzuerkennen. Blutige Kriege wurden namentlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts zwischen Songo und San Salvador geführt, und sowohl der Monarch als der Vasall Daniel da Silva riefen die Holländer zur Hilfe. Diese grausamen Bürgerkriege trugen viel zum Falle des alten Kongoreiches bei.

Die Internationale Afrikanische Gesellschaft.

Zwei Konferenzen sind dem neuen Kongostaate Marksteine geschichtlicher Entwicklung: die von Brüssel im Jahre 1876 und die, die in den letzten Monaten des Jahres 1884 bis März 1885 in Berlin getagt hat.

Am 12. September 1876 versammelte sich im königlichen Schlosse zu Brüssel eine beträchtliche Zahl von Entdeckern und Gelehrten. Im Dienste der Wissenschaften hatten die einen ihr Leben schon häufig tropischer Sonne und äquatorialem Fieber, den Stürmen des Meeres, den Schrecken des Urwaldes, den Gefahren der Wüste ausgesetzt; im Dienste derselben Wissenschaft waren die anderen zu hohen Würden gelangt und versehen friedlichere Ämter. Anwesend waren die Präsidenten der geographischen Gesellschaften; unschwer errät man an den Namen die Vertreter der Großmächte: Sir Rutherford Alcock, de la Roncière le Noury, Commendatore Negri, Semenoff, v. Richthofen und Hochstetter. Ferner nahmen teil an den Verhandlungen Sir Bartle Frere, Rawlinson, Laveleye, Cameron, Lux, Grant, Kohls, Schweinfurth, Nachtigal und andere berühmte Kenner des dunklen Erdteiles. Man vermißte Lesseps und A. Petermann. Waren auch damals beide verhindert, der Einladung des Königs Folge zu leisten, so haben sie doch später das in Brüssel begonnene Werk gleichfalls

gefördert. „Einem lange gehegten, wahrhaft königlichen Plane sollten die Gäste Leopolds II. ihre Erfahrungen leihen und mit vereinten Kräften sich an eine Aufgabe wagen, für die jeder einzelne der Anwesenden schon gestritten und gelitten hatte: die Zivilisation Mittelafrikas. Da galt es nicht, ein Gewebe politischer Fäden zu spinnen, noch war es eine bloße Herrscherlaune, die sie versammelte. Bereits in der Eröffnungsrede des Königs traten die menschenfreundlichen Zwecke, zumal der Kampf gegen Sklaventum und Sklavenhandel, in den Mittelpunkt der Verhandlungen. Auch wußte man, daß der hohe Sprecher sich schon lange mit solchen Absichten getragen; daß ein fünfmaliger Besuch des afrikanischen Bodens in ihm ein besonderes Mitgefühl mit dem Negerelend geweckt und daß er durch sein Beginnen dem mächtigen Zuge nach Afrika, der die Gelehrten- und die Handelswelt bewegt, zu einer gesicherten Grundlage, klar erfaßten und gemeinsam angestrebten Zielen, zu reichen Mitteln verhelfen wollte, mit einem Worte, ihn zu organisieren beabsichtigte.“

Drei Tage verhandelte man. Die Fragen, die der König vorgelegt hatte, wurden in lebhaftem Meinungs-austausch erörtert. Dazwischen teilten in kurzen Vorträgen die Eroberer Innerafrikas knappe Skizzen ihrer glorreichen Feldzüge mit. Das Ergebnis des gelehrten Kongresses kam in einem Programm zum Ausdruck, das, einstimmig angenommen, der erstehenden Internationalen Afrikanischen Gesellschaft eine Stiftungsurkunde gab und die Grundlinien ihrer Tätigkeit zeichnete.

Das Erforschungsgebiet ward also abgegrenzt: im Süden bildete das Sambesital die Grenze, im Norden die damals neu erworbenen ägyptischen und die unabhängigen sudanesischen Länder, im Osten und Westen der Ozean. In diese unermesslich ausgedehnte Wildnis der Wissenschaft, dem Handel, der Gesittung Wege zu bahnen, war selbstverständlich als Ziel der gemeinsamen Arbeit ausgesprochen. Das erste und wesentlichste Mittel hierzu schien dem Kongreß die Gründung von Stationen; das zweite sodann zu erstrebende deren bestmögliche Verbindung, bis es gelänge, endlich mit einem gesicherten Handelswege den ganzen Kontinent quer zu durchziehen, etwa in der Richtung, die Cameron eingeschlagen habe. Zunächst sollten, sobald als tunlich, die Niederlassungen unfern der beiden kontinentalen Küsten gegründet werden, für die bereits günstige Bedingungen

vorhanden waren; dann waren weitere Punkte zu vermitteln und der Boden für Niederlassungen vorzubereiten. Als Standorte wissenschaftlicher Forschung und als Unterkunft für alle Reisende seien die Stationen anzusehen und einzurichten. Die Wissenschaft erwarte von solchen Vorposten Witterungs- und klimatische Beobachtungen, Höhenmessungen, Kartenentwürfe, Sammlungen geologischen, zoologischen, botanischen Inhaltes; den Missionaren, Forschern und Handelstreibenden hätten sie Schutz zu bieten und sie gegen mäßige Bezahlung mit Reisegerät und Proviant, Arzneien und Instrumenten zu versehen. Die Gesellschaft selbst gliederte sich in Zweigvereine („nationale Komitees“), während eine internationale Kommission unter dem Vorsitz des Königs der Belgier die Verbindung aller herstellte, die gemeinsame Tätigkeit regelte. Ein Exekutiv-Komitee, aus drei Mitgliedern bestehend, wurde mit der Leitung der laufenden Geschäfte betraut. Man wählte je einen Vertreter für Frankreich, England und Deutschland: Quatrefages, Sir Bartle Frere, Dr. Nachtigal. Im Juni des darauf folgenden Jahres (1877) versammelte sich, einem Rufe des Königs folgend, die internationale Kommission am Zentralsitze der „Association internationale africaine“ zu Brüssel. Schon verfügte man über ansehnliche Geldsummen und zählte bereits zwölf Zweigvereine, in Belgien, Deutschland, Osterreich-Ungarn, Frankreich, der Schweiz, in Holland, Italien, Spanien, Rußland, Nordamerika und Portugal. In letzterem namentlich war große Rührigkeit aufgeboden worden. Man hatte diese in Afrika erbsässige Kolonialmacht bei den Einladungen zur Brüsseler Konferenz übergangen. Doch wußte sie binnen kurzem Lüchtiges zu leisten. Eine geographische Gesellschaft wurde gegründet, eine permanente geographische Kommission im Kolonialministerium eingesetzt, von der Regierung wurde eine halbe Million Franken für eine Expedition ausgeworfen, von den Cortes dazu noch etwa 150 000 bewilligt. Die Beziehungen des Qualaba zu den Kongo- und den Sambesiquellen galten als das Hauptziel; ein Problem, das die Expedition unter Serpa Pinto freilich bei ihrer Landung an der Westküste Afrikas schon gelöst finden sollte. Als der „Zaire“ am 7. Juli die Anker lichtete, zeigte sich, wie groß die Sympathien von ganz Portugal für dieses Kongo-Unternehmen waren; auch in Madeira und am Kap Verde freudig begrüßt, landete Serpa Pinto in Loanda.

Anfang September folgte bereits die erste Expedition der belgischen Gesellschaft; man war im Juni in Brüssel darüber einig geworden. Zwei Generalstabsoffiziere, ein Arzt, ein Naturforscher und der österreichische Afrikareisende E. Marno kamen als erste Vertreter der Gesellschaft auf afrikanischen Boden. Am Tanganjika gedachte man die erste Station zu machen und hiermit den Grundstein zur Verwirklichung großartiger Pläne zu legen. Im Schoße der Internationalen Gesellschaft waltete damals noch die Meinung vor, von der Ostküste sei vorzudringen. Allein eben damals trat auch das bekannte Ereignis ein, die Durchquerung Afrikas, die H. M. Stanley im August 1877 beendete. Sie verlegte den Schwerpunkt der Afrikaforschung an die Westküste, und gerade die Internationale Gesellschaft war berufen, diesem Umschwung zunächst und zumeist Rechnung zu tragen.

Die Nummer des „Daily Telegraph“ vom 17. September 1877 verbreitete mehr Licht über den dunklen Erdteil als ganze Bände von Reisebeschreibungen. Sie veröffentlichte die Depesche, die Stanley zu Emboma an der Westküste Afrikas niederschrieb, und die seiner Kongofahrt Anfang und Ausgang verkündete. Nun war das dichteste Dunkel, das auf Zentralafrika lagerte, plötzlich wie vom Sturm verweht. Im Oktober und November erschienen im genannten Blatte die ersten Briefe des kühnen Kongofahrers und seine kartographischen Skizzen. Hierdurch war nicht nur Stanleys Name durch die Welt getragen, sondern überall drängte sich die Einsicht auf, daß seine Entdeckung neben der großartigen Bedeutung für die afrikanische Geographie vorab für den Welthandel und das Kolonialwesen unabsehbare Folgen haben könne. Nun ging es wie immer bisher und wie es stets gehen wird. Übermäßige Lobsprüche wurden laut, übertriebene Erwartungen wachgerufen. Allgemach bringt dann der regelmäßige Verlauf Enttäuschungen und klärt die Bewegung zu ruhigem Urteil ab. Wenn ernste Forscher Stanley den „Bismarck Afrikas“ nannten, nicht übel Lust zeigten, ihn über Columbus und Vasco da Gama wie Magelhaens zu setzen, und einfachhin sagten, seine Tat sei „ohne Beispiel“ in der ganzen Entdeckungsgeschichte der Erde, dann begreift es sich, wenn die große Menge der Zeitungsschreiber, die in ihm einen Berufsgenossen verehrten, die ganze Welt mit ihrem „Hoch Stanley!“ erfüllten. Das mochte man ihm nach allen Stra-

pazen gern gönnen; aber verhängnisvoll konnte es werden, wenn sich das neue Schlagwort in der öffentlichen Meinung festgesetzt hätte, Zentralafrika sei ein zweites Indien. Als ganz unermesslich wurde der Reichtum des Binnenlandes geschildert. Man sprach so, als handelte es sich nur darum, die tropische Fülle kostbarer Naturprodukte zu verfrachten und den Weltmarkt damit zu überschwemmen. Die paar Katarakte, die dem Freihandel wie von der Natur gesetzte Zollschranken den Weg verlegten, konnten einem Jahrhundert keine Schwierigkeiten bereiten, dessen Verkehrsbedürfnis Hochgebirge durchbohrt und Weltteile zerschneidet. Wir werden sehen, daß auch die technisch-industrielle Allmacht unseres Zeitalters dort nur mühselig und langsam Wunder wirkt.

Die Internationale Gesellschaft am Kongo.

Die Gründung der Internationalen Afrikanischen Gesellschaft und ihrer Zweigvereine hatte eben noch das öffentliche Interesse auf Afrika hingelenkt, als die Kunde von Stanleys großer Tat abermals der Afrikaforschung neue Anregung gab und neue Erfolge verhieß. Namentlich ließ sich erwarten, daß die oberste Leitung der Gesellschaft mit dem kühnen und bewährten Forscher Fühlung suchen würde. Wirklich ward auch Stanley nach Brüssel berufen, wo am 25. November 1878 unter dem Vorsitz des Königs sich das Komitee zur Erforschung des Kongo-Oberlaufes gebildet hatte (Comité d'études du Haut-Congo). Man begann mit einem Kapital von einer Million Franken. Anfang 1879 fand ebendasselbst eine Konferenz der Internationalen Kommission statt, und in der Sitzung vom 5. Februar wurde dem anwesenden Stanley der Oberbefehl über eine neue Expedition angeboten, worauf er einging. Ebenso schnell als still traf er seine Vorbereitungen, und schon am 18. März langte er wieder in Sansibar an. In Europa aber wußte man fast nichts von seinen Absichten und Plänen. Ob er zu entdecken oder zu erschließen gesandt war, ob er vom Westen oder Osten vordringen wollte, in wessen Auftrag er reiste, von wem die überaus reichen Mittel ihm zur Verfügung gestellt wurden: auf alle diese Fragen konnten auch die bestunterrichteten Weltblätter oder meistbeteiligten Fachzeitschriften keine klare Antwort geben. Mehrere Jahre lang blieben Stanleys Tätigkeit

wie auch die der Internationalen Gesellschaft und ihre Beziehungen zueinander in tiefes Dunkel gehüllt.

In Sansibar organisierte Stanley mittlerweile ein neues Trägerheer, machte auf dem Kingani eine längere Probefahrt, schiffte sich abermals ein und fuhr durch Suez und Gibraltar zur Kongomündung. An ihrem Nordufer, bei Bonanapoint, traf er Anfang September 1879 ein und fand hier den Dampfer „Barga“ vor Anker liegen, der im Auftrag der Internationalen Gesellschaft im Juni Antwerpen verlassen und Waren, Vorräte, kurz die gesamte Ausrüstung für Stanleys weitere Arbeiten hergebracht hatte. Er führte auch die Flottille mit, die zum Befahren des Kongo bestimmt war: einen kleinen Dampfer mit zwei Kajüten für 30 Personen, drei kleine Dampfkähne ohne Verdeck und drei Lastboote von je 50 Tonnen Größe. Das Personal der Expedition war zahlreich: mehrere hundert Neger aus Sansibar, Sierra Leone und vom Kongo als Lastträger; dazu 20 Europäer, unter ihnen Zimmerleute und Segelmacher, Schmiede und Matrosen, Maschinisten und Mechaniker. Ferner geleiteten Stanley Kapitän Lösewiz als Befehlshaber der Flottille und ein belgischer Oberingenieur für den Straßenbau und die Stationsanlage. Noch bevor Stanley seine Arbeiten begann, schrieb er einen Brief, dessen Inhalt in die Öffentlichkeit drang, was sonst selten genug geschah, da der Forscher jetzt nicht mehr wie im Auftrag eines Journals reiste. Darin hieß es: „Ich bin beauftragt, alle Länder und Bezirke, die ich durchforschen kann, zum Nutzen der Handelswelt zu erschließen und wenn möglich offen zu halten.“ Nicht einer eigentlichen Forschungs- und Entdeckungsexpedition galten die großartigen Vorbereitungen, sondern einem Eroberungszug im Namen des Welt Handels, der in Zentralafrika nach Stanleys Schilderungen indische Reichtümer zu heben hoffte. Freilich sollte er auch mit seiner Flotte den Weg, den er 1876 und 1877 zurückgelegt, in umgekehrter Richtung befahren, um am Tanganjika der belgischen Expedition unter Kapitän Popelin die Hand zu reichen. „Bei diesem Zusammen treffen von Europäern und Amerikanern im Mittelpunkte des schwarzen Erdteiles“, so schrieb damals eines der meist gelesenen Tagesblätter, „dürfte das sonderbare Schauspiel sich ereignen, daß der Signalpfeif des von Westen kommenden europäischen Dampfers durch das schrille Trompeten der aus Osten von den Belgiern mit-

gebrachten indischen Elefanten beantwortet wird.“ Der Beginn von Stanleys Tätigkeit zur Erschließung des Kongobeckens fällt in den September 1879. Im Dezember desselben Jahres ging sein Rivale, der französische Marineoffizier Savorgnan de Brazza, von dem französischen Komitee der Internationalen Gesellschaft ausgerüstet und entsendet, ebenfalls nach der Westküste, der Ogowemündung ab. Beide Reisende ließen nicht eben viel von sich hören und trafen gegen Ende des Jahres 1882 zu kurzem Aufenthalt in Europa ein, bei welcher Gelegenheit sie sich ausführlicher über ihre Leistungen verbreiteten.

In das Jahr 1884 fällt der Beginn der diplomatischen Unterhandlungen, deren Ergebnis die Berliner Konferenz und die Begründung des Kongostaates war. Wir müssen daher zunächst einen kurzen Überblick über die vierjährige Arbeit dieser Pioniere der Kultur zu geben suchen (1880 bis 1884), ehe wir dem Verlauf der diplomatischen Auseinandersetzungen (1884 bis 1885) folgen.

Nach Stanleys Angaben mußte die Überzeugung durchdringen, daß Stanley-Pool der Schlüssel zu den fabelhaften Schätzen Innerafrikas sei. Da aber der Kongo bekanntlich von Stanley-Pool an abwärts nach dem Ozean hin durchaus unschiffbar ist, vielmehr in 25 Katarakten oder kleineren Fällen abstürzt, bis er die letzten, die Yellalafälle, erreicht, kam es darauf an, einen Landweg, welcher er sei, für den Verkehr zwischen dem Stanley-Pool und dem Ozean herzustellen. Von den Yellalafällen bis zur Mündung in den Ozean (32 deutsche Meilen) kann man mit Dampfern fahren; es galt also nur, die Strecke der Wasserfälle (40 Meilen) zu umgehen, beziehungsweise dort eine Straße herzustellen. Hierauf richteten sich zunächst Stanleys Pläne. Savorgnan de Brazza, der während Stanleys Kongofahrt den Oberlauf des Ogowe durchforschte, war auf dieser Reise, ohne es zu wissen, über die Wasserscheide gekommen, von der aus die Wasser hier nach dem Ozean, dort nach dem Mittellauf des Kongo abfließen. Am Flusse Ulima angelangt, sah er diesen nach Osten strömen. Doch konnten ihm die Umwohner nur sagen, er wälze seine Fluten ruhig und ohne Schnellen noch Strudel einem anderen weiten Wasser in ziemlicher Ferne zu.

Sobald Brazza Stanleys Entdeckung kund ward, zweifelte er nicht mehr daran, daß sein Ulima ein Nebenfluß des Kongo sei. Ge-

lang es nun, die Stelle, wo der Ogowe aufhört schiffbar zu sein, mit jener, wo der Allima bereits Schiffe trägt, durch eine Straße zu verbinden, so war der Verkehrsweg zwischen dem Stanley-*Pool*, d. h. dem Kongo-Mittellauf, und dem Ozean offen. Während die Strecke, die Stanley zum Straßenbau zwang, 40 deutsche Meilen lang ist und von schwierigstem Gelände, mißt die Entfernung vom Ogowe zum Allima nur 15 deutsche Meilen, auf der weder besonders feindselige Völker wohnen, noch Urwald und Vegetationsfülle die Bahn versperren. Allein Brazzas ursprüngliches Projekt fand seine Schwierigkeit im Osten, wie das Stanleys an den Katarakten im Westen. Der Allima mündet nämlich keineswegs nahe am Stanley-*Pool*, sondern 55 deutsche Meilen höher, daher denn Brazza selbst abermals eine neue Verbindung ausfindig machte und auf dem Geographentag zu Paris am 22. Juni 1882 eine Eisenbahn durch das Tal des Kuilu und Niari zum Stanley-*Pool* hin vorschlug.

Doch wenden wir uns nun zu Stanleys Arbeiten. Im Herbst 1879 begann er sie. Für drei Jahre hatte er sich verpflichtet, für drei Jahre waren die meisten seiner Leute in Dienst genommen. Zunächst brauchte er, als sicheren Stützpunkt seiner weiteren kühnen Unternehmungen, eine vom Meere aus leicht erreichbare Station, wo die mitgeführten und weiterhin noch erwarteten Vorräte an Lebensmitteln und Werkzeugen sicher untergebracht und nahe zur Hand wären. Dies sollte Vivi ihm bieten. Es liegt 184 km vom Meere entfernt, als der äußerste Punkt, der landeinwärts zu Schiff erreichbar ist, weil in nächster Nähe die Njallalafälle den handelsbegierigen Fremden den Weg versperren. Gegen monatliche Zahlungen erhielt Stanley von den Häuptlingen der umwohnenden Stämme die Erlaubnis zu gedachter Gründung und weiteren Straßenanlagen, Brückenbauten u. s. f. Vivi erhebt sich 300 Fuß über den Fluß und bestand anfänglich aus einem Wohnhaus, sieben Holzhütten und zwei eisernen Magazinen. Die Herstellung der Straße vom Landungsplatz zur Station nahm fünf ganze Monate in Anspruch. Nun begann erst die Riesenaufgabe des Straßenbaues von Vivi bis dahin, wo der Kongo wieder schiffbar wird. Zwischen den Njallalafällen und dem Stanley-*Pool* liegt eine Strecke von 118 km (Isandschila und Manjanga heißen ihre Endpunkte), auf der zwar ein paar Stromschnellen drohen, trotzdem aber der Strom mit Dampfern wohl befahren werden kann.

Demnach mußten zwei Landstraßen durch den Urwald gebrochen werden, von Vivi bis Isandschila (83 km) und von Manjanga zum Stanley-Pool (152 km). Ein einzelner Reisender vermag in einer Woche den Weg von Vivi nach Manjanga zurückzulegen; Stanleys straßenbauende Karawane wurde hier elf Monate festgehalten. Manchen Tag konnte man bis gegen 800 m fertigstellen, der Durchschnitt mochte etwa 400 sein, aber an einer Strecke von nicht ganz 400 m wurde 26 Tage lang gearbeitet. Da war eben nicht bloß Urwaldunterwuchs zu reuten und zu roden, es galt vielmehr auch, schroff abstürzende Gehänge zu überwinden, Schluchten zu überbrücken, Felsblöcke wegzusprennen. Ungeheure Terrainschwierigkeiten prüften die ausdauernde Zähigkeit der wackeren Kolonne, die, durch den Tod stark gelichtet, bald eines Zuzuges bedurfte. So wurden auch 50 Leute aus Vivi aufgenommen, die sich sehr gut hielten. Im Frühjahr kamen mit dem deutschen Mechaniker Lindner 60 Arbeiter, größtenteils aus Sansibar; im Herbst, geführt vom Belgier Roger, 136 weitere. Auf der Schritt für Schritt hergestellten Straße mußten 2225 Lasten aufwärts geschleppt werden, und zwar nicht Schultornister, sondern beispielsweise die sämtlichen Bestandteile zweier Dampfschiffe; dazu noch aller Proviant für Menschen und Tiere, da die Gegend irgend genügende Nahrung nach keiner Seite hin bot. Ende Dezember erreichte man Isandschila und hatte das größte Hindernis nun überwunden; denn von da ab war die nächste Strecke schiffbar. Die andere Straße bot bedeutend geringere Schwierigkeiten, sowohl vonseiten des Bodens wie der Bewohner. Dreißigmal mußte der Weg Isandschila—Manjanga zurückgelegt werden, bis alle Vorräte dahin gebracht waren. Die Gründung von Isandschila beschließt das Jahr 1880; schon Anfang Mai des folgenden Jahres war die dritte Station unter Dach.

In Isandschila fand jene Begegnung Brazzas und Stanleys statt, die dieser wiederholt mit einem Aufwand von Spott geschildert hat, der nicht nach dem Geschmack erzogener Leute ist. Brazza kam vom Stanley-Pool und besuchte den kühnen Amerikaner. Stanley erzählte 1¼ Jahre später: „Als ich ihn am Kongo zum ersten Male erblickte, stand ein bettelarmer, barfüßiger Mann vor mir, an dem mir zunächst nichts auffiel, als ein überaus unförmlicher Hut und eine verlumpte Uniform. Ihm folgte eine geringe Eskorte mit unbedeutendem Gepäck. Er sah nicht einmal wie ein als Bagabund ver-

kleideter großer Herr aus; kläglich war seine Erscheinung, und nicht geträumt hätte ich, daß ich einen Feldherrn und Staatsmann und Apostel vor mir sah.“ Die „Revue des Deux Mondes“ bemerkte hierzu: Allerdings könne man Brazza kein blühendes Wohlsein nachsagen, noch eine rundliche Gestalt, und bekäme man alle die berühmten Kautschukwälder des Kongo und alle Elefantenzähne Afrikas dafür; unermessliche Strapazen hätten vielmehr nur zu deutliche Spuren und Narben zurückgelassen. Aber sei er auch noch dazu in Afrika seiner Stiefel verlustig geworden, so habe Stanley dennoch schlimmere Einbuße erlitten, an Takt nämlich und guter Lebensart.

Freilich ward Stanley von seinem Nebenbuhler am Stanley-Pool eine Überraschung bereitet, die für ihn äußerst empfindliche Unannehmlichkeiten zur Folge hatte, nämlich die vertragsmäßige Besitzergreifung des nördlichen Seeufers für Frankreich und die Aufrichtung der Trikolore, nicht des goldenen Sternes im blauen Felde, des Banners der Internationalen Gesellschaft. Wir sagen „Überraschung“; denn Brazza hatte bei seinem Besuche den Vertrag in der Tasche, meinte aber, Stanley darüber keine Mitteilung schuldig zu sein. Erst als Stanley, nachdem die dritte Station stand (Manjanga), Anfang Juli seinen Leuten vorausgehend, am Stanley-Pool anlangte, vertrat ihm der Senegalese Malamine, der sich für einen französischen Sergeanten ausgab, den Weg — ihn, den ganz Zentralafrika nicht aufhalten konnte! Allein es war nichts mehr zu ändern; Malamine hielt ihm den Vertrag entgegen, durch den Makoko, der Häuptling des mächtigen Batecke-Stammes, sich unter das Protektorat der französischen Republik gestellt hatte.

Der Streit drohte heftig zu werden; denn die Stämme schienen selbst nicht recht zu wissen, was sie von den zweierlei Weißen halten sollten. Stanley wendete sich schließlich an das südliche Ufer. Am nördlichen Ufer liegt Brazzas Station, nach ihm benannt: Brazzaville; gegenüber Stanleys vierte Gründung: Leopoldville. Mittlerweile war Verstärkung an Arbeitern gekommen, und so gelang es, mit allen Frachten und dem zerlegten Dampfer am 3. Dezember 1881 Leopoldville zu erreichen. Am 1. Februar war daselbst das Stationshaus vollendet; 72 Fuß lang, 24 Fuß breit, zwei Stockwerke hoch. Auf der Fläche des Sees aber glitt das Dampfboot dahin, vor ihm eine ununterbrochene Fahrstraße von 1700 km nach dem Osten mitten

ins Herz des Weltteiles, bis zu den Stanleyfällen nächst dem Tanganjika-See — nicht umsonst trug der Dampfer den Namen: „En avant“ (Vorwärts). Wirklich drang Stanley Anfang 1882 noch weiter vor, bog in den Nebenfluß Kuango ein, den er schiffbar fand und bis zu dem See verfolgte, den er nach Leopold II. nannte. Nun gründete er am Ibari Atlutu, 160 km von Stanley-Pool entfernt, die fünfte Station.

Das Triennat, wofür er sich zunächst gebunden, neigte dem Ende zu. Er fand auf der Rückreise die gegründeten Niederlassungen in gutem Zustand und so weit fortgeschritten, daß sie, dank ihren gut besorgten Pflanzungen, bald unabhängig bestehen konnten. Dann ging er abermals zu See und traf im September in Europa ein. Durch die Zeitungen ging die Nachricht, seine zerrüttete Gesundheit bedürfe vieler Ruhe und sorgsamer Pflege. So vermuteten viele, er halte sich an der Riviera auf und wolle einige Zeit nichts von Geschäften wissen. In aller Stille war er aber nach Afrika zurückgekehrt. Während seines Aufenthaltes in Brüssel verwandelte sich das Komitee zur Erforschung des Kongo-Oberlaufes (Comité d'études du Haut-Congo) in die „Internationale Gesellschaft vom Kongo“; es war ein weiterer Schritt zu der Möglichkeit, eine staatsrechtlich unabhängige Stellung zu erlangen. Denn dies konnte einer zivilisatorischen Gesellschaft leichter werden als einem wissenschaftlichen Verein.

Es sei nur daran erinnert, daß Savorgnan de Brazza auf dem Pariser Geographentag für den projektierten Eisenbahnbau das Tal Kuisi und Niari, nördlich von der Kongomündung, empfohlen hatte. Ehe noch die französischen Kammern die zu Brazzas Plänen notwendigen Mittel genehmigen konnten, war Stanley, hierdurch auf die Bedeutung der zwei Täler erst recht aufmerksam geworden, wieder an Ort und Stelle, und schon durchzogen seine Leute diese Landstriche, um Stationsanlagen vorzubereiten und Besitzergreifungen vorzunehmen. Während Stanleys Anwesenheit in Europa war an den begonnenen und im rohen vollendeten Niederlassungen rüstig weitergearbeitet und der Transport von drei weiteren Dampfern nach dem Stanley-Pool besorgt worden. Bald, es war in den ersten Monaten des Jahres 1883, unternahm Stanley eine kleinere Fahrt stromaufwärts, um an der Mündung des Uriki die Äquator-Station zu gründen. Endlich trat er am 23. August genannten Jahres die längst

geplante Fahrt bis zu den Stanleyfällen an. Drei Dampfer und ein größeres Boot gewährten freilich sichereren Schutz als die schwache „Lady Alice“, die sieben Jahre früher von den Wassern des Kongo ozeanwärts getragen wurde. Die Fahrt verlief ohne Unfall, aber auch ohne bedeutende wissenschaftliche Ergebnisse. Am 15. November kam man in das Land Koruru, wo die wilden Kannibalen hausten, mit denen Stanley auf seiner denkwürdigen ersten Reise förmliche Seeschlachten zu bestehen hatte. Nun war es freilich anders. Als die Kannibalen der gewaltigen Schiffe ansichtig wurden, die pustend und pfeisend von selbst gegen den Strom hinauffuhren, das Wasser peitschten und mit rastlos bewegtem Rade weithin schäumende Wellen spritzten, da mochten freilich manche denken, solch ein unglaubliches Flußpferd sei noch nicht dagewesen. Bald entsank ihnen daher aller Mut. Sie waren zu allem bereit und erbötig. Die Expedition konnte ihr Nachtquartier mitten im Dorf aufschlagen. Am 1. Dezember erreichte man den untersten der Stanleyfälle, das Endziel der Reise. Hier wurde nun die weitest entlegene Station gegründet, durch Boten ein Gruß nach Kamea an den Tanganjika entsendet und bald die Rückreise angetreten. Ingenieur Bennie blieb mit 30 Leuten aus Sansibar auf der Station zurück; sie lag auf der Insel Wema Kusani, einem fruchtbaren Eiland mit etwa 1500 Bewohnern. Am 20. Januar 1884 war Stanley, nach einer Abwesenheit von vier Monaten und 26 Tagen, wieder in Leopoldville, und nun war alles für die Gründung des Kongostaates vorbereitet.

Die Gründung des Kongostaates.

Schon am 13. Januar 1883 hatte die französische Kammer Brazzas Vertrag mit Makoko gutgeheißen; das offizielle Regierungs-Journal veröffentlichte den Wortlaut. Bald darauf bewilligte die Kammer für Brazzas Expedition 1¼ Millionen Francs sowie zahlreiches Material an Waffen, Munition und Fahrzeugen. Nun aber beanspruchten die Franzosen, auf eine angebliche Oberhoheit Makokos sich berufend, auch auf dem linken Fluß- und dem südlichen Seeufer in dessen Rechte einzutreten. Da nun alle Welt für den Kongo schwärmte, kam auch in Portugal der Gedanke zur Geltung, daß man vor allen Mächten dort mitsprechen dürfe, wo seit 400 Jahren portu-

giesische Kaufleute ansässig seien und Seefahrer die portugiesische Flagge mehr als einmal aufgepflanzt hätten. Diese Strömung kam in einer viel besprochenen Flugschrift zur Geltung, in der bewiesen werden sollte, die Kongomündung liege innerhalb jenes Bereiches, auf das die Krone Portugals ein historisches Recht besitze. Allein als im September 1883 der internationale Völkerrechts-Kongreß zu München versammelt war, wurde eine Resolution gefaßt des Inhalts, daß das gesamte Flußgebiet des Kongobeckens durchaus international sein oder werden und bleiben müsse. Dieser Beschluß wurde natürlich in Lissabon gar nicht freudig aufgenommen. Die Regierung übersandte vielmehr ihren diplomatischen Vertretern eine lange Note, die die Behauptung widerlegen wollte, Portugal habe sich seiner Hoheitsrechte begeben, indem es sie nie ausgeübt. So wurde die internationale Gesellschaft von zwei Seiten bedroht und der freie Handel in Frage gestellt; am Mittellauf durch die französischen, an der Mündung durch die portugiesischen Ansprüche. Die portugiesische Note erwies sich jedoch als ziemlich unwirksam.

Da erschien England als „Retter“ Portugals und überraschte Europa mit einem Anfang März 1884 veröffentlichten Vertrag, durch den es die portugiesischen Ansprüche anerkannte. Die englische Regierung meinte wohl, durch diesen Schachzug das Kongo-Unternehmen derart matt zu setzen, daß es, ob nun belgisch oder französisch, jedenfalls nicht mehr viel zu bedeuten hätte. Doch hatte Lord Granville mit dem Vertrage nicht viel Glück. In der Handelswelt erhob sich ein allgemeiner Sturm dagegen. Zumeist wurde in England selbst Opposition gemacht. Die Tagesblätter sprachen sich mehr als abfällig über die Vereinbarung aus. Man fürchtete die Höhe der portugiesischen Zölle fast nicht so als das Zollunwesen. Die Handelskammern von London, Liverpool, Manchester u. a. protestierten nachdrücklich. So erfolgreich wurde die öffentliche Meinung bearbeitet, daß die Regierung ihren Vertrag nicht einmal vor das Parlament brachte. Auch die holländischen Kaufherren und die Hamburger Handelshäuser sprachen sich sehr entschieden dagegen aus. So zeigte sich, wie es wahrhaft ein internationales Interesse war, daß der Kongo frei bleibe.

Mit gewandtem Griff erfaßte der Kanzler des Deutschen Reiches diesen Umstand. Ende April 1884 hatte die Kongo-Gesellschaft mit der französischen Republik „Frieden“ geschlossen, d. h. für den Fall

der Veräußerung der erworbenen Ländereien Frankreich ein gewisses Vorrecht zugesagt. Manche meinten bereits, dies bedeute die bevorstehende Liquidation des ganzen Unternehmens. Da verbreitete sich die Nachricht vom Abschluß eines weiteren Vertrages zwischen der Kongo-Gesellschaft und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, durch den die Gesellschaft förmlich als unabhängig anerkannt wurde. Am 10. Mai brachte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ eine Korrespondenz aus Brüssel, die viel Aufsehen erregte und zunächst in ihrer Tragweite vielfach mißverstanden wurde. Sie ließ durchblicken, auch Deutschland sei geneigt, zur Gründung eines selbständigen Staatswesens die Hand zu bieten. In den Blättern wurde für diese Projekte unaufhörlich Stimmung gemacht. Lord Granville schien seinen Rückzug hinter einem Konferenzvorschlag decken zu wollen, fand aber in Berlin wenig Entgegenkommen. Um so größer war sein Erstaunen, als er im Juli durch den englischen Botschafter in Paris erfuhr, es seien Unterhandlungen wegen einer Kongokonferenz zwischen Deutschland und Frankreich im Zuge und dem Abschluß nahe. Nach London wurde der Vorschlag erst zugleich mit der Einladung und mit der Eröffnung übermittelt, die übrigen beteiligten Staaten seien einverstanden. Alle Versuche, die Sache in die Länge zu ziehen, halfen nichts. Das Programm der Konferenz umfaßte zwei Hauptpunkte: Vollständige Handelsfreiheit im Flußgebiet des Kongo, Entscheidung der völkerrechtlichen Frage, an welche Bedingungen oder Formalitäten rechtskräftige Besitzergreifungen afrikanischen Landes gebunden sein sollten. Am 8. November folgte das Deutsche Reich dem Beispiel der nordamerikanischen Staaten und schloß mit der Internationalen Kongo-Gesellschaft einen Anerkennungsvertrag in aller Form. Am 15. November versammelten sich die Bevollmächtigten von 14 Mächten zu Berlin, und Fürst Bismarck eröffnete in längerer Rede die westafrikanische Konferenz. Stanley war als Vertreter der Vereinigten Staaten anwesend. Fürst Bismarck hob hervor: In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Wiener Kongresses betreffs der Freiheit der Flußschiffahrt, die in Europa und Amerika öffentliches Recht geworden, sei außerhalb der Konferenz die Frage der Freiheit der Schifffahrt auf allen Flüssen Afrikas festzustellen. Die Konferenz habe aber diese Frage nur für den Kongo und Niger zu lösen. Die Frage über die Gültigkeit der bisherigen Besitzergreifungen gehöre nicht zu

den Befugnissen der Konferenz; nur im Hinblick auf zukünftige Besitzergreifungen wolle Deutschland einen Vorschlag einbringen, nach dem die Gültigkeit an die Anzeige bei den Kabinetten gebunden sei.

Betreten waren: Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland, Türkei, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, England, Schweden, Dänemark, Vereinigte Staaten, Holland, Belgien. Die Verhandlungen waren zwar nicht öffentlich, doch brachte später der „Reichsanzeiger“ den Wortlaut der Protokolle. Es gab sehr ernste Schwierigkeiten zu überwinden; Portugal und England hatten ihren gescheiterten Vertrag noch nicht vergessen und zeigten Mißtrauen.

Es kann schon aus räumlichen Gründen hier nicht unsere Aufgabe sein, die mühevollen Arbeit der Konferenz im allgemeinen wie im einzelnen darzustellen. Wir stellen nur das Resultat zusammen. Die gefaßten Beschlüsse wurden zu einer Generalakte in sieben Kapiteln geordnet. Abgesehen von einer Einleitung und abgesehen von der Regelung jener Erfordernisse, denen Besitzergreifungen an den Küsten Afrikas zu genügen hätten, um rechtsgültig zu sein, sowie der Neutralität der Kongozone verkündete die Generalakte die Freiheit des Handels und der Niederlassung im Kongobecken, die Freiheit der Schifffahrt auf dem Kongo und dem Niger, religiöse Duldung und den Schutz der Eingeborenen. Zu letzterem Zwecke verbietet sie den Sklavenhandel und legt die Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung sowie die Verbesserung ihrer sittlichen und materiellen Lebenslage den im Kongobecken souveränen Regierungen ans Herz.

Man nahm am Schlußtage der Konferenz, am 26. Februar, die Erklärung entgegen, daß als erster Staat, der auf der Konferenz selbst nicht vertreten war, der Kongostaat, dessen endgültige territoriale Gestalt durch Sonderverhandlungen mit den benachbarten Mächten festgestellt und dem der Zugang zum Meere nach Schlichtung der Gebietsstreitigkeiten zwischen der Internationalen Kongo-Gesellschaft, Portugal und Frankreich endgültig gesichert wurde, den Beschlüssen der Konferenz beigetreten sei. Hierauf schritt man zur Unterzeichnung der auf einem besonderen Tische ausgebreiteten, auf Pergament gedruckten 14 Vertragsinstrumente.

Am 26. Februar 1885, nachmittags 3½ Uhr, wurde die für alle Zeiten denkwürdige afrikanische Konferenz durch den deutschen Reichskanzler mit den Worten geschlossen:

„Nach langen und mühsamen Beratungen ist unsere Konferenz bis zum Schluß ihrer Arbeiten gediehen, und ich bin glücklich, zu konstatieren, daß dank ihren Bemühungen und dem Geist der Versöhnlichkeit, der über unseren Geschäften waltete, völliges Einverständnis betreffs aller Punkte des uns unterbreiteten Programms geschaffen worden ist Die Arbeiten der Konferenz werden, wie alles Menschenwerk, der Verbesserung und Vervollkommnung unterliegen, aber, wie ich hoffe, werden sie einen Fortschritt in der Entwicklung der internationalen Beziehungen verzeichnen und ein neues Band der Solidarität zwischen den zivilisierten Nationen bilden.“

So war der neue Staat gegründet. Es handelte sich darum, ihn einzurichten, eine Verwaltung zu organisieren. An die Spitze der Verwaltung trat Oberst Strauch. Für die Finanzen, die auswärtigen Angelegenheiten, die Justiz wurden je ein Generaladministrator ernannt. Die Finanzen des Staates mußten durchaus selbständig sein; denn weder Zölle noch Abgaben sollten erhoben werden, und doch veranschlagte man die laufenden Verwaltungskosten auf eine Million Mark jährlich. Leopold II. hat ein bedeutendes Kapital geschaffen und es als „Schatz des Kongostaates“ bezeichnet. In einem aus Brüssel vom 16. April 1885 datierten und an das Ministerium gerichteten Schreiben forderte der König die Minister auf, die Zustimmung der Kammern dafür zu verlangen, daß er die Würde eines Souveräns des Kongostaates übernehme.

Finanziell und militärisch, mit einem Worte in jeder Beziehung sollte der neue Kongostaat auf sich angewiesen sein, zwischen ihm und Belgien eine bloße Personalunion bestehen. Die vom Ministerium vor das Haus gebrachte Vorlage bezieht sich nur auf den König, nicht auf dessen Nachfolger. Am 28. April 1885 wurde sie mit 124 Stimmen gegen eine angenommen.

Der unabhängige Kongostaat.

Die Berliner Akte sprachen Frankreich außer der Loangoküste das rechte Kongoufer von Manjanga bis zu Ubangi (einschließlich der dort bereits gegründeten Stationen) und das Vorkaufsrecht (1895 hat Frankreich darauf verzichtet) sowie Portugal die Südseite der Mündung nebst Kabinda (im Norden) zu, so daß nur eine Küstenlinie von

37 km den Belgiern verblieb. Aber Leopold II. hatte doch erreicht, was er erreichen wollte und was er zunächst erreichen konnte. Der fette Bissen, auf den England bereits gerechnet hatte, war diesem entgangen. Die Hauptsache war und blieb, daß das Herz Afrikas mit seinen unermesslichen Schätzen ein selbständiger Staat geworden war, der über kurz oder lang doch noch belgisch werden konnte und mußte. Der erste Schritt hierzu war eine Vorlage des Königs an die belgische Volksvertretung, ihn zu ermächtigen, neben der belgischen Krone auch die des Kongostaates zu tragen. Seinem Wunsche wurde entsprochen und der unabhängige Staat des Kongo (Etat Indépendant du Congo) gegründet, für den bald darauf der König Leopold II. die Würde eines Souveräns übernahm.

Der nunmehr absolute Herrscher des ungeheuren Kongogebietes überreichte den Regierungen der bei der Berliner Konferenz beteiligten Staaten eine Mitteilung, nach der die Besitzungen der Internationalen Kongo-Gesellschaft fortan das Territorium des Kongostaates bilden würden. Der Regierungssitz wurde nach Boma verlegt. Hochgespannte Erwartungen knüpften sich an jenen klugen Akt des klugen Königs, dessen Minister Beernaert in jenen Tagen sagte: „Der Staat, dessen Herrscher unser König ist, soll eine internationale Kolonie sein. Er wird kein Privileg oder Monopol erteilen und absolute Freiheit des Handels, des Eigentums und der Schifffahrt proklamieren.“ Auch der Generalsekretär im Ministerium des Auswärtigen, Herr v. Lambremont, neben Banning der hervorragendste Vertreter Belgiens auf der Berliner Konferenz, hatte sich dort in gleichem Sinne ausgesprochen.

Diese Auffassung wurde damals so allgemein geteilt, daß sogar der Lordmayor von London die Reise über das Meer nicht scheute, um Leopold zu beglückwünschen. Mit seinen Aldermannen und Sheriffs begab er sich nach Brüssel, wo er in feierlicher Gala, angetan mit den Insignien seines Amtes, dem Gründer des Kongostaates dankte für seine erleuchteten, philanthropischen und selbstlosen Bemühungen, die von einem größeren Triumphe gekrönt worden wären als die stolzesten Eroberungen des Schwertes. Mit Recht bemerkt Anton, die gewiß nicht überschwänglichen, vielmehr realistisch denkenden Engländer würden in jenen Tagen den Propheten gesteinigt haben, der ihnen vorausgesagt hätte, daß 23 Jahre später, am 24. Februar 1908, ihr Lordmayor einer großen Volksversammlung vorsitzen würde, um im

Namen der Menschlichkeit und des freien Handels gegen die Politik desselben Königs Verwahrung einzulegen.

Nachdem ein, wie gesagt, riesiges Kolonialreich für Belgien gesichert war, war dennoch in materieller Hinsicht wenig gewonnen. Zunächst bestand der neue Staat nach wie vor aus einer Anzahl ärmerlicher, in ihrer Verpflegung auf Europa angewiesener Stationen, die am Laufe des Kongo von Vivi bis zu den Stanleyfällen im Herzen des dunklen Weltteils verstreut lagen. Die Arbeiten auf den Stationen wurden von angekauften, unmenschlich roh behandelten Eingeborenen besorgt, die, sobald es ging, die Flucht ergriffen. Die einheimischen Neger haßten alles, was mit Stanley und den Belgiern zusammenhing, grenzenlos; Überfälle der Karawanen und Stationen gehörten zum Alltäglichen. Der Handel, den die Expedition trieb, brachte trotz aller Bemühungen nichts ein. Die einzige Einnahme, die der eben nur nominell existierende Staat sich verschaffen konnte, bestand in der Besteuerung der am Flusse von alters her ansässigen großen Handelshäuser. Aber damit wurden die Kosten für Erhaltung der Stationen und der Straße, Ausbesserung und Ersatz der Dampfer nicht im entferntesten gedeckt. Und nun gar an den Bau einer Eisenbahn längs dem Unterlaufe des Flusses, wie sie Stanley immer für unentbehrlich erklärt hatte, war gar nicht zu denken. Die großartige Freigebigkeit des Königs hatte aber ihre Grenze gefunden. So entschloß man sich, das Privatkapital für den Kongostaat zu gewinnen. Indessen der mittlerweile erschienene sehr ungünstige Bericht des von den Vereinigten Staaten zum Kongo abgeschickten Konsularbeamten Tisdell, die wenig schmeichelhaften Berichte der deutschen Reisenden, die Klagen der heimkehrenden Beamten hatten das Großkapital gegen den Kongo eingenommen.

Man beschloß daher, es mit den kleinen Leuten zu versuchen, indem man eine Anleihe von 100 Millionen in Anteilscheinen von 20 Francs auflegte. Ein neues gleichzeitig in sieben Sprachen erscheinendes Werk Stanleys und verschiedene Veranstaltungen auf der Weltausstellung in Antwerpen sollten die nötige Stimmung für die Anleihe machen. Das mit beispielloser Oberflächlichkeit und Nachlässigkeit gearbeitete Werk Stanleys erregte allerdings bei der urteilslosen Menge genügend Aufsehen. Die Rücksichtslosigkeit und Härte, mit der der wegen seines unvergleichlichen Egoismus bekannte Entdecker über

die Mehrzahl seiner Gehilfen, ohne deren Beistand er gar nichts ausgerichtet hätte, aburteilt, die unglaublichen Übertreibungen, die er sich zuschulden kommen läßt, wurden nur von den wenigen Eingeweihten gebührend gewürdigt. Zum Unglück für die Anleihe hatte nun aber Stanley auch seinem alten Groll gegen den Dr. Pechuel-Loesche in dem Buche Ausdruck geliehen und ihn in gröblichster Weise beschuldigt. Dieser Gelehrte, der die ihm geschehene Unbill bis dahin ruhig ertragen hatte, sah sich nun veranlaßt, erst in der „Gartenlaube“, dann in einer besonderen Broschüre „Herr Stanley und das Kongo-Unternehmen. Leipzig 1885“ die Angriffsweise des Amerikaners und sein Werk näher zu beleuchten. Die lebendige und dabei überaus anschauliche, überall den Stempel der Wahrheit tragende Schrift tat dem Ansehen des reklamekundigen Amerikaners mächtigen Eintrag. Die Schilderung des von Stanley über steile Berge gerade hinweggelegten Schienenstranges bei Vivi, auf dem nie ein Wagen gefahren ist, da erstlich keine Maschine vorhanden, anderseits der Transport der Waren auf dem Kopf bequemer ist, während Stanleys Erzählung das Vorhandensein einer wirklich benützten Eisenbahn voraussetzen läßt — die Beschreibung des Gartens in Vivi, für den nach Stanley 2000 Tonnen reichster Treibhauserde in 5000 Kisten binnen 20 Tagen auf den Berg geschafft worden sind (sic!), während in Wahrheit ein ganz kleines dürftiges Gärtchen, bestehend aus schönem gelben Laterit vorhanden war, haben wohl jeden Leser zum Lachen gereizt. In Brüssel erregte das Heftchen natürlich arge Entrüstung. Stanley suchte sich aus der Affäre in der Art zu ziehen, daß er in amerikanischen Zeitungen eine äußerst ausfallende und hochmütige Erklärung veröffentlichte, in der er auf die von Dr. Pechuel angeführten unwiderleglichen Tatsachen vorsichtigerweise gar nicht einging, sondern durch den Kontrast zwischen sich, dem großen Entdecker, der ungeheure Landstrecken durchmessen, und dem armseligen Gelehrten, der von Afrika nur einige hundert Kilometer gesehen habe, zu wirken versuchte. In noch perfiderer Weise ging das Brüsseler Komitee vor, indem es angebliche Stellen aus Dr. Pechuels ehemaligen Berichten veröffentlichte und dieselben geradezu entgegengesetzten Urteilen der Broschüre gegenüberstellte. Aber die Hoffnung dieser Herren, daß der Angegriffene keine Abschrift seiner Berichte besitze und somit dem hinterlistigen Angriff wehrlos gegenüberstehen werde, war ver-

geblich. Dr. Pechuel besaß die genaue Kopie jener Aktenstücke und war in der Lage, nachzuweisen, daß jene von dem Brüsseler „Mouvement géographique“ veröffentlichten Stellen einfach entstellt oder gefälscht seien und er seine Meinung nicht geändert habe.

Enttäuschte die Anleihe die auf sie gesetzten Hoffnungen gründlichst, so daß der Kongostaat sogar mehrere kostspielige und meist verfehlte Stationen aufzugeben gezwungen war, so blieb dennoch der König, dessen Wille auf die Erzielung großer Einnahmen für seine Vergrößerungs- und Verschönerungsprojekte gerichtet war, nicht untätig. Auf seine Anregung und unter seiner Förderung setzte eine großzügige Politik der Erforschung und Beherrschung des ungeheuren Territoriums ein. Eine ganze Reihe hervorragender ausländischer und belgischer Forschungsreisender stellte sich in den Dienst des Kongostaates. Eine der Hauptfrüchte dieser Forschungsreisen war die Befezung des Katangagebietes, das von den Deutschen Reichardt und Böhm 1883 und 1884 entdeckt worden war. Besonders nach der Brüsseler Konferenz von 1890, der sogenannten Antisklaverei-Konferenz, auf der der neue Staat seines Versprechens aus dem Jahre 1885, freie Häfen zu gewähren, enthoben wurde und ihm eine Steuer von 10 v. H. auf alle importierten Waren gestattet ward, begann eine neue Ära, da es nun dem König gelang, in Belgien eine neue Anleihe von 25 Millionen Franken zu erheben unter der Bedingung, daß nach Verlauf von zehn Jahren Belgien das Recht haben sollte, das Kongogebiet als Kolonie zu übernehmen. Dieses auf zehn Jahre gewährte zinslose Darlehn hätte für den Finanzbedarf des Staates genügt, wenn nicht die Vergrößerungsfucht des Königs immer weiter gegangen wäre.

Verfolgen wir in großen Zügen die kolonialpolitischen Bestrebungen der nächsten Jahre. „Hätte man in diesen Jahren“, sagt Doyle in seiner, allerdings von Übertreibungen nicht freien Schrift „Das Kongo-Verbrechen“, „die der Brüsseler Konferenz von 1890 bis 1894 folgten, aus der Vogelperspektive den ungeheuren Strom sehen können, der mit seinen Nebenarmen sich fächerartig durch das ganze Zentralafrika windet, so würde man in allen Richtungen die Anzeichen europäischer Tätigkeit bemerkt haben. Am niederen Kongo würde man Scharen der Eingeborenen erblickt haben, die zum Frondienste gezwungen, von schwarzen Soldaten bewacht, an der Eisenbahn

arbeiteten. In Matadi und Leopoldsville, den beiden Endpunkten der projektierten Linie, würde man Städte gesehen haben, die aus dem Boden hervorstüben, mit Stationen, Werften und öffentlichen Gebäuden. Im äußersten Südosten dagegen erforschte und annektierte eine Expedition unter Stairs das große Gebiet von Katanga, das an Nord-Rhodesia angrenzt. Im fernsten Nordosten und an der ganzen östlichen Grenze entlang fochten kleine militärische Expeditionen gegen rebellische Schwarze oder arabische Eindringlinge. Und überall am Flusse entlang wurden zum Zwecke der Entwicklung des Handels militärische Posten und Stationen errichtet — einige durch den Staat und andere durch die verschiedenen konzessionierten Gesellschaften.“

Mittlerweile zog der Staat seine Netze dichter um die Produkte des Landes und baute das System weiter aus, das in naher Zukunft so gräßliche Resultate zeitigen sollte. Die unabhängigen Händler — Belgier, Holländer, Engländer und Franzosen — wurden erst entmutigt, dann vernichtet. Einige der lautesten Proteste gegen die neue Ordnung können belgischen Quellen entnommen werden. In dreifacher Mißachtung des Vertrages von Berlin proklamierte sich der Staat als der einzige Landbesitzer und einzige Händler. In einigen Fällen betrieb er die Verwaltung seines sogenannten Besitzes allein, in anderen Fällen verpachtete er sie. Sogar diejenigen, die sich in den früheren Stadien des Unternehmens bemüht hatten, dem König Leopold zu helfen, wurden über Bord geworfen. Major Parminter, der selbst im Kongogebiet Handel trieb, faßt die Verhältnisse im Jahre 1902 folgendermaßen zusammen: „Die Anwendung der neuen Bestimmungen der Regierung bedeutet folgendes: Der Staat betrachtet das ganze Kongogebiet mit alleiniger Ausnahme der Dörfer der Eingeborenen und der dazu gehörigen Gärten als sein Privateigentum; alle Produkte dieses immensen Gebietes sind gleichfalls sein Privateigentum, und er monopolisiert den Handel. Was die ursprünglichen Besitzer, d. h. die eingeborenen Stämme, betrifft, so werden sie entzweit auf Grund eines einfachen Zirkulars. In gnädiger Weise wird ihnen das Sammeln der Produkte gestattet, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie dieselben dem Staate für einen Preis überliefern, den wiederum der Staat nach eigenem Gutdünken bestimmt. Was aber die fremdländischen Händler betrifft, so sind sie einfach im ganzen Gebiete von dem Handel mit den Eingeborenen ausgeschlossen.“

Überall bestanden strenge Befehle für die Eingeborenen, daß es ihnen nicht erlaubt sei, die Produkte ihrer eigenen Wälder für sich zu sammeln, ferner für die unabhängigen Händler, daß sie keinerlei Waren von den Eingeborenen kaufen dürften. Im Januar 1892 schrieb Distriktkommissar Baert: „Die Eingeborenen des Distriktes Ubangi-Welle sind nicht berechtigt, Gummi zu sammeln. Sie sind benachrichtigt worden, daß ihnen die Erlaubnis hierzu nur unter der Bedingung gewährt werden kann, daß sie die Produkte ausschließlich dem Staate ausliefern.“ Kapitän Le Marinel äußert sich ein wenig später noch deutlicher folgendermaßen: „Ich habe beschlossen, die Rechte des Staates über seine Domäne rücksichtslos zur Ausführung zu bringen, und ich kann deshalb nicht erlauben, daß die Eingeborenen irgendeinen Teil des Gummis oder Elfenbeins, der in der Domäne hervorgebracht wird, zu eigenem Nutzen ausbeuten oder an andere verkaufen. Händler, die solche Früchte von den Eingeborenen kaufen oder zu kaufen versuchen (Früchte, die von den Eingeborenen nur mit Erlaubnis des Staates und unter der Bedingung gesammelt werden dürfen, daß sie dem Staate ausgeliefert werden), machen sich meiner Ansicht nach des Empfanges gestohlener Güter schuldig, und ich werde sie zum Zwecke der Strafverfolgung den gerichtlichen Behörden zur Anzeige bringen.“

Der Anblick dieser winzigen Beamten, die im klaren Gegensatz zu dem ausgesprochenen Willen der Mächte Proklamationen erließen, mag damals ein lächerlicher gewesen sein; aber die Geschichte der nächsten sieben Jahre sollte beweisen, daß eine kleine böswillige, von Habgier geleitete Gewalt sich stärker erweisen mag, als allgemeine und verschwommene Philanthropie, die nur an guten Absichten und unbestimmten Gefühlen reich ist. Welche Empörung die Händler auch immer über die ihnen auferlegten Beschränkungen empfunden haben mögen, so betrafen doch die einzigen Nachrichten, die zwischen den Jahren 1890 und 1895 aus dem Kongo-Freistaat in die allgemeine Öffentlichkeit drangen, nur die Gründung neuer Stationen. So herrschte die Ansicht, daß König Leopolds Unternehmen in der Tat sich auf den menschenfreundlichen Bahnen bewegte, die man ursprünglich beabsichtigt hatte. Dann aber gewährten einige Ereignisse den ersten Blick in die Anarchie und Gewalttätigkeit, die in Wirklichkeit vorherrschten.

Soweit Großbritannien betroffen war, handelte es sich zunächst um die Erfahrungen der Eingeborenen von Sierra Leone, Lagos und anderen britischen Niederlassungen, die von den Belgiern verleitet worden waren, nach dem Kongoland zu kommen und dort bei der Herstellung von Eisenbahnen und anderen Arbeiten Hilfe zu leisten. Diese Eingeborenen, die an geordnete Verhältnisse ihrer britischen Kolonie gewöhnt waren, klagten laut, als sie an der Seite der zum Frohndienst gezwungenen Kongoleesen und unter Aufsicht der bewaffneten Posten der „Force publique“ arbeiten mußten. Sie waren unzufrieden, und ihre Unzufriedenheit wurde mit körperlicher Züchtigung bestraft. Die Angelegenheit nahm den Umfang eines öffentlichen Skandals an.

In Beantwortung einer Frage sagte Herr Chamberlain als Kolonialminister im Unterhause am 12. März 1896, von diesen britischen Untertanen seien Klagen eingelaufen, daß sie ohne ihre Zustimmung militärischen Dienst leisten müßten, daß sie in grausamer Weise gezüchtigt worden seien, und daß sogar Hinrichtungen vorgenommen worden seien. Herr Chamberlain fügte hinzu: „Sie sind mit der Kenntnis des Vertreters Ihrer Majestät engagiert worden, und jede mögliche Vorsicht wurde in ihrem Interesse beobachtet, jedoch ist infolge dieser Klagen die weitere Verdingung von Arbeitskraft für den Kongo verboten worden.“

Dieses von Großbritannien ausgegangene Verbot war das erste öffentliche und nationale Zeichen der Mißbilligung der am Kongo angewandten Methoden. Wenige Jahre später wurde diese Mißbilligung noch schärfer ausgedrückt, als die italienische Regierung ihren Offizieren verbot, in den Kongotruppen militärische Dienste zu nehmen.

In den ersten Monaten des Jahres 1895 erregte der Fall Stokes die öffentliche Meinung in England wie in Deutschland. Charles Henry Stokes war Engländer von Geburt, residierte aber in Deutsch-Ostafrika, besaß einen deutschen Orden für seine Verdienste um die deutsche Kolonisation und leitete seine Handelskarawanen von deutscher Basis aus, indem er ostafrikanische Eingeborene als Träger benutzte. Als er einmal wieder eine solche Karawane über die Grenze des Kongostaates geführt hatte, wurde er von Kapitän Lothaire, der einige kongolejische Truppen kommandierte, verhaftet. Der unglückliche

Stokes mag sich wohl als Untertan einer großen Macht und Agent einer anderen für sicher gehalten haben. Unter der Anklage, den Eingeborenen Flinten verkauft zu haben, wurde er jedoch sofort in gänzlich formeller Weise verhört, verurteilt und am nächsten Morgen gehängt. Als Kapitän Lothaire seinen Vorgesetzten von dem Vorgefallenen berichtete, drückten diese ihm ihre Billigung aus, indem sie ihn zum hohen Range des „Commissaire-Général“ erhoben.

Die Nachricht von dieser Tragödie erregte ebenso großen Unwillen in Berlin wie in London. Im Angesichte desselben mußten die Vertreter des Kongo-Freistaates in Brüssel (d. h. die Agenten des Königs) die völlige Ungesetzlichkeit des ganzen Verfahrens zugestehen und konnten nur die Entschuldigung vorbringen, daß Lothaire „bona fide“ gehandelt habe, ohne persönliche Motive. Die Gültigkeit dieser Entschuldigung ist jedoch durchaus nicht sicher, denn, wie Baron v. Marschall dem britischen Botschafter in Berlin erklärte, war Stokes bekannt als erfolgreicher Elfenbeinhändler, der seine Waren auf dem östlichen Wege exportierte und so die Beamten der Kongoregierung um eine Kommission von 10 v. H. brachte, die ihnen bei dem Exporte auf der westlichen Route zugefallen wäre. „Dies war der Grund“, fuhr der Bericht in den Worten des deutschen Staatsmannes fort, „daß man den Stokes beiseite geschafft hat, und nicht, weil er angeblich Waffen an die Araber verkaufte. Sein Tod ist in der Tat nicht ein Akt der Gerechtigkeit, sondern das Werk kommerzieller Erwägungen. Nichts mehr und nichts weniger.“

So lautete die Ansicht über die Lage auf deutscher Seite. Ob sie nun berechtigt war oder nicht — über die Ungesetzlichkeit der Maßnahmen konnten verschiedene Meinungen nicht bestehen. Unter dem von England ausgeübten Drucke wurde Lothaire in Boma vor das Gericht gestellt, aber freigesprochen. Auf abermaliges Drängen Englands wurde die gerichtliche Untersuchung in Brüssel wieder aufgenommen. Der die Anklage vertretende Staatsanwalt hielt es jedoch mit seiner Pflicht für vereinbar, die Freisprechung selbst zu beantragen, und somit endete die Anklage mit einem Fiasko. Und hiermit ließ man die Angelegenheit ruhen. Ein Blaubuch von 188 Seiten ist das letzte Denkmal, das man Charles Henry Stokes setzte, und sein Henker kehrte zu hohem Amte in den Kongostaat zurück, um seinen Namen in den Berichten über die gewalttätigen Maßnahmen, die die Ge-

schichte dieses unglücklichen Landes ausmachen, bald wieder erscheinen zu lassen. Er wurde zum Direktor der Antwerpener Gesellschaft für den Handel der Kongostaaten ernannt, eine Anstellung, für die König Leopold die Verantwortung trug. Er leitete die Geschäfte dieser Gesellschaft, bis er in die Mongalla-Massakres verwickelt wurde.

„Wir mußten über den Fall Stokes berichten, weil er der Geschichte angehört, jedoch liegt mir“, fährt Doyle fort, „nichts ferner, als dabei an die nationale Eigenliebe der Engländer appellieren zu wollen. Es war ein bloßer Zufall, daß Stokes der englischen Nationalität angehörte; das an ihm begangene Verbrechen wäre gleich groß gewesen, hätte er sich zu irgendeiner anderen Nationalität bekannt. Die Sache, für die ich eintrete, ist zu groß, zu weittragend und zu erhaben, als daß sie sich auf andere Rücksichten stützen könnte als solche, die an die ganze Menschheit appellieren. Ich werde einen Fall beschreiben, der sich einige Jahre später ereignete und beweist, daß auch andere Nationalitäten in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Engländer Stokes ist getötet worden, und sein Tod wurde, wie einige Beschöniger der Kongoverhältnisse behaupten, dadurch verschuldet, daß er nach dem summarischen Verfahren nicht seine Absicht kundgab, sofort an den höheren Gerichtshof von Boma appellieren zu wollen. Der Österreicher Kabinel jedoch, das Opfer ähnlicher Maßregeln, vollzog diesen Appell an das höhere Gericht zu Boma, und es ist interessant zu sehen, welche Vorteile er erzielte.

Kabinel war, wie gesagt, ein Österreicher, und zwar kam er aus Olmütz; er besaß eine freundliche und lebenswürdige Natur, war bei allen, die ihn kannten, beliebt und zeichnete sich, wie mehrere bezeugten, durch seine gerechte und freundliche Behandlung der Eingeborenen aus. Seit einigen Jahren hatte er mit den Leuten von Katanga Handel getrieben, im südöstlichen Teile des Kongostaates, an der Grenze von Britisch-Zentralafrika. Die Eingeborenen hatten sich zur Zeit gegen die Belgier empört und standen unter Waffen, aber Kabinel genoß bei ihnen so großes Ansehen, daß er trotzdem auf Grund einer von der Katanga-Gesellschaft gewährten Konzession seinen Handel in Elfenbein und Gummi fortführen konnte.

Kurz nachdem ihm diese Erlaubnis gewährt worden, für die er eine beträchtliche Summe gezahlt hatte, wurden in der Organisation der Gesellschaft gewisse Veränderungen vorgenommen, so daß der

Staat sich einen kontrollierenden Einfluß sicherte. An Stelle von M. Lévêque, durch den im Namen der ursprünglichen Gesellschaft die Konzessionen verkauft worden waren, erschien ein neuer Verwalter auf der Bildfläche, der das neue Regime vertrat. Dieser neue Machthaber war eifrig darauf bedacht, den ganzen Handel des Landes in den Händen der konzessionierten Gesellschaft zu vereinigen, die kraft des eingeführten, aber vom internationalen Standpunkte aus ungesetzlichen Gebrauches tatsächlich die Regierung bedeutete. Der erste Schritt zur Verwirklichung solchen Vorhabens war offenbar die Vernehmung eines so wohlbekannten und erfolgreichen Händlers wie Rabinek. Trotz seiner Konzession wurde deshalb gegen ihn eine Anklage wegen ungesetzlichen Handels mit Gummi zurechtgebracht — eine Anklage, die, selbst wenn Rabinek keine Erlaubnis gehabt hätte, an und für sich ein Unding war, da ja doch der Vertrag von Berlin völlige Handelsfreiheit garantiert hatte. Der junge Österreicher konnte sich nicht dazu entschließen, die Sache ernst zu nehmen. Seine vorliegenden Briefe beweisen, daß er die ganze Anklage als viel zu widersinnig betrachtete, um sich ihretwegen Sorgen zu machen. Aber bald und allzu spät wurde ihm das Verständnis dafür beigebracht, mit welcher Art von Leuten und Organisation er zu tun hatte. Seine Handelskonkurrenten saßen über ihn zu Gericht. Das gegen ihn vorgebrachte Vergehen konnte mit der Maximalstrafe von einem Monat Gefängnis geahndet werden. Aber solche Strafe hätte nicht dem Zwecke gedient. Der neue Verwalter als Vorsitzender des Kriegsgerichtes verurteilte den Gefangenen nach einer Verhandlung von vierzig Minuten zu einem Jahre Gefängnis.

Später hat man den Versuch gemacht, dieses ungeheuerliche Urteil mit der Versicherung zu rechtfertigen, das eigentliche von dem Gerichte bestrafte und von Rabinek begangene Verbrechen habe in dem Verkaufe von Waffen an die Eingeborenen bestanden. Tatsächlich jedoch läßt sich aus dem noch vorhandenen Protokolle der Gerichtsverhandlungen beweisen, daß damals von einem derartigen Verbrechen überhaupt nicht die Rede gewesen ist. Erklärlicherweise appellierte Rabinek gegen ein solches Urteil, jedoch hätte er weiser gehandelt, sich demselben ohne Umstände zu unterwerfen. Dann wäre er vielleicht wenigstens mit dem Leben davongekommen. Aber ein Appell bedeutete das Verhängnis. »Er wird eine so nette, kleine

Reise antreten«, sagte einer der Beamten, »daß er niemals wieder so handeln und anderen als warnendes Beispiel dienen wird.«

Die fragliche Reise ging nämlich über zweitausend Meilen, die zwischen Katanga und dem Appellationsgerichte zu Boma liegen. Den ganzen Weg sollte er unter der ausschließlichen Eskorte von schwarzen Soldaten machen, die ihre besonderen Instruktionen hatten. Der unglückliche Mann wußte, daß er seinen Bestimmungsort niemals lebendig erreichen würde. »Gerüchte besagen«, so schrieb er an seine Verwandten, »daß gefangene Europäer vergiftet werden. Wenn ich also ohne weiteres verschwinde, so könnt Ihr Euch denken, was aus mir geworden ist.« Nur noch zwei jammervolle Briefe, in denen er die Beamten um Beschleunigung seiner Reise bittet, gaben von ihm Lebenszeichen. Wie er vorausgesehen, starb er unterwegs und wurde schleunigst am Wege verscharrt, obgleich ein Transport von nur zwei Stunden ihn nach Leopoldville gebracht haben würde. Dieser gräßliche Vorgang hat dadurch womöglich noch schwärzeres Ansehen erhalten, daß man versucht hat, der Welt einzureden, Kabinet habe seinen Tod durch seine Gewohnheit, Morphium zu nehmen, selbst verschuldet. Diese Behauptung wurde von vier glaubwürdigen Zeugen zurückgewiesen, vor allem aber durch die Tatsache, daß Kabinet durch seine überaus kraftvolle Tätigkeit und Energie einer der hervorragendsten Händler Zentralafrikas werden konnte — viel zu hervorragend, als daß man ihm den offenen Wettbewerb mit dem ungeheuren kommerziellen Monopole des Königs Leopold gestatten konnte. Um dem Vorfalle schließlich noch die Krone aufzusetzen, raubten dieselben Leute, die ihn in den Tod getrieben hatten, seine ganze Karawane und Ausrüstung im Werte von etwa fünfzehntausend Pfund. Seine Verwandten und Gläubiger haben den neuesten Berichten zufolge keinen Pfennig von dieser großen Summe erhalten. Man macht sich also nicht der Übertreibung schuldig, wenn man behauptet, daß Gustav Maria Kabinet vom Kongo-Freistaat ermordet und beraubt worden ist.“

Möglichst schnell und billig die gesamten Produkte des Landes zu sammeln zum Nutzen des Staates — das war die Hauptpolitik des Staates oder, wenn man will, des Königs. Die bekannte Dominalpolitik bildet die unerschöpfliche Fundgrube für staatliche Einnahmen. Diese Monopole und Privilegien widersprachen der Kongo-

akte, und es war völlig ausgeschlossen, daß die Signatarmächte den freien Handel wieder aufheben würden. Wenn sich dennoch der König entgegen den Vorschriften der Berliner Akte zu seiner Domonialpolitik entschloß, so sollten ihn die Erfolge dieser Politik bald genug belehren, daß er zur Befriedigung seiner Vergrößerungs- und Verschönerungspläne den richtigen Weg eingeschlagen hatte. Die Prämien, die der Staat seinen weißen und schwarzen Dienern zahlte, um sie anzufeuern — für jedes Kilogramm Elfenbein bis 1,80 Francs und Kautschuk bis 0,15 Francs —, hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. 186 Tonnen Kautschuk im Werte von 1½ Millionen Francs und 156 Tonnen Elfenbein im Werte von 3 Millionen Francs sind 1894 ausgeführt worden, und die Behörden stellten noch steigende Erträge für die Zukunft in sichere Aussicht. Zu dieser Gunst der Finanzen trat am 19. Januar 1895 die andere Aussicht, welche die Wahl Felix Faures zum Präsidenten der Französischen Republik für die Verwirklichung der ägyptischen Erweiterungspläne Leopolds bedeutete. Wenn überhaupt, so konnte diese nur ein absoluter Herrscher, nimmermehr aber ein an das belgische Parlament gebundener in die Tat verwandeln. Kein Wunder, daß der König seine acht Tage vorher unter den Annexionsvertrag gesetzte Unterschrift bereute und rückgängig machte.

Daß die afrikanischen Meldungen nicht übertrieben hatten, lehrten die folgenden Jahre. Beständig stiegen die Exporte. Schon sechs Jahre später, 1900, konnten nicht weniger als 5300 Tonnen Kautschuk im Werte von 40 Millionen Francs und 262 Tonnen Elfenbein im Werte von 5,2 Millionen Francs ausgeführt werden. Da hiervon das meiste auf die Regie des Staates und die Konzessionsgesellschaften entfiel, an denen er beteiligt war, so war seine Finanzlage in kürzester Zeit glänzend geworden. Es hatte sich wiederholt, was 60 Jahre vorher das Kultursystem im holländischen Indien bewirkte: die finanziellen Ergebnisse der Domonialpolitik hatten die kühnsten Erwartungen übertroffen.

Die Rückwirkung dieser Entwicklung auf den Gründer des Kongo=staates blieb nicht aus: weniger denn je fühlte er sich geneigt, seine Schöpfung schon bei Lebzeiten Belgien abzutreten. Seiner Vergrößerungssucht war zwar eben durch die Ereignisse von Faschoda ein Ziel gesetzt worden. Das in Ägypten wieder erstarkende England

nötigte ihn, auf politische Aspirationen in jenen Gegenden zu verzichten und sich mit derjenigen der Vergrößerung Belgiens zu begnügen, die der bei seinem Tode Belgien anheimfallende Kongostaat darstellte. Die kongolesischen Millionen ließen sich aber auch für andere Ziele und insbesondere nun zu dem zweiten Zwecke verwenden, den Leopold bei seiner Thronbesteigung ins Auge gefaßt hatte: zur Verschönerung seines Landes. Schlösser, Triumphbogen, monumentale Bauten für eine Weltchule und andere phantastische Pläne, schöne öffentliche Plätze und Promenaden wollte er ins Leben rufen, prächtig gelegene Grundbesitzungen ankaufen und ausbauen . . . wie hätte er sich da von den afrikanischen Millionen trennen mögen, ohne welche seine Träume nicht erfüllt werden konnten!

Fatalerweise hatte er aber 1890 in seiner damaligen Finanznot Belgien ermächtigt, nach zehn Jahren, wenn es wollte, den Kongostaat bedingungslos zu übernehmen, und seiner Finanzverwaltung die Fesseln jenes Darlehnsvertrages angelegt. Um sich von ihnen zu befreien und der jetzt möglichen Annexion vorzubeugen, ließ er als König der Belgier 1901 dem Parlament einen Gesetzentwurf vorlegen, der einfach die Rückzahlung der von Belgien dem Kongostaat geliehenen Millionen suspendierte und ihm die Freiheit seiner Finanzgebarung so wiedergab, wie er sie vor 1890 besessen hatte. Auf diese Zumutung fand zwar sein früherer Minister und damaliger Abgeordneter Beernaert die einzige Antwort, die der Würde Belgiens angemessen gewesen wäre und ihm eine viel vorteilhaftere Lösung der Kongofrage verschafft haben würde, als wie sie acht Jahre später erfolgen sollte, indem er nämlich in der Kammer die sofortige Annexion des Kongostaates vorschlug. Leopold wußte indessen durch seine Erklärung, im Falle der Annahme des Beernaertschen Antrages sich an der Verwaltung der Kongokolonie nicht zu beteiligen, die Kammer zur Ablehnung und zur Annahme des ministeriellen Entwurfes zu bewegen. Die Tatsache, daß sie den König mit 71 gegen 31 Stimmen von seinen 1890 übernommenen Verpflichtungen befreite, beweist zugleich, wie schwach noch in jenen Tagen in Belgien die Gegnerschaft gegen die Domianialpolitik des Kongostaates war. Die wachsende Entrüstung, die ihre Verletzungen der Berliner Akte im Auslande hervorriefen, hatte in Belgien noch kaum ein Echo gefunden. (Anton, Die Entwicklung des Kongostaates.)

Die Kongokolonie.

Aber wenn auch in Belgien die Domonialpolitik des Königs nicht diejenigen Stürme der Entrüstung wachrief wie in andern Ländern, so war man sich dort dennoch klar geworden, daß die Absichten des Königs bei Einsetzung Belgiens zum Erben aller seiner souveränen Rechte auf den afrikanischen Staat durch sein Testament vom 2. August 1889 weniger uneigennützig waren, als er glauben machen wollte. Immer mehr und mehr dämmerte die Erkenntnis, daß ihm jenes Testament sowohl wie der gegen ein Darlehn von 25 Millionen Francs zustande gekommene Schenkungsvertrag leid geworden war. Jedenfalls ist sicher, daß König Leopold es an Versuchen nicht fehlen ließ, den Vertrag vom Jahre 1890 seiner praktischen Wirkung zu berauben. Nicht nur, daß er nicht mehr daran dachte, die von Belgien geliehene Summe zurückzuzahlen, er verkleinerte auch das Schenkungsobjekt, indem er den fruchtbarsten Teil des Kongogebietes in eine Krondomäne umwandelte und an die Annexion solche Bedingungen knüpfte, daß Belgien in der Tat allen Grund hatte, über das „Geschenk“ stutzig zu werden. In der denkwürdigen Sitzung vom 14. Dezember 1906 nahm die Kammer eine Tagesordnung Hymans-Banderfeldes an, in der sie feierlich die ihr durch den Vertrag vom Jahre 1890 zugesicherten Rechte aufrecht erhielt und gegen die widersprechende Auslegung dieser Rechte durch das Kabinett de Smet de Naeyer Verwahrung einlegte. Trotzdem brachte es das nächste Kabinett de Trooz fertig, der Kammer im Herbst 1907 einen Vertrag zuzumuten, worin die Krondomäne wieder erschien, und dessen Bedingungen sogar noch schärfer und unerträglicher waren als je zuvor.

Endlich aber kam das Kongogeschäft zwischen Leopold II. und der Regierung dennoch zustande, nachdem bereits zwei Ministerien an der schweren Aufgabe gescheitert waren und das dritte im Begriff stand, noch in letzter Stunde ebenfalls den Hals über der Sache zu brechen. Am 20. August 1908 nahm die Kammer den Zessionsvertrag des Königs zwischen dem König und Belgien mit einem Zusatz an, durch den der Kongostaat an Belgien abgetreten wurde. Der Vertrag bestimmt: Sämtliche Güter, die bisher die Krondomäne gebildet haben, gehen bei der Annexion des Kongostaates durch Belgien in den Besitz der belgischen Staatsdomäne über. Zu diesen Gütern ge-

hören das Landgebiet in Afrika und die Anteile der Krondomäne an mehreren Gesellschaften, ferner die in Europa gelegenen Immobilien. Die Abtretung der Krondomäne erfolgt unter folgenden Bedingungen: 1. Zahlung einer Jahresrente von 120 000 Francs an den Prinzen Albert (Thronfolger) und 75 000 Francs an die Prinzessin Klementine (Tochter des Königs); 2. Anerkennung der von der Krondomäne mehreren Gesellschaften gemachten Konzessionen, sowie des den Missionen von Schept bei Brüssel gegebenen Landversprechens; 3. Errichtung eines Fonds von 45 Millionen aus Mitteln des belgischen Staates zur Aus- bzw. Fortführung der im Auftrage der Krondomäne begonnenen Arbeiten (es sind dies hauptsächlich Prachtbauten in Belgien); 4. Errichtung eines weiteren Fonds von 50 Millionen aus Mitteln der Kolonie. Dieser Betrag ist in 15 Jahresraten zahlbar und dem König als Zeichen der Dankbarkeit zu widmen, der ihn — wie auch seine Rechtsnachfolger — für gemeinnützige Zwecke ausschließlich im Kongo verwendet, und zwar zur Errichtung von Krankenhäusern und Schulen, Entsendung wissenschaftlicher Expeditionen, Bekämpfung der Schlafkrankheit usw. Zu den Liegenschaften der Krondomäne in Europa gehören außer denen in Belgien auch die Güter an der Riviera, wobei dem König jedoch die lebenslängliche Nutznießung daran vorbehalten ist. Auch bleibt uneingeschränktes persönliches Eigentum des Königs die 40 000 Hektar große Länderei in Mayumbe, auf der Versuchspflanzungen von Kaffee und Kakao angelegt sind.

Nachdem dann auch der Senat am 9. September sich mit 63 gegen 24 Stimmen für die Annexion ausgesprochen hatte, war Belgien in die Reihe der Kolonialmächte eingetreten. An Stelle des blauen Sternbandes wehte von da ab die schwarz-gelb-rote Fahne im Herzen Afrikas.

Was die Haltung der deutschen Regierung bei der ganzen Kongoangelegenheit angeht, so hat sie sich im allgemeinen ebenso neutral verhalten, wie es die privaten deutschen Kreise getan haben. Auch Frankreich hat sich, obwohl es durch sein Vorkaufsrecht am Kongostaat besonders interessiert war, nicht eingemischt. Dagegen haben die Engländer es seit Jahren an Angriffen gegen den Kongostaat nicht fehlen lassen. Die Agitation gegen ihn ist zum Teil eine maßlose gewesen. Aber nur zu oft ließen diese Treibereien die nackte

Selbstsucht unschwer erkennen; man merkte die Absicht und wurde verstimmt. Man wußte außerhalb Englands nur zu gut, daß die Briten auch hier nichts anderes wollten, als Bundesgenossen suchen, die für sie die Kastanien aus dem Feuer holen sollten. Gewiß bestehen auch heute noch, besonders bezüglich des Handels in der belgischen Kongokolonie, Beschränkungen, auf die wir an passender Stelle noch näher eingehen werden. Gewiß bestehen noch in bezug auf die Eingeborenenfrage in der Zwangsarbeit und auf dem Gebiete des Konzessionswesens vielfach unbefriedigende Zustände. Aber manche Wandlungen zum Bessern sind dennoch, besonders nach dem Tode Leopolds, zu verzeichnen gewesen. Vielleicht ist die Stunde nicht fern — wir können dies an dieser Stelle nur andeutungsweise sagen —, in der ein umfassendes Reformwerk im Kongo einsetzt unter besonderer Mitwirkung Deutschlands, dessen Freundlichkeit an der Wiege des Kongostaates gestanden und seine weitere Entwicklung begleitet hat, während England stets bemüht war, ihm Schwierigkeiten zu bereiten und Hindernisse in den Weg zu legen. Die formelle Anerkennung der Annexion des Kongos durch Belgien erfolgte seitens der englischen Regierung erst am 27. Juni 1913.



Zweiter Teil.

Geographisch-Wirtschaftliches über Belgisch-Kongo.

Das Kongogebiet und der Kongostrom.

Der Kongostaat, der das gewaltige Gebiet von fast $2\frac{1}{2}$ Millionen Quadratkilometern mit einer verschieden geschätzten Bevölkerung von etwa 20 Millionen Einwohnern umfaßt, stößt nur mit einer kleinen Küstenstrecke an den Atlantischen Ozean. Im Norden wird er — wir geben die Grenze nur summarisch an — von Portugiesisch-Kabinda und Französisch-Kongo, im Osten von Britisch-Ostafrika und Deutsch-Ostafrika, im Süden von Britisch-Zentralafrika-Protectorat eingeschlossen. Durch die Angliederung von Neukamerun oder Deutsch-Kongo sind wir an einem allerdings nur wenige Kilometer breiten Streifen bis zum größten der westafrikanischen schiffbaren Wasserwege, dem Kongo, vorge drungen, indem unsere Grenze bei Bango am Sanga diesen Strom berührt. Im großen und ganzen darf man das trotz der Forschungsreisen, an denen auch Deutschland einen hervorragenden Anteil genommen hat, noch nicht vollständig erforschte Gebiet in drei natürlich begrenzte Abschnitte zerlegen: in das Gebiet des oberen Kongo mit über 2 Millionen Quadratkilometern, in das des unteren Kongo mit etwa 12 Millionen Quadratkilometern und in die dazwischenliegende 400 km breite Zone der Fälle. Schon diese Einteilung beweist, welche Bedeutung dem Riesenstrome zufällt, dem der Staat selbst seinen Namen verdankt. Freilich ist der Kongo, dieser „edle Strom“, wie ihn Stanley nennt, recht oft umgetauft worden. Die Eingeborenen nennen ihn kurzweg „Fluß“, also je nach den einzelnen Dialekten Nfari, Niadi, Njadi, Niari usw. Daraus ist wahrscheinlich der Name Zaire entstanden. So hieß „der Gewaltige“ bei den Portugiesen, nachdem er längere Zeit die von seinem Entdecker Diego Cão 1484 ihm gegebene Be-

zeichnung Rio de Padrão oder Pfeiler-Fluß (wegen des an der Mündung errichteten Gedenk Pfeilers) geführt hatte. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts taucht auf Karten neben „Zaire“ der Name Kongo auf, der allmählich sich einbürgerte. Die Portugiesen haben bis heute an der Benennung Zaire festgehalten.

Indessen den eigentlichen Lauf des Stromes zu entdecken, blieb dem Amerikaner Henry Stanley vorbehalten, dessen Stromfahrt wir nunmehr in kurzen Umrissen schildern wollen, nachdem wir seiner übrigen Entdeckungsfahrten bereits gedacht haben. Stanley hatte im Sommer 1876 in 51 Tagen die Rundfahrt auf dem mehr als 700 km langen und 70 km breiten Tanganjikasee, dessen Spiegel 37 000 qkm bedeckt, zum ersten Male vollendet und im Oktober westlich von diesem Riesensee den schon von Livingstone entdeckten großen Qualaba-Strömung gefunden. Was war das für ein Strom? War es der Niger? der Kongo? ein Arm des Nil? ein ganz unbekanntes Gewässer, das sich vielleicht in einem großen Binnenmeere, wie die Wolga im Kaspiischen Meere, verlor? Die Leute von Nyangwe konnten es ihm nicht sagen, widerrieten ihm aber lebhaft den Plan, dem Laufe des Stromes zu folgen, und redeten viel von undurchdringlichen Wäldern, von reißenden Tieren, von wilden Uferbewohnern mit vergifteten Pfeilen.

Stanley faßte dennoch den Entschluß, dem Strome zu folgen, führe er, wohin er wolle. Seine Schar betrug damals 154 Köpfe; als Waffen hatte er 65 Gewehre, 10 Revolver und 68 Ärte. Dem Araberhäuptling Tipo-Tip bot er 5000 Dollars, wenn er ihn mit einer Kriegsschar begleite, und dieser brachte nicht weniger als 700 Mann zusammen. Zu dem zerlegbaren Boote „Lady Alice“, das Stanley mit sich gebracht hatte, wurden noch 17 Flußboote gebaut, und am 5. November 1876 trat Stanley seine denkwürdige Fahrt an.

Während er die Flotte führte, zog der größte Teil seiner Schar dem Ufer entlang. Beide Abteilungen wurden alsbald von den kriegerischen Waregas angegriffen und mit vergifteten Pfeilen beschossen. Es waren das die ersten der 48 Gefechte, die Stanley auf seiner Fahrt bestehen mußte. Dann kamen die Schrecken der Ukassa-Stromschnellen, die unter beständigen Feindseligkeiten seitens der Uferbewohner zurückgelegt wurden. In Vinja-Ndschara, 900 km nördlich von Nyangwe, trafen die Reisenden auf schauerliche Tro-

phäen des Kannibalentums; Schädel und Menschengewebe schmückten die Hütten und Gassen. Kaum hatte Stanley seine 72 Blatternkranken gelandet, als die Unmenschen ihn angriffen. Tipo-Tip war nun um keinen Preis mehr zu bewegen, mit seinen Kriegern Stanley weiter zu folgen. Lieber wollte er die 5000 Dollars verlieren, als ferner dieses tolle Abenteuer mitbestehen. Nach Abzug des Arabers zählte Stanley am 28. Dezember noch 146 Köpfe, Männer und Weiber. „Laßt jene von Nyangwe ziehen!“ rief er den Seinigen zu, „und erzählen, welch mutige Männer den weißen Mann auf dem großen Flusse hinab zum Meere begleitet haben.“

Am 4. Januar 1877 traf der Amerikaner den ersten der nach ihm benannten Fälle; es sind sieben, und sie verteilen sich auf 340 km. Am 27. Januar war diese Strecke zurückgelegt und der Äquator überschritten. Nun erweiterte sich der Strom zu einer Breite von mehreren Meilen und spaltete sich durch ein Wirrsal großer und kleiner Inseln in viele Arme.

Aber so schön und herrlich der Strom wurde, der jetzt nach Westen bog, so üppig der Pflanzenwuchs seiner Ufer und Inseln, so feindselig blieben seine Nachbarn. Es begann jetzt eine Reihe von Flußkämpfen. Einer der bedeutendsten wurde bei der Mündung des Uruwimi bestanden, der von Norden her dem Kongo zufließt. Kaum befand sich Stanley vor der breiten Mündung dieses Nebenflusses, so stürzte sich eine feindliche Flotte von 54 Kanoes mit unbeschreiblicher Wut auf ihn. Er legte sich in geschlossener Reihe vor Anker und erwartete die Angreifer. Die Schiffe der Wilden waren von gewaltiger Größe; das vorderste hatte nicht weniger als 80 Ruderer, 40 auf jeder Seite, die fast 3 m lange Ruder mit eisernen, zugespitzten Schaufeln führten, die im Kampfe als Waffen dienen. Das Ende der Ruderstange war mit einer Elfenbeinkugel geziert. Auf einem Gangbrette, das vom Bug des Schiffes bis zum Steuer lief, führten die Häuptlinge den Kriegstanz aus, und vorn auf der Plattform drohten zehn der besten Krieger mit geschwungener Lanze; hinten standen acht Steuerleute und lenkten diese Kriegspirogue auf Stanleys Schiff zu. Die Gesamtzahl der Feinde wurde auf 1500 bis 2000 Krieger geschätzt. Umsonst suchte man durch Zeichen und Geberden den Feind friedlicher Absicht zu versichern. Bald flog als Zeichen des entbrennenden Kampfes der erste Speer aus dem feindlichen Hauptschiffe, und zehn

Minuten lang fiel unter betäubendem Lärm der Kriegshörner eine Wolke von Wurfspeeren auf die kleine, fast ganz umzingelte Flotte Stanleys. Aber diese antwortete mit Flinten- und Revolvergeschüssen, und fast jede Kugel war von tödlicher Wirkung, so daß die Wilden bald heulend die Flucht ergriffen. Stanley ließ sie verfolgen; seine Leute veranstalteten einen wahren Rache- und Beutezug, wobei sie eine Masse Elfenbein im Werte von mehr als 70 000 Mark mit fortschleppten. Die Feuerwaffen hatten den Sieg über die feindliche Übermacht davongetragen; aber wie sollte es werden, wenn in täglichen Kämpfen sich Pulver und Blei erschöpften? Wenn die Lebensmittel verzehrt waren? Denn von den feindseligen Uferbewohnern war nichts zu erhandeln.

Diese Flußkämpfe folgten sich längere Zeit fast Tag für Tag. „Wir hatten uns tapfer und mutig durch immer neue Scharen von Wilden durchgeschlagen“, sagte Stanley; „wir hatten mehr als ein Duzend Flotten zerstört und uns die Durchfahrt durch dieselben erzwungen; wir hatten Tag und Nacht Angriffe bestanden und zu aller Art Verschanzungen unsere Zuflucht genommen — und doch gellte uns bei jeder Krümmung dieses furchtbaren Stromes das Kampfgeschrei der Wilden in die Ohren, und schossen ihre schlangenähnlichen Kanoes zum Angriffe hervor, während Trommeln, Hörner und Schlachtgeschrei die Lüfte erfüllten. Wir fingen an zu erlahmen, und doch waren wir erst in der Mitte unserer Fahrt. Mehr und mehr lichteten sich unsere Reihen. Es waren keine 30 Mann von uns, die nicht irgendeine Wunde aufzuweisen hatten. Ein solches Leben konnte nicht lange geführt werden, und der Tag, der uns wie eine Herde Lämmer dem Messer der Kannibalen überliefern mußte, schien nicht fern zu sein.“

Glücklicherweise trafen die Gehezten an dem Uferstriche Ngansa ein friedliches Völkchen, bei dem sie etwas Ruhe genossen und die erschöpften Vorräte an Lebensmitteln wieder ergänzen konnten. Dort hörte Stanley auch zum ersten Male den Strom Kongo nennen. Er hatte bis dorthin von Nyangwe 1450 km zurückgelegt, und fast die gleiche Strecke trennte ihn noch vom Meere. Schon die nächsten Tage brachten neue Kämpfe mit den wilden Bangala, und so ging es stromabwärts unter stets neuen Fährnissen, bis man endlich in der Nähe des Stanley-Sees friedlichere Völkerschaften traf.

Jetzt folgte der letzte und gefährlichste Teil der Stromfahrt, eine doppelte Reihe von im ganzen 57 Stromschnellen und Wasserfällen, von denen Stanley keine Ahnung hatte, da die alten Karten östlich vom Yellalafalle einen breiten, ruhigen, inselreichen Strom anmerkten. Am 3. Juni versuchte Stanley zwei kleinere Fälle zurückzulegen. Fast eine Meile hatte man die „Lady Alice“ vorsichtig längs des Ufers hingerudert; da trieben sie die Wogen eines gefährlichen Strudels zurück. Umsonst suchte man die Mitte des Stromes zu erreichen, der mit schäumenden Fluten dahinsaupte. Es gelang nicht; das leere Boot füllte sich zusehends mit Wasser, und schon bedrohte sie im Rücken eine neue Gefahr. Das Wasser brauste zu einem Hügel auf, der aber alsbald verschwand und ringsum die Flut in eine drehende Bewegung versetzte, so daß sich ein tiefer, schäumender Strudel öffnete. Stanley rief seinen Leuten zu, mit dem Ausschöpfen des eindringenden Wassers aufzuhören, und zu rudern, wenn ihnen das Leben lieb sei; denn sie waren alle verloren, wenn der Strudel sie hinabriß. Schon sahen sie seinen Schlund kaum einen Meter von sich entfernt gähnen; einen Augenblick schwankte das Boot am Rande des Abgrundes, da unterstützte eine barmherzige Woge ihre verzweifelte Anstrengung, und Stanley war gerettet. Am gleichen Tage aber verlor er seinen Freund und Reisegefährten Francis Pocock in den Wellen des Stromes. . . .

Nach namenlosen Anstrengungen erreichte Stanley am 9. August 1877 endlich den Atlantischen Ozean. Seine Schar, die am 17. November 1874 beim Ausmarsche von Bagamoyo 356 Seelen betragen hatte, war auf 115 Köpfe zusammengeschmolzen, und auch unter diesen befanden sich 60 Kranke. Die Stromfahrt von Nyangwe bis zum Meere hatte 278 Tage gedauert. Groß war das Staunen, als die Nachricht dieser tollkühnen Fahrt nach Europa drang; sie zeigte dem Unternehmungsgeiste des Forschers, des Kaufmanns und des Missionars neue Wege. . . .

Schildern wir nunmehr etwas eingehender den Strom und sein gewaltiges Gebiet unter besonderer Berücksichtigung der Schiffahrtsverhältnisse.

Der Fluß weist an seiner Mündung zwischen den beiden, senkrecht auf die Stromrichtung vorspringenden Landzungen, der Banana-Halbinsel im Norden und der Antonio-Halbinsel im Süden eine Breite von 11 km auf und wälzt hier mit einer Geschwindigkeit von

4 bis 6 Knoten in der Stunde ungeheure Wassermassen ins Meer. Der Gesamtmündung ist eine Barre vorgelagert, die von Bulambemba in südwestlicher Richtung nach der Diegomündung verläuft. Oberhalb dieser Barre sind Tiefen bis zu 464 m gemessen worden.

Unmittelbar jenseits der Mündung trifft man bei der Fahrt stromauf eine Anzahl Inseln, die sich in ostwestlicher Richtung aneinanderreihen und den Fluß in drei Arme teilen. Von diesen wird nur der mittelfste, Mambella oder Nschibal genannte, zur Schiffahrt benutzt, jedoch ist zu bedenken, daß die Tiefe dieser Kanäle häufig wechselt. Im Jahre 1866 führte der Weg für Dampfer am nördlichen Ufer entlang, die Enge von Fetisch-Rock konnte nur von Dampfern mit weniger als 2 m Tiefgang benutzt werden. Einige Jahre später wurden bei Fetisch-Rock 50 m Tiefe gemessen, während in dem nördlichen Kanal vor Kanga ein Schiff mit 3 m Tiefgang nicht fahren konnte. Die jetzt benutzte Straße führt nördlich der Insel Bulikoto in gerader Linie auf Boma.

Die einzigen Strecken des unteren Kongo, an denen die Schiffahrt schwierig ist, liegen: zwischen Kiffanga und Fetisch-Rock, da hier sehr leicht Versandung eintritt, und an der Enge von Mateba unterhalb der Insel dieses Namens. Es ist dieses die schwierigste Stelle, und bei Niedrigwasser kommen häufig Grundberührungen größerer Schiffe vor. Bis oberhalb Punta da Lenha, 140 englische Meilen von der Küste entfernt, ist der Fluß selbst für die größten Seeschiffe fahrbar, bis Boma, 100 km von Banana, nur für Fahrzeuge von 13 bis 14 Fuß Tiefgang.

Das Vorgehen tiefergehender Fahrzeuge über Punta da Lenha hinaus ist lediglich deshalb unmöglich, weil sich dort eine bewegliche Sandbank befindet und das 64 km lange Inselgewirr zwischen Punta da Lenha und Boma die Schiffahrt wesentlich erschwert.

Bis Boma macht sich der Einfluß der Gezeiten geltend, und hier, wo der Fluß 3200 m breit ist, wird das Niveau um 0,2 bis 0,4 m gehoben. Dieses Niveau ist natürlich verschieden hoch, je nachdem ob trockene Jahreszeit oder Regenzeit herrscht. Die erstere währt von April bis September, die ersten Regen dauern von Ende September bis Mitte Oktober, die zweiten beginnen im November und enden im Januar, die dritten fallen in den Monat Februar und in den Herbst. Das Steigen des Stromes beginnt Anfang Sep-

tember und erreicht sein Maximum im Februar oder März, dann beginnen die Wasser zu fallen, schwellen im Mai wieder etwas an und fallen darauf bis zum August, in dessen ersten Tagen der niedrigste Stand erreicht wird. Oberhalb Boma steigt der Fluß nach Burton beim Schwellen um 12 Fuß, bei Punta da Lenha um 4 bis 5 Fuß und weiter abwärts 3 bis 4 Fuß. Jenseits Boma bis zu den 85 km entfernten Orten Vivi und Matadi ist der Verkehr für Flußdampfer möglich, jedoch hört bei dem 10 km oberhalb der letztgenannten Städte gelegenen Bonza Nokki jede Schifffahrt auf. Bis zu diesem Ort nimmt der weiter unterhalb in der Breite zwischen 1500 und 3000 m wechselnde Fluß bis auf 780 m Breite etwa 5 Knoten, in der Enge bei Punta da Diabo 6 Knoten, oberhalb der Mündung 3 bis 4 Knoten, in der Mündung 4 bis 6 Knoten. Zwischen Boma und Vivi ist die Strömung stellenweise sehr stark.

Oberhalb Bonza Nokki enden die Fälle und Schnellen, vermittelt deren der Kongo das Randgebirge durchbricht, und die auf eine Länge von 380 km eine zusammenhängende Schifffahrt vollkommen unmöglich machen. Der Durchbruch erfolgt in drei Absätzen: Der westliche reicht von Bonza Nokki bis Isenghila; dort ist jegliche Schifffahrt vollständig ausgeschlossen. Er bildet ein sich nach Westen erweiterndes Tal, das stellenweise nur 400 bis 500 m breit ist, bei einer Tiefe von 40 m. Die wichtigsten Hindernisse sind die Yellalafälle, innerhalb deren sich der 4,05 m hohe Nsongo-Fall befindet. Nach einer 35 km langen, infolge von Felsen, Stromschnellen usw. gänzlich unpassierbaren Strecke, in der der Fluß eine Breite von 1200 bis 1800 m erreicht, treten als weiteres bemerkenswertes Hindernis die 5 m hohen Katarakte von Isanghila auf. Jenseits dieser folgt der auf eine Länge von 118 km, wenn auch durch Hindernisse stellenweise schwierige fahrbare zweite Abschnitt, der bis Mayanga reicht. Auf dieser Strecke ist eine regelmäßige, durch Schuten aufrecht erhaltene Schifffahrtsverbindung im Gange, jedoch ist auch der Verkehr kleiner Dampfer möglich. Der 20 km oberhalb Mayanga liegende Ntombe-Makeba-Katarakt, bei dem die ganze Wassermenge des Kongo durch eine nur 400 m breite Schlucht hindurchstürzt, macht dem weiteren Schiffsverkehr ein Ende; hinter diesem Hindernis folgt wiederum eine 155 km lange nicht fahrbare Strecke bis Stanley-Pool.

Jenseits des vorgenannten Katarakts folgen die Kunsima-Fälle,

oberhalb deren ein 64 km langer, durch Stromschnellen gestörter Lauf sich befindet, weiter liegen gegen Osten die Mausan- und Ngomli-Fälle, an die sich eine 30 km lange Strecke ruhigen Wassers bis zu den Mbelo-Fällen anschließt, auf die die Mora- und Zinga-Fälle folgen. Oberhalb dieser erweitert sich der Fluß bis auf 800 und 1000 m, dann folgt wieder eine Schlucht, der Ntamo-Fall, in der die Wasser in dauerndem Aufruhr gehalten werden, bis bei Leopoldville endlich von neuem die Möglichkeit der Schifffahrt beginnt. Der Kongo bildet hier eine seeartige Erweiterung von 400 qkm Größe, den Stanley-Pool, in dessen Mitte die Insel Bamu liegt, die den Fluß in zwei Teile teilt, deren jeder mit zahlreichen Inseln und Sandbänken angefüllt ist. Beide Arme sind schiffbar. Die Tiefe im Pool wechselt, wie Stanley und andere festgestellt haben, zwischen 4,50 und 25 m bei Niedrigwasser, die Wautersche Karte verzeichnet sogar bei Dolo eine solche von 284 m. Die Stromgeschwindigkeit beträgt beim Eintritt in den Pool ungefähr 4,82 m in der Sekunde, vermindert sich in diesem selbst im allgemeinen bis auf 3,21 m, steigt jedoch an einzelnen Stellen, wie an den Inseln Kinchassa und bei Kalina, auf 9,654 m. Hinsichtlich dieser Punkte sagt Kapitän Thays: „Sobald man nach Verlassen von Leopoldville dem Südufer des Pool folgt, trifft man den starken Strom von Kalina Point, der an Kraft den Strömungen zwischen Vivi und Matadi nicht nachsteht. Der Dampfer „Stanley“ konnte diese Stellen nur mit Vollampf überwinden. Jenseits Kinchassa befindet sich ein ähnlicher Strom mit 7 bis 8 Knoten Geschwindigkeit. Diese beiden Strömungen stellen um so mehr eine Gefahr dar, als sie sehr nahe den Fällen von Ntamo liegen und da der Grund des Stanley-Pool so felsig ist, daß er dem Anker keinen Halt bietet.

Es finden im Jahr zwei Anschwellungen statt: Die stärkere in den ersten Tagen des Januar, dann fallen die Wasser, ohne ihr niedrigstes Niveau zu erreichen; die zweite Anschwellung hat ihr Maximum gegen Mitte April, und die Gewässer nehmen hierauf ab bis Mitte August, der Zeit des niedrigsten Wasserstandes. Der Unterschied zwischen niedrigstem und höchstem Stand beträgt 3 m. Oberhalb des Stanley-Pools hat der Kongo den Charakter eines langsam strömenden Flusses der Ebene, in dem eine Schifffahrt auf die Länge von 1500 km möglich ist.

In dem 70 km langen Abschnitt Tschumbiri—Stanley-Pool fließt der Strom zunächst in einem ziemlich gleichmäßig breiten Tal (2 km) bei einer Tiefe von 4,50 bis 23,50 m mit einer Geschwindigkeit von 3 m in der Sekunde, die an einzelnen Stellen bis auf 7 Knoten steigt. Inseln fehlen gänzlich. Eine Marke an den Felsen zeigt, daß bei Hochwasser der Fluß um 3,50 m sich hebt, die Geschwindigkeit nimmt dann um etwa einen Knoten in der Stunde zu. — Zwischen Tschumbiri und den Stanleyfällen erweitert sich der Fluß ganz bedeutend. Das Bett ist unabsehbar, da es von vielen Inseln durchsät ist. In den zwischen letzteren hindurchführenden Kanälen wechselt die Tiefe zwischen 6 und 9 m, und die Stromgeschwindigkeit beträgt 0,4 m in der Sekunde. Das Flußbett ist 6 bis 18 km breit, z. B. bei Isangi am Zufluß des Lomami 10 km, oberhalb Bazoka am Einfluß des Uruwimi 16 km, bei Malima an der Einmündung des Kuli 18 km. Während der Schwellzeiten verbreitert sich der Fluß erheblich, ein Teil der Inseln sowie des umliegenden Landes wird dann überschwemmt.

Oberhalb Stanley-Pool hat der Kongo ebenfalls zwei Schwellzeiten, die sich allmählich auf den November und den Mai verschieben, an manchen Stellen bis Dezember bzw. Juni reichen. Im Januar und Februar fällt das Wasser überall im Kongosystem, und zwar sehr schnell, so daß das Niveau bald niedrig steht. Der Unterschied beträgt überall ungefähr 3 m. Der Messer an der Station Stanley-Falls zeigte 1884 die größte Höhe am 15. Dezember, die größte Tiefe am 29. Januar, Differenz 3 m; bei der Station Boloba beginnen die Gewässer Mitte November und Mitte März zu steigen, bleiben einen Monat unverändert und fallen bis in den November; Unterschied 3 m.

Innerhalb der 1000 km, während deren sich der Kongo nördlich vom Äquator befindet, beträgt die Niveaudifferenz nur 81 m, da die Stanleyfälle 490 m, die Äquatorstation 409 m über dem Meere liegen. Trotz der angeführten, für die Schifffahrt sehr günstigen Verhältnisse finden die Fahrzeuge auch auf dieser Strecke einige Schwierigkeiten, da Felsenriffe, Inselchen usw. den Fluß durchsetzen. Während der Zeit des Niedrigwassers müssen Dampfer mit mehr als vier Fuß Tiefgang infolge der vielen Sandbänke, die den Fluß anfüllen, mit großer Aufmerksamkeit gefahren werden, Dampfer mit drei Fuß Tiefgang scheinen für einen dauernden Verkehr am geeignetsten. Als

Beispiel sei ein Bericht von Hannsen erwähnt, der von Leopoldville am 23. März 1884 abfuhr: „Bei Monbangi östlich der Mündung des Mangela oder Ngala ist das Bett des Kongo durch Felsen bis auf 500 m eingeengt, der Strom ist sehr stark, die Schifffahrt nur mit Fahrzeugen von geringem Tiefgang möglich.“ Die Stanleyfälle machen der Schifffahrt auf dem Fluß unbedingt ein Ende. Dieses 160 km lange Hindernis setzt sich aus vier durch schiffbare Abschnitte miteinander verbundenen Gruppen zusammen: den eigentlichen Stanleyfällen bzw. =Schnellen, sieben an der Zahl, den Schnellen von Mandombe, den vier Schnellen von Bananga, dem Fall Be-bunda. Die siebente Schnelle des eigentlichen Stanleyfalls liegt dicht oberhalb der Station Stanleyfalls; dann folgt eine 40 km lange schiffbare Strecke bis zum 6. Katarakt, der bei Hochwasser leicht passierbar ist. Nach weiteren eine Schifffahrt ermöglichenden 35 km gelangt man zur 5. Schnelle, auf die die vier übrigen so schnell folgen, daß sich Zwischenräume kaum bemerkbar machen.

Keines dieser sieben Hindernisse ist also ein eigentlicher Fall, vielmehr sind es nur Schnellen, besonders gefährlich längs des linken Ufers; am rechten scheint ein Kanal zu sein, auf dem die Rähne der Eingeborenen, wenn auch mit großen Schwierigkeiten, verkehren. Stanley berichtet über dieses Hindernis: „Als er 1876 nach Nyangwe kam, wurde er durch eine Reihe Katarakte nördlich und südlich des Äquators aufgehalten. Keiner bildete einen eigentlichen Fall, alle sind vielmehr Schnellen, entstanden durch Terrassen und Klippen, an deren Fuß das Wasser in wildem Aufruhr ist. Stanley zählte sieben auf eine Entfernung von 90 km. Die Schnellen von Mandombe sind Fälle von 2 bis 3 m Höhe, an die sich zahlreiche bis Yamba-Yamba reichende Schnellen anschließen.“

„Mouvement géographique“ sagt über dieses Hindernis bei der Fahrt stromabwärts: „Die zweite Serie Schnellen beginnt ein wenig oberhalb der Einmündung des Asuku, die Schnelle von Posoko, die wenig gefährlich ist. Über die nun folgende Schnelle von Bwelele kann beim Stromabfahren ein beladenes Boot leicht hinüberkommen. Bei Meku befindet sich eine dritte Schnelle und bei der Einmündung des Muniala eine vierte.“

Drei Schifffahrtsstunden stromauf an den Mandombeschnellen finden sich wieder Schnellen im Fluß, innerhalb deren jedoch für

Rähne befahrbare Strecken vorhanden sind. — Bei den Schnellen von Bananga ist der Fluß durch eine von einem Ufer zum andern reichende 3 bis 4 m hohe Felsenbarriere gesperrt, hinter der unmittelbar zwei Fälle von geringerer Bedeutung folgen. Diese drei Hindernisse sind durch eine Reihe von Schnellen verbunden, die die Schifffahrt unmöglich machen. — Nach $3\frac{1}{2}$ Stunden Bootsfahrt folgt als letztes Hindernis der hart unterhalb Porthierville liegende Basundufall, der ebenfalls die Schifffahrt ausschließt. — Der Niveauunterschied zwischen letzterem Ort (468 m ü. M.) und Stanleyville (428 m ü. M.) beträgt 40 m.

Jenseits der letztgenannten Schnellen folgt eine 500 km lange für Dampfer schiffbare Strecke bis unter Nyangwe. Nur an einer Stelle ist die Schifffahrt schwierig: an der Ukussaschnelle, die bereits Stanley veranlaßt hatte, seine berühmte Kongofahrt 75 km unterhalb Nyangwe zu beginnen. An dieser Stelle ist auf der rechten Hälfte des Flusses jede Schifffahrt unmöglich, da dieser Teil ganz mit Steingeröll angefüllt ist; das Hindernis hat eine Länge von 2 km. In der westlichen Hälfte des Flusses befinden sich zwei Inselchen, die in einer kleinen Entfernung voneinander parallel dahingziehen. Hier muß die Durchfahrt gesucht werden, da der die Inseln vom Ufer trennende Kanal durch einen 25 bis 30 m hohen Fall gesperrt ist. Bei Hochwasser ist das bei Niedrigwasser sehr schwierige Hindernis leicht zu überwinden.

Dicht vor Nyangwe, 10 km unterhalb des Ortes, befindet sich wieder eine Schnelle, die Gloorup erkundete: „Der Fluß bildet hier auf einer Länge von 4 km Strudel und Fälle, die die Schifffahrt so gut wie unmöglich machen.“ Es sind bereits Erkundungen vorgenommen, um festzustellen, inwieweit es möglich ist, durch Sprengungen die beiden letztgenannten Hindernisse vollkommen zu beseitigen, und scheint ein solches Unternehmen ausführbar zu sein. Es wäre dann möglich, zu Schiff bis Kassongo zu gelangen, wodurch die schiffbare Strecke bis auf 600 km verlängert würde.

Bei Nyangwe hat der Fluß einschließlich dreier Inseln eine Gesamtbreite von 1200 m bei Niedrigwasser und 3500 bis 4500 m bei Hochwasser. Im Oktober, der Zeit des niedrigsten Wasserstandes, beträgt die Tiefe 2,50 bis 8,50 m, die mittlere Geschwindigkeit 0,8 m in der Sekunde. Während der Monate April bis Juni und bis in die

ersten Tage des Juli ist das Strombett voll, und außerdem werden die Niederungen nach Westen zu auf 2,4 km überschwemmt. Der Fluß wälzt seine Wassermassen dann bei oben angegebener Breite und 10 bis 12 m Tiefe mit einer Geschwindigkeit von 1,6 m in der Sekunde dahin. — Unmittelbar oberhalb Kassongo beginnen die Schnellen wieder zahlreicher zu werden, die in dem Namen Hindesfall zusammengefaßt werden und eine 110 km lange Strecke für die Schifffahrt teils schwierig, teils unmöglich machen.

Mohun, der den Fluß im März 1893 von Kassongo an aufwärts erkundete, fand den Kongo fast ganz mit Schnellen angefüllt. „Die ersten zeigen sich bei dem Dorf Lukuna, es folgt dann ein schiffbarer Abschnitt von 15', aber bei dem Dorf Mutabelli bereits nähern sich die Ufer einander derart, daß für die Schifffahrt Schwierigkeiten entstehen, die erst bei dem Dorf Kongola aufhören. — Dieser Abschnitt Lukuna—Kongola, der ungefähr eine Länge von 110 km hat, ist für Dampfer vollständig unfahrbar. Die Breite des Flusses wechselt sehr. Seine größte Ausdehnung hat er zwischen Mutabelli und Sanghe, wo der Kongo eine Breite bis zu 2500 m erreicht. Diese verringert sich dagegen in der Enge zwischen Kongola und Lenga bis auf 30 m Breite. Jenen letzten Abschnitt hat Mohun teilweise „Portes d'enfer“ benannt; in ihm schlängelt sich der 180 m breite Strom zwischen 125 m hohen Felsen hindurch. — Oberhalb Kongola verbreitert sich das Flußbett, und die Schnellen verschwinden. — „Die Wasser des Kongo in diesem Teil sind im Januar und Februar sehr niedrig, sie beginnen im März zu steigen, und Mitte April, in der Zeit der Trockenheit, sind die meisten gefährlich zu überschreitenden Schnellen mit Wasser derart bedeckt, daß die Schifffahrt im Boot leicht ist.“

Mohun stellte fest, daß vom 18. März bis 15. April das Wasser in den Portes d'enfer um 4,50 m steigt.

Oberhalb Kongola wird der Fluß, wie Mohun nachwies, bequem schiffbar bis zur Einmündung des Lukuga, und nach den Erkundungen Delcomunes im Jahre 1892 noch weiter bis Ankoro.

Der Qualaba ist von Ankoro aufwärts bis Schimaloa auf eine Strecke von 550 km schiffbar. Auf diesem Schnitt wechselt die Breite des Flusses zwischen 200 und 400 m, an einzelnen Stellen bilden sich seenartige Erweiterungen, wie der Kasseli- und Kongolo- usw. Pool; bei Schimaloa hat der Strom eine Breite von 150 m und eine Tiefe

von 3 m in der trockenen Jahreszeit, in der Brasseur im Juni 1896 hier den Qualaba erreichte. Von Beginn der Regenzeit tritt der Fluß aus, das Land verwandelt sich in einen weiten Sumpf, durch den der Reisende sich mühsam seinen Weg suchen muß. Das Gefälle in diesem Abschnitt ist sehr gering, da Ankoro 1700, Schimaloa 2130 engl. Fuß über dem Meer liegt. Oberhalb des letztgenannten Ortes sperren die Schnellen von Ronde den Fluß, und nun macht eine Reihe ähnlicher Hindernisse die Schifffahrt unmöglich, obwohl der Fluß im Oktober bei einer Breite von 150 m eine Tiefe von 2,25 m aufweist. Die Stromgeschwindigkeit beträgt 2 m.

In diesem Abschnitt wird der Kisale-See vom Qualaba durchflossen, und bei Hochwasser entstehen am Austritt des Flusses aus dem See für die Schifffahrt einige Schwierigkeiten. — In den See mündet der Qualaba in mehreren Armen, von denen der Wepo-Kayumba, dessen Mündung im Westen des Dorfes Kikonda liegt, der wichtigste ist. Dieser 3 bis 15 m breite Arm ist sehr tief und zur Trockenzeit, besonders im Monat August, seine Strömung sehr heftig (80 bis 120 m i. d. Sek.). Nach Aussage der Eingeborenen wird der Verkehr in diesem Arm niemals durch Pflanzeninseln oder andere Hindernisse unmöglich gemacht.

Über den genannten Abschnitt urteilt der Forscher Lettes im Jahre 1904: „Die obere Grenze der Schiffbarkeit liegt bei der Insel Ketonga (9° 10' südl. Breite, etwas unterhalb der Rondeschnellen). Der Qualaba wird von dort ab breiter und ruhiger. Ernstliche Schwierigkeiten sind unterhalb nicht vorhanden, nur wäre beim Austritt des Qualaba aus dem Kisale-See, wo der Fluß weit über seine flachen Ufer tritt, die geeignetste Fahrstraße in den breiten Gewässern aufzufinden.“ Hier und im Kisale-See selbst, der ein sumpfiges und flaches, von schwimmenden Schilfinseln bedecktes Becken darstellt, fand Lettes die geringste Tiefe des ganzen Wasserweges, nämlich nur 2 bis 3 m, sonst war wenigstens 5 m überall vorhanden, so daß Lettes zu dem Ergebnis kommt, der Qualaba könne bis zu den unüberwindlichen Diafällen vor den Portes d'enfer, d. h. auf einer Strecke von 640 km, für Dampfer von 1 m Tiefgang zu allen Jahreszeiten befahren werden, mithin sei der Qualaba dort ein beachtenswerter Verkehrsweg. Die Ufer des Flusses sind allerdings meist holzarm, doch ist die Bevölkerung gewöhnlich sehr dicht, so daß es nicht

schwierig erscheint, das Feuerungsmaterial für den Dampfer heranzuschaffen.

Zunächst entstehen durch die starke Biegung, die der Fluß bei der Einmündung des Lubudi macht, starke Strudel, und dann folgt eine 300 km lange Strecke, die Delcomune, der Mussima am 25. Februar verließ und mit Piroguen talwärts fuhr, wie folgt beschreibt: „Während sieben Wochen fuhren wir den Fluß hinab, der unaufhörlich von zahlreichen und heftigen Schnellen derart durchsetzt ist, daß die Piroguen meist getragen werden mußten.“ Am 11. April wurde zum ersten Male ruhiges Wasser bei Kazembes angetroffen, woselbst die Breite des Flusses 350 m, die Tiefe 2 bis 3 m Mitte Januar beträgt, und dann folgen die Schnellen von Nzilo. Der Fluß durchbricht hier in einer 20 bis 30 m breiten Schlucht, deren Wände bis 350 m Höhe aufweisen, das Gebirge und bildet auf einer Strecke von 70 km Länge Schnelle auf Schnelle, auf dieser kurzen Strecke 450 m fallend.

Flußabwärts folgen aufeinander als Hauptgruppen der Nzilo-Fall, die Mukata- und die Rambulnbalu-Schnelle. Unterhalb der letzteren findet sich bis zur Einmündung des Lubudi ebenfalls noch eine Reihe Schnellen, und wenn diese auch nicht so bedeutend sind wie die vorgenannten, so machen sie doch eine geordnete Handelschiffahrt unmöglich. Die bemerkenswertesten sind stromabwärts: die Schnellen von Katala, Mutumba, Kimakima, Kituto, Kalenga, Muschiampala, Rambudi. Das nördlichste Hindernis ist der Fall von Kalengwe, 25 km oberhalb der Schnellen von Ronde. Bei letzterem hat der Qualaba eine Breite von kaum 30 m, und die Passage ist selbst für Piroguen schwierig und gefährlich.

Da unterhalb dieser Schnellen der Fluß bis zur Insel Katonga noch eine sehr starke Strömung hat und auch zahlreiche bis zum Wasserniveau reichende Felsen im Flußbett sich finden, so kann man das Ende der Dampfschiffahrt bei dieser Insel annehmen. Zur Zeit des Hochwassers kommen auch Piroguen über diesen Punkt nicht hinaus. — Oberhalb der Nzilo-Enge ist infolge der Schnellen, die den Fluß auf seinem ganzen Lauf durchsetzen, jede Schiffahrt ausgeschlossen.

Der in den Kisale-See mündende Lufira ist während des Hochwassers 54 km aufwärts schiffbar bis Rankewati, 4 km oberhalb

Kayumba. Dicht jenseits dieses Ortes findet man eine für Dampfer gefährliche Stelle, da das Bett des Flusses mit Felsen besät ist. Ein Kilometer oberhalb des Dorfes Kankewati ist der Lufira vollständig durch eine Felsenlinie gesperrt, die, ausgenommen bei Hochwasser, Schnellen bildet. Oberhalb dieses Hindernisses, bei dem im April 1,50 bis 2 m Tiefe gemessen wurden, ist der Lauf des Flusses sehr unregelmäßig und der Grund felsig, der heftige Strom (80 bis 100 m in der Minute) macht eine Befahrung selbst für Piroguen sehr langsam und schwierig. M. Lettes sagt: „Ich bin noch ungefähr 500 m den Fluß in Piroguen aufwärts gefahren, jedoch unter großen Schwierigkeiten, dann zu Fuß an Land weitergehend, fand ich, daß die Schnellen immer stärker wurden, die Hügel treten bis an die Ufer heran, zwischen denen das Wasser in Strudeln dahinbrauft.“ — Diese Hindernisse bleiben auch jenseits des 25 m hohen Djuo-Falles bestehen.

Der an der Mündung Ende Oktober 200 m breite, im Durchschnitt 1 m tiefe und mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 1,50 m in der Sekunde dahinströmende Lubudi ist infolge seiner zahlreichen Schnellen, ebenso wie sein Nebenfluß Luaba, für den Schiffsverkehr nicht geeignet. — Der Luapa ist bedeutend wasserreicher als der Lualaba, aber als Schiffahrtsweg ohne alle Bedeutung.

Brasseur fand im Juli 1896 die ersten Schnellen bereits 150 km oberhalb Anforo, woselbst der Durchbruch durch das Mitumba-Gebirge endet. Jenseits dieses Hindernisses verbreitert sich der Strom wohl oft auf 2000 m und ist dann mit Inseln übersät, stets folgen in kurzen Abständen jedoch wieder Schnellen, in denen das Tal sich bis auf 100 m verengt, und das Wasser zwischen hohen Felsenmauern mit ungeheurer Geschwindigkeit so dahinströmt, daß eine Schiffahrt für Dampfer ausgeschlossen ist; die bedeutendsten sind die Kalomba- und die Kwikuru-Schnelle, an denen das Flußbett nur 50 m breit ist. Unterhalb des Dorfes Kanori wirft der Fluß seine Gewässer über eine 20 m hohe Felsenbarriere, der Fall von Kanki. Die angeführten Hindernisse dehnen sich auf eine Strecke von 250 km aus und reichen bis dicht vor den Moero-See, so daß der Luapula erst kurz vor Pueto schiffbar wird. Auf der 430 km langen Strecke Pueto—Anforo fällt der Fluß 375 m.

Von Pueto an ist eine Schiffahrt möglich bis zu den Mere-Mere-Fällen, richtiger Miele-Miele-Fällen, oberhalb Chafolongulu gegen-

über Kafembe, woselbst der Fluß 544 Yards breit ist und bei Hochwasser eine durchschnittliche Tiefe von 20 Fuß aufweist. — Bei Eintritt in den Moero-See ist der Luapula 170 bis 184 m breit.

Die Johnston-Fälle sperren die Schifffahrt zwischen Luongomündung und Schiniama auf eine Länge von 80 km, jedoch nur bei Niedrigwasser, denn um diese Zeit (im Juli 1896) konnte Weatherley sein Fahrzeug nur mühsam über die Hindernisse hinwegbringen. Er berichtet über diese Fahrt: „Wir haben viel Mühe, das Boot zu ziehen, um über die ununterbrochene Reihe Schnellen hinwegzukommen, der Strom ist schreckenerregend, und acht Mann können das Boot nicht vorwärts bringen, obwohl es leer ist.“

Bei Hochwasser sind die Johnstonfälle dagegen für die Schifffahrt benutzbar, wie die Fahrt von Weatherley im Dezember 1898 beweist. Der Genannte fuhr von Kabwala, einer kleinen Insel im Bangwelo-See, den Fluß abwärts. Innerhalb des südlich der genannten Wasserläufe sich ausdehnenden Sumpflandes hat der Strom, der bei seinem Austritt aus dem See $1\frac{1}{2}$ km breit ist, im allgemeinen eine Breite von 600 m und ist mit Inseln übersät. „Bei Schiwende wurden die ersten Schnellen angetroffen und dehnen sich bis Kulonga aus. Das bedeutendste Hindernis ist der Fall von Kundalira, der 6 m hoch ist, die übrigen Fälle sind zwar weniger hoch, jedoch um so wilder, da der Fluß durch die Uferberge stark eingeengt ist.“ Die durchschnittliche Breite auf dieser Strecke beträgt 300 bis 350 m. Bei Kulonga konnte Weatherley sein bei Schiwende auseinandergenommenes Boot wieder zusammensetzen und nun den hindernislosen Strom bis zur Mündung des Luongo hinabfahren; er hatte demnach die Johnstonfälle ohne Hindernis passiert; es herrschte Hochwasser.

Über den oberen Luapula oberhalb der Johnstonfälle, welchen Abschnitt der genannte Forscher im Dezember 1898 bereiste, äußerte er sich wie folgt: „Den Fluß in einem Boot hinabzufahren, mag vielleicht im Monat Mai möglich sein, eine Bergfahrt ist im Juli absolut unmöglich, und zwei Monate später ist die Schifffahrt sowohl auf- wie abwärts ausgeschlossen.“

Der Lukuga wurde im Mai 1874 von Cameron bei seinem Ausfluß aus dem Tanganikasee entdeckt, die Strömung war gering, und der Forscher folgte dem Wasserlauf mit einem großen Boote vier

englische Meilen abwärts, wurde jedoch dann durch enorme Mengen schwimmenden Grases sowie große Binsenwälder am weiteren Vordringen gehindert. Der Austritt des Flusses aus dem See erfolgt in 818 m Seehöhe, die Mündung in den Kongo in 497 m Höhe. Der Fluß fällt also auf eine Strecke von 400 km 325 m, und die Folge dieses starken Gefälles ist, daß der Lauf fast ständig von Stromschnellen unterbrochen wird, so daß er für den Verkehr so gut wie gar nicht in Betracht kommt. — Die von Delcomune im Oktober 1892 vorgenommene Erkundung ergab: Schnellen kurz vor Kalumbi, bei denen der nur 50 m breite Fluß auf die kurze Strecke von 80 bis 10 m um 120 m fällt, bei Wabluse wird das Tal breiter, der Lukuga sumpfig, dann folgen unmittelbar jenseits Wabensee wieder Schnellen, bis bei Bulu eine erhebliche Verbreiterung stattfindet; der Fluß teilt sich hier in mehrere Arme und wird schiffbar für Piroguen. Zur Trockenzeit führt der Fluß nur wenig Wasser. — Nach Storms beträgt die Breite beim Austritt aus dem Tanganika 1500 bis 2000 m, und der Fluß ist von Hindernissen vollkommen frei. Eine Strömung war im Juni kaum bemerkbar. Die Breite nimmt schnell ab, so daß sie kaum $\frac{1}{2}$ englische Meile vom See nur 511 m und 4 km weiter nur 40 m beträgt. Schon an dieser Stelle macht sich eine nach dem Kongo führende Strömung deutlich bemerkbar. — An der Mündung in den Hauptstrom hat der Lukuga während der Trockenzeit (Mitte November) eine Breite von 187 Fuß und eine Tiefe von 5 Fuß; um dieselbe Zeit hat Diedrich bei Kalumbi 57 m Breite, 1,50 m Tiefe und 0,37 m Geschwindigkeit gemessen. Während zur Zeit des mittleren und niedrigen Wasserstandes die Strömung ganz nach dem Kongo gerichtet ist, fließt während der Regenzeit ein großer Teil des Wassers in den Tanganikasee. — Als Verkehrsstraße kommt der Lukuga so gut wie gar nicht in Betracht. Übrigens sind der Luapula, der 1400 m hoch zwischen Nyassa- und Tanganikasee entspringt, und der Qualaba, dessen Ursprung in 1500 m Höhe, nicht weit vom Sambesistromgebiet, liegt, die beiden Quellflüsse des Kongo, zu denen als dritter vielfach der Lufina gerechnet wird.

Der Mittellauf des Kongo hat sehr bedeutende Nebenflüsse. Von Süden her strömt ihm fast parallelen Laufs der Lomami zu, der 1140 m hoch entspringt und in seinem unteren Teile schiffbar ist. Ihm folgt rechts der Aruwimi von den Blauen Bergen westlich des Albert-

sees, der zwar mit seinen zahlreichen Nebenflüssen sehr wasserreich, aber für die Schifffahrt infolge von Stromschnellen nicht sehr geeignet ist. Ihm reihen sich, jenem ziemlich gleich geartet, der Rubi (Stimbiri) und der Mongala an. Dann empfängt der Kongo, gleich nach Passieren des Äquators, den 2350 km langen Ubangi mit 19 m breitem Delta und 4000 bis 5000 cbm betragender Wassermenge an seiner Mündung. Aus zwei Quellflüssen, dem bedeutenderen Uälle-Matua und dem Mbonni entstanden, entwässert der Ubangi den ganzen Teil gegen das Tsadseegebiet hin, hat aber ebenfalls Schifffahrtshindernisse aufzuweisen. Auf der Südseite erhält der Kongo, von kleineren Zuflüssen abgesehen, bis hierher nur den Lulongo und bei Equateurville den Ruki, der ein weitverzweigtes Quellsystem hat. Sie alle wiederholen in kleinerem Maßstab den Kongobogen. Nach Aufnahme links des Abflusses des Tumbasees folgt dann rechts der Sanga, der aus nördlicher Richtung kommt. Er ist in seinem Unterlauf von 4° n. Br. ab schiffbar und wertvoller als die darauffolgenden Likuala, Likona und Mlima. Weiter stromabwärts nimmt dann der Kongo in 300 m Höhe den Kwa auf, ein mächtiges Stromsystem, den Sammler der Wassermassen der südlichen Wasserscheide. Sankuru (Lubilasch) und der 840 km weit schiffbare Kassai mit ihren zahllosen Zuflüssen den südlichen Teil des Kongostaates und Portugiesisch Angola entwässernd und gleich dem Kongo in den oberen Teilen kataraktenreich, vereinigen sich bei 20° östl. L. und wenden sich hierauf, den Kongobogen nachahmend, nach Westen, hier von Norden her, den Mfini und den Abfluß des Leopold II.-Sees und von Süden das gewaltige System des Kuango aufnehmend. Der Unterlauf des Kongo empfängt noch zahlreiche, aber nur unbedeutende Nebenflüsse. Sein Einfluß ist ganz gewaltig; 22 km von der Mündung ist das Meerwasser fast süß, 64 km weiter dessen Farbe gelblich, in 300 bis 400 km noch die Färbung des Wassers auf ihn zurückzuführen. Pflanzenteile (schwimmende Inseln), von ihm ausgeführt, sind bis Annobom wahrgenommen und Fahrzeugen oft gefährlich. Die Mündung ist nur 1750 km von der Quelle entfernt. Bis Matadi vermitteln die Dampfer des Kongostaates den Verkehr, ebenso oberhalb Leopoldville. Im ganzen berechnet man die Schifffahrt des Kongo und seiner Nebenflüsse auf 11 500 km.

Gebirge, Klima, Fauna, Flora.

Im allgemeinen eben, wird das Kongogebiet nur von einzelnen mächtig hohen Bergzügen besetzt. Die Kongogebirge werden wohl am besten in zwei Massengebirge eingeteilt, von denen das eine nördlich, das andere südlich parallel mit dem Strome läuft; beide ziehen sich fünf Längengrade hindurch am Kongo aufwärts; der nördliche Stock sendet seine Ausläufer bis nach dem Niadital, das zwei Breitengrade nördlich vom Kongo liegt, während der südliche Teil sich noch bedeutend weiter nach dem Innern des Landes zu erstrecken scheint. Sie bestehen aus lauter Kuppen und Schluchten mit auseinanderlaufenden Zügen, haben häufig zwischen den einzelnen Bergzügen Hochebenen von größerer oder geringerer Ausdehnung, in die dann wieder tiefe Täler eingeschnitten sind. Ihrer Höhe nach sind sie zu den Mittelgebirgen zu rechnen; sie erreichen ihren Höhepunkt hinter dem Stanley-Pool, wo sich die höchsten Gipfel gegen 5000 Fuß über den Meerespiegel erheben. Mannigfach wechselnd folgen westöstlich aufeinander Glimmerschiefer, Hornblendegneis, Quarzschiefer, dann rote Sandsteine, Granit und große Strecken Laterit auf tertiären Schichten; an der Küste bilden einen schmalen Streifen jüngerer Tertiär und Alluvium, welches letzteres ebenfalls die mittleren Lagen des Kongobeckens bedeckt.

Da das ganze Stromgebiet des Kongo in der heißen Zone liegt, ist natürlich die Temperatur auch überall sehr hoch, besonders an den Meeresufern. Selbstverständlich läßt die Höhe der Wärme in dem Grade nach, als sich das Gelände erhebt; doch hat Boshart unter Tage nie eine eigentliche Frische empfunden, ausgenommen auf den höchsten Bergesgipfeln.

Die Thermometerbeobachtungen ergaben als Resultat nie mehr als 35° Celsius im Schatten, nachmittags um 2 Uhr als der heißesten Tageszeit; nie unter 17° des Morgens nach Sonnenaufgang. In der Sonne 60 bis 68° je nach der Jahreszeit.

Der Himmel gewährt an der Küste wie im Innern denselben Anblick und ist während eines großen Teiles des Jahres von bemerkenswerter Klarheit. Der Küste entlang machen sich die Brisen ebenso bemerkbar, wie in den anderen Partien der heißen Zone, und ihre Wirkung erstreckt sich bis auf 100 Stunden ins Innere. Weiter

im Lande ist kaum etwas von Winden zu verspüren; die Luft ist so wenig bewegt, daß der Weiße häufig eine gewisse Schwierigkeit beim Atemholen empfindet. Mit der Regenzeit fangen dann die Windstöße an, die mitunter mit solcher Heftigkeit auftreten, daß sie Bäume entwurzeln, die Häuser abdecken oder gar umwerfen. Die Ost- und Westwinde wehen am häufigsten das Jahr hindurch, der Nordwind bringt meistens die Regen, und der Südwind herrscht zur Zeit der Tornados.

Der ganze in einem Jahre fallende Regen ist auf die Zeit beschränkt, in der die Sonne in derjenigen Halbkugel am Himmel sich befindet, wo der Ort liegt; sie heißt die Regenzeit. — Die große Regenzeit dauert während der Monate Februar, März, April bis gegen Mitte Mai; dann nimmt der Himmel wieder seine gewöhnliche Heiterkeit an. In die Monate November und Dezember fällt die sogenannte kleine Regenzeit, die aber in manchen Jahren ganz ausbleibt; hierbei tun auch die Winde keinen Schaden. Während der großen Regenzeit kann man buchstäblich sagen, daß es in Strömen vom Himmel gießt; die Wassermenge, die zur Erde fällt, ist sehr beträchtlich. Da die Wolken wegen der größeren Luftwärme viel höher stehen, sind auch die Regentropfen weit größer als bei uns, und da die ganze Atmosphäre feucht ist, regnet es auch in der Tiefe stärker als auf den Bergen. Die heftigsten Wolkenbildungen und Regen erfolgen immer nachmittags, während vormittags und bei Sonnenuntergang häufig der Himmel heiter ist; doch kommt es auch vor, daß man durch zwei Monate die Sonne gar nicht oder nur auf einige Minuten sieht.

Während der kleinen Regenzeit dagegen wird die Reinheit der Luft nur durch einzelne Wolken getrübt, die den sogenannten Strichregen bringen. Die schauerlichen Tornados dauern mit wenig Unterbrechung die ganze große Regenzeit hindurch, sie sind häufig von Hagelschlag begleitet, dessen Körner meistens den Umfang eines Hühnereis haben; natürlich ist es unerläßlich, die Behausungen jedesmal nach Ende der großen Regenzeit neu zu decken. Durch die Regenzeit wird auch ein Steigen des Kongo bedingt, wie beim heiligen Nil; es findet jährlich, wie bemerkt, zweimal statt, was sich daraus erklärt, daß die Zuflüsse des Kongo auf beiden Seiten des Äquators liegen und daher immer der eine Teil von ihnen Regenzeit hat, während

im andern Trockenzeit herrscht. übrigen ist das Anwachsen beim Kongo nicht so bedeutend wie beim Nil.

Ehe wir nun zur Schilderung der Pflanzen- und Tierwelt übergehen, möge zunächst eine landschaftliche Schilderung Pechuel-Löfches über die Gegend am Kongo Fluß finden:

„Ockerfarben, leicht sepiabraun abgetönt, im Sonnenlichte goldig schimmernd, bekleiden lockere hohe Grasbestände Gipfel und Hänge. Vereinzelt lugen charakteristische Steppenpflanzen, kümmerlich besaubte Büsche und Zwergbäumchen aus den wogenden Halmen, hier und da überragt durch Gruppen von Ölpalmen und Adansonien. Wo verheerende Grasbrände ihren Lauf genommen haben, liegen zarte graue und schwarze Streifen und Flecken wie Riesenmuster in dem warmen Gelb. Die Ferne verschwimmt in bläulichem Dufte. Freundliches, mannigfach schattiertes Grün, vielfach gehoben durch die Blütenpracht üppig wuchernder Limonen und einiger Combretaceen, findet sich tief versteckt zwischen den Erhebungen in Bodensenkungen und Schluchten. Je unzugänglicher die Stelle in der Tiefe, um so reicher ihre Vegetation. Formenreiche Farne und schönlaubiges Buschwerk umkränzen klaffende Wasserrisse; starre Ananasdickungen klimmen an Steilhängen empor; Palmen, lauschige Haine, wirres Gestrüpp und weithin verfolgbare dünne Baumreihen, wie die an unseren Kunststraßen, füllen die engen Gründe. Sie bergen in ihrem Schatten das spärliche Raß vielgewundener Bachrinnen und umsäumen die Ufer felsiger Flußbetten, in welchen jetzt klare Gebirgswasser plätschernd und gurgelnd zum Kongo eilen, während zur Regenzeit rötlich-gelbe Fluten mit furchtbarer Gewalt in ihnen entlang tosen.“

Es ist einleuchtend, daß das Pflanzenkleid des Kongolandes vom Klima sehr abhängig ist. Die wasserreiche Gebirgswelt des Kongo prangt einen großen Teil des Jahres über in frischem Grün, und die Tropenregen rufen in seinem Gebiete eine Fülle des Lebens hervor. Der dürre, unter der glühenden Tropensonne hartgebrannte Boden zerreißt nach dem ersten Regen unter der Gewalt der schwellenden Zwiebelgewächse und sprossenden Wurzeln; der Regen der nächsten Tage bedeckt ihn mit dem üppigsten Grün, noch einige Tage, und das Grün wird überschienen von dem bunten Glanze eines Meeres von Blüten. Selbst das harte Gestein muß nach Jahrhunderten endlich der Verwitterung weichen und holt dann durch die üppigste Frucht-

barkeit das Verfüumte ein; die unzugänglichsten Sümpfe sind mit dichten Wäldern von Rohren bedeckt. In den feuchten Schluchten und Seitentälern sieht man die hohe majestätische Palme, den Sotor mit seinen großen purpurfarbenen Kelchblumen, Adansonien, Tamarinden und Mimosen in undurchdringlichem, mit Schlingpflanzen verwebtem Urwald; Kakteen, Euphorbien, baumartige Farne, der Gummibaum, der Kautschuk, der Eisenbaum, das Teakholz, der Mahagoni und der Ahorn stehen in buntem Gemische beisammen. Eine Vogelwelt in reichster Farbenpracht; die Wälder und Schluchten bevölkert von Leoparden, Elefanten, Antilopen und Affen, deren Brüllen und Pfeifen die Stille der Nacht hundertstimmig unterbricht, alles dies gibt nur ein schwaches Bild jenes reichen, tropischen Lebens.

Aber die Natur bietet ihren Überfluß dem Menschen nicht ohne mannigfache Beschwerden. In den Binnenländern erstirbt die Pflanzenwelt während der Glut und Dürre der trockenen Jahreszeit fast gänzlich, und da, wo die Seeluft die drückende Schwüle der Tage und Nächte mildert, herrschen — erzeugt durch die reichlichen Dämpfe oder die faulenden Reste einer allzu üppigen organischen Welt — verderbliche Krankheiten.

Der geringe Wechsel der tropischen Jahreswärme mag zwar im allgemeinen der Gesundheit des Menschen zuträglich sein, aber nur da kann diese Wohlthat sich geltend machen, wo die Erhebung über die Meeresfläche die drückende Hitze mildert. Nur an den bewaldeten Abhängen der tropischen Gebirge herrscht ein ewiger Frühling; es prangen die Bäume das ganze Jahr hindurch im doppelten Schmucke der Blüten und Früchte.

Zudem bieten die wenigsten der aufgeführten Pflanzen dem Menschen die unentbehrliche Nahrung. Weder die Kokosnußpalme, noch die Dattelpalme findet sich am Kongo, und eigentümlicherweise hat auch die Association in der ganzen Zeit ihres Bestehens nicht einen einzigen Versuch gemacht, sie einzubürgern; jetzt teilt sich der unabhängige Kongostaat mit ihr in diese Unterlassungsfünde. Von allen am Kongo heimischen Palmen ist die Ölpalme — Elais — die einzige, die den Bewohnern nennenswerten Nutzen bringt. Der aufsteigende Saft gibt abgezapft ein erquickendes Getränk, den sogenannten Palmwein — in der Sprache der Eingeborenen „Malafu“ genannt —, der sich jedoch nur sehr kurze Zeit hält. In den Höhlungen

des Stammes verdickt, erzeugt er einen guten Honig. Die Früchte geben durch Auspressen ein gelbliches Öl von violenartigem Geruch und angenehmem Geschmack, und dies bildet einen Haupthandelsartikel. Koch hat mehrfach die Beobachtung gemacht, daß bei einer Erhebung von 2000 Fuß über die Meeresfläche wohl noch viele Palmen vorkommen, daß diese aber keinerlei Früchte mehr tragen. Der gemeine Pfingstbaum — *Musa paradisiaca* — und der Bananenbaum — *Musa sapientum* — liefern den Schwarzen neben der Maniokwurzel hauptsächlich die Nahrung. An Wuchs und Größe sind beide gleich, mit 12 bis 15 Fuß hohem, über der Wurzel zwiebelartig verdicktem Stamme, der sich nach oben verdünnt und häufig purpurrot oder schwarz gefleckt ist; die Blätter sind 5 bis 6 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Fuß breit, und die gekrümmten, büschelförmig am abwärts gebogenen Blumenstengel hängenden Früchte sehr wohlschmeckend. Sie werden teils roh, teils gebraten genossen.

In Europa ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß durch deren Genuß leicht ruhrartige Zufälle hervorgebracht werden; Boshart hat im Gegenteil sowohl an Weißen, wie an Schwarzen die Erfahrung gemacht, daß sie eher verstopfend wirken. Von allen einheimischen Nahrungsmitteln ist entschieden die Banane das gesündeste, verdaulichste und nahrhafteste.

Die Maniokstaude — *Jatropha Manihot* — wird überall angebaut; sie hat eine knollige, armdicke, oft 30 Pfund schwere, fast ganz aus Stärkemehl bestehende Wurzel, die frisch einen höchst giftigen Milchsaft enthält. Nachdem sie zerrieben, durch Auspressen vom Saft befreit, über Feuer erhitzt und zu Mehl verwandelt worden ist, bildet sie das gewöhnlichste Nahrungsmittel der Eingeborenen — es ist das Brot der Schwarzen. Eine andere Art der Zubereitung erfolgt durch mehrtägiges Austrocknen der in Scheiben geschnittenen Wurzel an der Sonne, wobei sie weiß wird wie Kreide; durch Zerreiben gewinnt man dann ein feines, als Gebäck dienendes Mehl. Auch die Gärung macht die Maniokwurzel genießbar und zur Bereitung von berauschen- den Getränken geschickt.

Die Erdnuß — *Arachis subterranea* — ist ebenfalls ein weit verbreitetes, überall wild vorkommendes Gewächs. Nach beendeter Blüte senkt sich der Fruchtknoten in die Erde, wo die erbsenartigen, eßbaren, ein reines, geruchloses, gutes Brenn- und Speiseöl gebenden

Samen reifen. Die Erdnüsse werden roh und am Feuer geröstet gegessen und sind sowohl an Form als auch an Geschmack am besten mit unseren Haselnüssen zu vergleichen.

Die Bataten — *Convolvulus Batates* — ersetzen vollständig die Kartoffel. Sie sind ein Windengewächs mit faseriger Wurzel, die mehrere 1 Fuß lange, 2 bis 3 Zoll dicke und 1 Pfund schwere weiße Wurzeln trägt. Diese Knollen sind nahrhaft, wohlschmeckend und süßer als die Kartoffel.

Zu den oben angeführten genießbaren Früchten kommt noch eine Art Melone, die auf dem Baume wächst, ein äußerst angenehmes Aroma entwickelt und einen vorzüglichen, pfirsichähnlichen Geschmack hat; sie wird von den Eingeborenen „*Popaya*“ genannt.

Außerdem gibt es viele — manchmal ganze Wälder — von den auch in Europa bekannten und gern gegessenen Ananas; in den Küstenstrichen massenhaft Orangen, Mandarinen, Zitronen und Limonen.

Im Vergleich zu Ostafrika ist das Kongoland tierarm zu nennen. Als Haustiere werden Hühner, Enten, Ziegen, Schafe und Schweine gehalten. Die Ziege trotzt vorzüglich dem Klima und den ungünstigen Nahrungsverhältnissen. Das Schwein ist der Zimmergenosse des Negers und bleibt meist mager, so daß die Europäer sein Fleisch nicht gern essen. Der treue Begleiter des Menschen ist auch im Kongoland der Hund, der allerdings jeder Schönheit bar ist. Einige Ziegen, Pferde, Maulesel und Esel sind gleichfalls im Kongo eingeführt.

Was die Mineralschätze betrifft, so werden wir darauf bei Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse noch eingehen.

Die Bewohner des Kongostaates.

Ethnographisches, Aberglaube, Giftprobe.

Abgesehen von den im Innern versprengten sogenannten Zwergvölkern (*Akka* usw.) und den zwischen Kongo und Shari vorkommenden Sudannegern, sowie der im Nordosten wohnenden Gruppe der *Niam-Niam* und *Mangbattu*, gehört die Bevölkerung des Kongo den Bantuvölkern an. Am Oberlauf des Kongostaates sitzen die *Warua*, die wilden *Manjema*, die *Waregga* (Kannibalen); am Mittellauf die *Bangala*, *Bateke* u. a.; vom *Stanley-Pool* abwärts die *Babwende*, *Bafundi*, *Bakamba*; an der Mündung die *Bakongo* und *Massaronga*;

am Sankuru und Kassai die Lunda, Baluba, Batuba, Baschilange, Bassenge, Balunga u. a.

Im einzelnen scheiden sich nach Raab „Der alte und der neue Kongostaat“ die Bewohner des Kongostaates in eine Reihe von Völkerschaften mit verschiedenen Dialekten und unzähligen kleinen Staaten. Der Häuptling herrscht oft nicht weiter als bis zum letzten Hause seines Dorfes; dennoch hält sich jeder von ihnen für den mächtigsten Fürsten. Je weiter man von der Küste in das Innere vordringt, um so mehr verschwinden die Spuren der Einwirkung europäischer Kultur, um so mehr treten aber auch die Eigentümlichkeiten der einzelnen Völkerschaften hervor. Im Innern hat jedes Volk seine besondere Tracht, besondere Abzeichen, auch besondere Verunstaltung des Körpers. Durchgängig sind die Männer mehr bekleidet als die Weiber.

Seitdem Stanley durch die Gegend gezogen ist, findet man dort auch schon vereinzelt Stücke europäischer Kleidung; so sieht man zuweilen einen Neger mit einem alten Zylinderhut oder in einem abgesetzten bunten Uniformrock einherstolzieren. Am liebenswürdigsten sind die Basunti, nördlich vom Kongo, die viele Dörfer haben und starken Ackerbau, auch Fischfang treiben. Bei ihnen haben namentlich die jungen Mädchen eine eigentümliche Mode angenommen. Sie kneten aus Kohle, Ruß und Erdnußöl eine klebrige Masse, mit der sie ihr Haar zu einzelnen kleinen Knäueln zusammenballen. Wenn die Mädchen schwitzen, läuft das Fett vom Kopf herunter, löst die Aschenkruste, mit der der Körper fast immer überdeckt ist, auf und versieht so den ganzen Körper mit vielen lotrechten parallelen Strichen.

Die jungen Männer lieben es, den ganzen Körper mit mehreren farbigen Massen einzufalben. Sie sieht man zuweilen Basuntis, deren rechte Körperhälfte schwarz ist, während die linke im schönsten Hochrot prangt. Sie lieben es ferner, den ganzen Körper mit roten und blauen Perlen zu schmücken. Die Balwenden haben weniger gutes Land, sind auch magerer und häßlicher als die Basunti. Die Bateken, die sich weiter nach Osten anschließen, schneiden sich eine Menge Narben in die Wangen und flechten ihr Haar in einen Zopf, der steif gemacht und nach vorn gebogen wird und so wie ein Horn hervorragt.

Auch bei diesen Völkern zeigen sich schon gewisse dürftige Anfänge einer Kunst. An solchen Stellen, wo der Boden ganz kahl ist, macht

man Ritzen in denselben, die einfach die Gestalt von Kreisen haben oder bestimmte Dinge darstellen, z. B. Räder, Wagen, Schiffe, die sie bei Stanleys Durchzug kennen gelernt haben. In diese Ritzen legt man Steine, die man oft weit herbeiholen muß, weil die Felsen meist mit der mürben Masse des Laterits überdeckt sind. Die Wohnungen sind überall ziemlich gleich. Weil man nicht, wie an der Küste, Palmenblätter hat, bedeckt man sie mit Gras. Das gekrümmte Dach ist ein gewöhnlicher Aufenthaltsort der Hühner, Katzen und Ziegen. Die Dörfer sind ziemlich reinlich, halten allerdings den Vergleich mit den Dörfern an der Küste schon deshalb nicht aus, weil das Wasser fehlt. Aus demselben Grunde baden die Stämme im Innern nie, während die Küstenstämme dies sehr häufig tun. Der Hauptverkehr bei den Stämmen des Innern findet bei Gelegenheit der Wochenmärkte statt. Die Woche hat da vier Tage. An jedem Tage ist in einem bestimmten Bezirk an einem bestimmten Punkte Markt, der nach den Tagen der Woche benannt wird. Zu diesen Märkten kommen die Leute mit ihren Nahrungsmitteln, einfachen Geräten und Haustieren, besonders Ziegen und Hunden und sehr kleinen Hühnern, von weit her herbeigezogen. Sie tauschen dieselben einfach aus oder benutzen blaue Bruchperlen als Zahlungsmittel. Gegen Fremde sind die Leute immer lebenswürdig. Sie kaufen von ihnen mit Vorliebe bunten Flitterkram. Für ein ganz leichtes, aber recht buntes Taschentuch bringen sie mehrere ihrer kleinen Hühner oder zehn bis zwölf entsprechend kleine Eier. Die Weiber bestellen das Feld, die Männer sorgen für Fleisch und Palmwein, hüten die Ziegen und treiben Fischfang. Am Kongo werden die Fische vielfach geräuchert, um verschickt zu werden. Daß die Leute der Gegend Kannibalen sind, ist vielfach behauptet, aber nie bewiesen worden; daß es weiter im Innern Afrikas noch Menschenfresser gibt, scheint allerdings sicher.

Freiherr Dr. A. v. Danckelman, der im Auftrage des Königs der Belgier zwei Jahre lang das untere Kongogebiet studierte, berichtet:

„Es existieren am unteren Kongo keine größeren Reiche, wie wir sie in Zentral- und Ostafrika haben, die Bevölkerung zerfällt vielmehr in eine Anzahl kleiner Stämme, die keine Beziehungen zueinander haben und sich mehr oder weniger feindlich gegenüberstehen. Die einzelnen Volksstämme wohnen dann wieder in Ortschaften weit über das Land verteilt, ohne von besonders einflußreichen Herrschern

regiert zu werden. Die Verfassung ist eine republikanische, der einzelne König oder Dorfhäuptling nimmt etwa die Stellung unserer Dorfschulzen ein; er hat herzlich wenig zu sagen, und ebenso hat auch der Stammeshäuptling kein allzu großes Ansehen; despotisch regierende Herrscher gibt es nicht. Als eine besonders charakteristische Eigenschaft der Völker am unteren Kongo muß es bezeichnet werden, daß sie insgesamt eine große Abneigung gegen den Krieg haben; man sucht tunlichst alle Streitigkeiten durch Verhandlungen, sogenannte Palaver, die oft tagelang dauern, und bei denen eine erstaunliche Redefertigkeit entwickelt wird, zu schlichten. Kommt es wirklich einmal zum Blutvergießen, so gibt es kein mörderisches Abschlachten, sondern es fallen gewöhnlich nur ein paar ganz zufällig getroffene Opfer dem Kriegsmoloch anheim, und dann wird die Sache alsbald durch neue Palaver zu Ende geführt. Bewaffnet sind jene Völker jetzt alle mit Steinschloßgewehren, die einen großen Handelsartikel ausmachen, aber auch Hinterlader haben schon vielfach Eingang gefunden.

Bei allen diesen Stämmen herrscht Polygamie; die Treue der verheirateten Frau wird im allgemeinen sehr eifersüchtig bewacht, Untreue wird sehr hart bestraft; nicht ganz selten sieht man an Kreuzwegen Holzkreuze errichtet, an denen menschliche Gebeine hängen; hier haben die Ehebrecher ihre Schuld gebüßt, indem sie lebendig angebunden und dann dem Hungertode überlassen wurden. Die Hauptlast der Arbeit ruht auf den Frauen; sie haben die Felder zu bestellen und den Hausstand zu versehen, während der Mann die Produkte des Handels nach den Faktoreien trägt, in Palavern seine Redekunst hören läßt oder die Zeit mit Rauchen und süßem Nichtstun verbringt.

Im allgemeinen ist der Kongoneger gutmütig und um so leichter zu behandeln, je weniger er mit dem Europäer bis jetzt in Berührung gekommen ist. Man kann augenblicklich von Vivi nach Stanley-Pool mit dem Stock in der Hand wandern, ohne befürchten zu müssen, eine Gefährdung für sein Leben von seiten der Landesbewohner zu erfahren. Dort freilich, wo der Neger lange mit dem weißen Manne verkehrt hat, wie an der Küste, wo er alle die niedrigen Leidenschaften desselben zu beobachten Gelegenheit hatte, ist er schwieriger zu behandeln. Jeder, der den Neger und seine Natur in den verschiedensten Lebenslagen vorurteilsfrei studiert hat, wird

zugeben müssen, daß der afrikanische Schwarze, selbst wenn er Kravatte und gepuhte Stiefel trägt und Missionschulen besucht hat, im Durchschnitt nicht auf die gleiche Stufe mit den Weißen zu stellen ist. Jenes Takt-, Pflicht- und Ehrgefühl, das wir im allgemeinen bei den Weißen finden, wird man nie oder nur äußerst selten bei einem Neger erwarten können. Der von der Kultur noch nicht belebte und verdorbene Neger ist wie ein kleines Kind; gibt man allen seinen Launen und Wünschen nach, so wird er frech und aufdringlich, will alles und jedes haben, was er sieht, und wird ein unausstehlicher Patron. Weiß man ihm aber von vornherein seine Stellung deutlich zu machen, so ist er sehr leicht zu lenken. Darin liegt das Geheimnis der großen Erfolge Stanleys, daß er, wie sobald kein anderer, den Neger bei seinen Schwächen, seiner Eitelkeit zu fassen wußte, seinen Charakter und seine Gesinnungen eingehend studiert und durchschaut hatte, so daß er schließlich auch den widerwilligsten sozusagen um den Finger wickelte.

Der größte Feind allen Fortschrittes in Afrika wird stets die Abneigung des Negers gegen die Arbeit sein, obwohl er, wenn er will, Erstaunliches leisten und nach harten Anstrengungen während des Tages noch bis spät in die Nacht hinein singen und tanzen kann. Allein er arbeitet in den meisten Fällen nur gezwungen. Das Wenige, was er zu seinem Lebensunterhalte bedarf, wächst von selbst oder unter geringer Nachhilfe; ihn drücken keine Sorgen um Steuern, Wohnung, Kleidung und Heizung, und deshalb arbeitet er auch nur gerade so viel, als er absolut muß, um sein Leben fristen und die Mittel zum Ankauf einiger ihm werter Genüsse, wie Tabak und Branntwein, zu verdienen.

Er wird nie der freiwillige und zugleich ausdauernde und zuverlässige Arbeiter des Weißen werden; er wird zwar hier und da bereit sein, mit Hand anzulegen und gegen Bezahlung eine Arbeit übernehmen; sobald er aber genug verdient zu haben glaubt, um sich einige Zeit dem vergnüglichen Nichtstun hinzugeben, wird er regelmäßig vom Arbeitsplatz verschwinden, und es wird auf ihn eine Zeitlang nicht zu rechnen sein. — Man denke nur an den verwahrlosten Zustand der westindischen Inseln, vor allem Domingos und Jamaitas, die seit Aufhebung der Sklaverei und Zwangsarbeit so unendlich zurückgegangen sind.

Da, wo der Schwarze in Westafrika arbeitet, verlangt und erhält er notgedrungen regelmäßig mehr Lohn als bei uns der gewöhnliche Tagelöhner und Arbeiter. Zimmerleute aus Akkra an der Goldküste, die recht geschickt arbeiten, aber viel weniger Arbeit täglich leisten als ein weißer Zimmermann, erhalten 4 bis 6 £ Lohn pro Monat, außerdem noch freie Station, in der sie nicht selten sehr anspruchsvoll sind und europäische Konserven verlangen. Hinlänglich bekannt sind die Preise, die zuweilen für Trägerdienste verlangt und bezahlt werden. Am unteren Kongo werden für einen dreitägigen Marsch, wobei der Träger etwa 30 kg zu tragen hat, nach europäischem Geld ungefähr 10 Mark in Manchesterwaren und Rum bezahlt, und es wird womöglich noch Reis als Proviant für die Reisedauer hinzugefügt. Schwer dürfte es sein, einen Neger zu finden, der durch seiner Hände Arbeit es zu etwas gebracht hätte. Die selbst nach europäischen Begriffen ganz wohlhabenden Neger, die man an der Westküste von Afrika zuweilen findet, und die es sich eine Ehre sein lassen, den sie besuchenden Weißen mit Champagner und allerhand europäischen Konserven zu bewirten, sind zu ihrem Reichtum, der es ihnen gestattet, aus Europa eingeführte Holzhäuser zu bewohnen und diese mit Möbeln und Gerümpel aller Art höchst geschmackvoll anzufüllen, nur durch den mühelosen, gewinnbringenden und von ihnen monopolisierten Zwischenhandel zwischen Europäern und den Bewohnern des Hinterlandes gekommen.

Je ferner von seiner eigentlichen Heimat man den Neger bei der Arbeit verwenden kann, desto bessere Resultate wird man mit ihm im allgemeinen erzielen, da er unter solchen Umständen nicht jeden Augenblick die Sache liegen lassen und nach Hause gehen kann, wenn ihm die Anstrengung leid wird. Die Arbeiter aus Sansibar, die unter Stanleys eiserner Faust den Dampfertransport am Kongo bewerkstelligten, würden in ihrer Heimat diese Arbeit jedenfalls nicht geleistet haben. Fern von derselben, mußten sie ausharren und konnten nicht davonlaufen, wenn sie nicht im ersten besten Dorfe von den Bewohnern aufgefangen und zu Sklaven gemacht sein wollten; so würden sie ihre Heimat nie wieder zu sehen bekommen.

Der Neger betrachtet seinen Sklaven nicht wie der Europäer als eine Maschine, die man zu energischer Tätigkeit anspannen und ausnutzen muß, um Geld mit ihr zu verdienen, sondern ihm gilt der

Sklave, da er selbst die rastlose Tätigkeit des Europäers nicht kennt, eher als ein Mittel zur Gewinnung eines vermehrten Ansehens, denn als ein wenig rentables Anlagemittel seines Vermögens. Die Sklaverei unter den Negern selbst hat vielmehr den Charakter der Hörigkeit als den, welchen wir gewöhnlich unter der Bezeichnung Sklaverei verstehen. Die Institution der Sklaverei ist daher auf das innigste mit dem ganzen Wesen der Neger verwachsen.“

Um den Bangweolo oder Bembasee (Bemba) und Moerossee (Meru) herum siedeln die Babisa, ein Handelsvolk, das das weite Gebiet außerhalb seiner engeren Heimat durchwandert und sich überhaupt durch seinen Unternehmungsgeist hervortut. Von anderen Stämmen in diesem Teile des Kongostaates wären zu nennen: die Manjuema am Lualaba, die Bakuf und Bakun im Westen dieses Flusses, die Waguh im Westen des Tanganikasees.

Den Südrand des Kongostaates nimmt eine Völkersippe ein, deren Gruppen zum Teil sprachlich voneinander geschieden sind, wie beispielsweise die Bassonge von Kalunda, dem Grundstocke der Bevölkerung des großen Reiches des „Muata Jamwo“.

Sprachlich unterscheiden sich diese Völker in zwei Gruppen, von denen die eine der Bundasprache, die andere der Lundasprache angehört. Diese Idiome sind so grundverschieden, wie vergleichsweise nur irgend zwei europäische Sprachen.

Zu beiden Seiten des Kongo siedeln Völkerschaften, die noch in völliger Barbarei stecken und zum Teil dem Kannibalismus ergeben sind. Die Warega haufen nördlich von Nyangwe, die Amu-Niam am Unterlaufe des Aruwimi. Zwischen dem Kubi und dem Tanganikasee siedelt das ethnographisch interessante Zwergvolk der Batua, das Wissmann für den Überrest der Urbevölkerung hält. Er sah „Prachtexemplare“ von durchschnittlich 1,40 m Größe, leichtbrauner, gelblicher Hautfarbe, langgliedrig und mager, aber doch nicht widerlich, ohne jede Verzierung, Bemalung oder Haarfrisur. Ihre Bewaffnung bestand in kleinen Bogen und zierlichen Pfeilen, die sie vor dem Gebrauche in eine am Gürtel befestigte kleine, mit Gift gefüllte Kalebasse tauchten. Wegen dieses angeblich fürchtbar wirkenden Pfeilgiftes sind die Batua gefürchtet.

Über die zwischen dem Kassai und Lubi wohnenden Baschilange schreibt Major v. Wissmann:

„Die Baschilange (Singular: Muschilange) oder, wie sie von den westlichen Völkerstämmen genannt werden, Tuschilange (Singular: Kaschilange) sind ein Mischvolk der von Südosten eingedrungenen Baluba und der vorher sesshaften Baschilange. Baschi ist eine Bezeichnung für Leute, die, wie jetzt noch westlich des Kassai bei den Baschi-Vele, Baschi-Panga usw., auch bei den Baschilange gebräuchlich war und dasselbe sagen will, wie die jetzt gebräuchliche, bei Bakuba und den Stämmen bis zum Lualaba zu findende Form Bagua Bena oder, wahrscheinlich abgekürzt, auch nur Ba (Singular: Maqua-, Mona- und Mu-). Bagua heißt Leute, Bena Söhne, z. B. Baqua-Kataua — Leute von Kataua, Bena-Lulua, Bena-Kasairi, Bena-Riamba — Söhne des Lulua, des Kasairi, des Riamba.

Die eingedrungenen Baluba unterwarfen die Baschilange und vermischten sich mit ihnen, und deshalb nennen sich die jetzigen Baschilange gern Baluba, werden auch von den Völkern im Norden Baluba genannt, während die sie im Osten, Süden und Westen begrenzenden Völker sie Ba- bzw. Tuschilange nennen.

Raab entscheidet sich für die Benennung „Baschilange“, da dies Volk sich so auffallend von den im Osten grenzenden reinen Baluba unterscheidet, wie man kaum eine größere Verschiedenheit von Bantu-Negern durch den ganzen Kontinent findet.

Das heutige Resultat der Mischung ist derartig, daß dies Volk scheinbar nichts mehr von dem Charakteristischen der Baluba hat, wenigstens nicht in seinem Äußeren. Die Sprache ist allerdings nur wenig verändert, und dieser Umstand, sowie die allgemein wohl bewahrte Überlieferung geben Aufschluß über die erwähnte Mischung; auch spricht die ungemein große Verschiedenheit der Farbe, der Haut und des Körperbaues für die hier und da etwas stärkere Beimischung von Balubablut.

Es müssen, da die Baluba starkknochige, muskulöse, unterseht breitshulterige Leute sind, die alten Baschilange äußerst schmalbrüstig, feinknochig, langgliedrig und wenig muskulös gewesen sein, da die heutigen Baschilange weit mehr den letzteren Körperbau haben, als den Baluba ähneln. Das übermäßige Rauchen des wilden Hanfes (Riamba) allein kann diesen Erfolg nicht gehabt haben, da es in dem unvernünftigen Maße, wie es bis vor kurzem geschah (es beginnt bei der jüngeren Generation schon wieder abzunehmen), erst seit etwa

25 Jahren betrieben wurde. Nebenbei bemerkt, wird Hanf in vielen Teilen Afrikas, vom Atlantischen bis zum Indischen Ozean, geraucht, allerdings in kleinen Quantitäten. In Uniamwesi war es früher sehr im Zunehmen, ja, es gibt sogar reine Araber, die sich diesem Laster hingeben, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Furchtbarkeit der Wirkung von Reisenden sehr übertrieben worden ist.

Anderere die Entwicklung des Körpers beeinflussende Verschiedenheiten in der Ernährung, Beschäftigung, Pflege des Körpers usw., die gegen die angenommene Vermischung sprechen könnten, sind nicht zu beobachten.

Auch die Bewaffnung der Baschilange zeugt für die Mischung, denn sie benutzten, bevor sie das Gewehr erwarben, Speer, Keule, Bogen und Messer. Der Bogen war die Waffe der alten Baschilange, wie er es noch im Norden und Westen von hier ist, der Speer die der Baluba, bei denen man noch heute selten einen Bogen sieht.“

Die übrigen Ausführungen v. Wissmanns wiederzugeben, müssen wir uns versagen. Nur einen Satz greifen wir noch heraus:

„Die Baschilange kultivieren alle mir bekannten afrikanischen Feldfrüchte und seit unserer Reise nach Nyangwe Reis.“

Das Hauptthema der Unterhaltung der Kongoneger, der Hauptstoff für ihre Neuigkeiten und Streitigkeiten, gewiß auch eines der größten ihrer sozialen Übel ist der *Kassa* (Giftprobe). Im weiten großen Kongogebiete richtet dieser Aberglaube das meiste Unheil an. Die Tatsache, daß viel mehr Neger infolge dieses Aberglaubens eines grausamen Todes sterben als infolge der Kriege und Krankheiten, dürfte der Beweis hierfür sein. Man sieht daraus, wie gerade die religiösen Verirrungen eines Volkes die schädlichen Wurzeln sind, die ihren verderblichen Giftstoff bis in die letzten Zweige des gesellschaftlichen Lebens treiben, andererseits aber auch, wie die christliche Wahrheit den goldenen Leitstern bildet für die menschliche Vernunft und diese auf segensvollen Bahnen leitet.

Seit mehreren Jahren haben die Missionare sich bemüht, insbesondere die religiösen Anschauungen der Kongoneger kennen zu lernen, einen Gedankengang in dem Gewirre ihrer abergläubischen Verirrungen zu finden — ein schweres Stück Arbeit, wenn man bedenkt, daß die erwachsenen Neger in diesem Punkte dem Fremden gegenüber sehr verschlossen sind, teils aus Scham vor den Weißen,

die sich über ihre lächerlichen Darlegungen meist lustig machen, teils aus Furcht vor ihren Götzen, die sich an den Verrätern ihrer Geheimnisse rächen würden. Die Kinder der Missionsstationen verlassen meist in sehr jungen Jahren ihre Dörfer und Verwandten und können demnach nur höchst unvollständige Aufschlüsse darüber geben. Was Missionar Koller über dieses Kapitel als sicher feststellen konnte, ist ungefähr folgendes:

Die Krankheiten, die Unglücksfälle, alle widerwärtigen Schicksale des Lebens und besonders der Tod sind in den Augen der heidnischen Neger nicht Zulassungen der göttlichen Vorsehung, niemals Produkte der Naturkräfte, die Gott walten läßt, sondern sie werden immer feindseligen Geistern oder Götzen zugeschrieben oder Zauberern, die *Ndotschi* heißen. Wenn daher jemand erkrankt oder verunglückt, so arbeitet ein *Ndotschi* an seinem Untergange; wenn jemand stirbt, so hat ihm ein *Ndotschi* das Leben genommen oder, wie sie sagen, „gegessen“.

„Alle Neger nehmen die Fortdauer der Seele nach dem Tode an. »Wir sind zwar weniger als die Weißen«, sagten mir schon öfters die heidnischen Neger, »aber deswegen sind wir doch nicht wie die Schimpansen oder wie die Ziegen, welche keine Seele haben und nach ihrem Tode einfach ein Ende nehmen.«“

Nach ihrer Vorstellung halten sich die Seelen der Verstorbenen in der Umgebung der Dörfer, in den Wäldern und auf ihren Friedhöfen auf, die meistens am Saume eines Waldes sich befinden. Die Seelen der Bösen (oder der Lebensesser) werden gepeinigt in einem Orte, den sie *Blunshi* heißen, und aus dem es keine Erlösung gibt. Die Seelen der Guten besuchen von Zeit zu Zeit ihre Gräber, wo immer Figuren, Schüsseln, Krüge und besonders Flaschen angebracht werden, bisweilen gegen 50 und mehr noch, von denen eine von Zeit zu Zeit mit Schnaps oder Palmenwein gefüllt wird, damit sich die verstorbenen Seelen daran laben können. Nie wagt es ein Neger, mag er auch noch so sehr Liebhaber des Branntweins sein, davon zu stehlen.

Kein Negerstamm sagt: „die Seelen essen (*lia mogno* oder *lunsi*), sondern sie sagen: „*lia muntu*“ (den Menschen, besser: sein natürliches Wesen, sein Leben essen). Es ist darum ein Irrtum, zu sagen: „die Seelen essen“, wie man oft in den Reisebeschreibungen lesen kann, und wie die Missionare auch schon des öfteren geschrieben;

es gibt eben in den europäischen Sprachen kein Wort, das den Sinn obigen Negerausdrucks decken würde; nach unserer Anschauung ist vielleicht der Ausdruck „Lebenseesser“ der richtigste.

Nach der Meinung der Neger hätte man ferner zwei Klassen von Menschen zu unterscheiden: Bantu ba Nfambi (Menschen Gottes) und die Ndotschi (Lebenseesser). Erstere sind gut, wohlthätig, ihre Eingeweide sind normal, die Ndotschi hingegen sind böse, geizig und nicht gebaut wie die ersten; sie haben neben großen Eingeweiden in ihrer Brust einen kleinen magischen Sack (Mankundu), der eine Art von Persönlichkeit ist mit zauberischer Kraft. Mit Hilfe dieses Zauberwesens bemächtigt sich der Ndotschi des Lebens des Nächsten und ißt es, nicht auf natürliche, sondern auf unsichtbare Weise. Die Operation kann jahrelang dauern, so daß der davon Betroffene allmählich seine Kräfte verliert, immer mehr abmagert und endlich stirbt. Die Macht des Mankundu versetzt den Menschen in einen ekstatischen Zustand, mit seiner Hilfe sieht und durchdringt der Ndotschi die Seelen, durchläuft den Raum ebenso schnell wie der Gedanke; der Mankundu selbst kann sich entflammen, und wenn er Hunger nach Menschen hat, so sendet er Feuerflammen aus; in diesem Zustande ist er besonders zu fürchten und die Begegnung mit ihm gefährlich.

Da die Ndotschi ihr grausames Gewerbe besonders zur Nachtzeit ausüben, so trachtet der Neger, soviel als möglich vor Sonnenuntergang zu Hause zu sein; da sie sich auch unsichtbar machen können, so trägt der Neger, um sich gegen sie zu schützen, beständig verschiedene Amulette, als Glöckchen, Schellen, Leopardentrallen, Fischgräten, Schwänze von kleineren Tieren usw. mit sich.

Bei einem Besuche eines alten Häuptlings bemerkte Koller vor der Türe seines Schlafgemaches zu beiden Seiten mehrere Götzen postiert mit schrecklichen Gesichtern, bewaffnet mit kleinen Messern. Er nahm einen solchen Kumpen in die Hand, um ihn näher zu betrachten. Da fuhr der Häuptling auf ihn los und rief: „Tschina, tschina (verboten, verboten); o, der Weiße!“ Als ihm Koller ein Geschenk anbot, wenn er ihm einen solchen Fetisch überlasse, um ihn nach Europa zu senden, entgegnete er: Niemals, um keinen Preis; denn diese Götzen hätten ihn schon so lange beschützt, sie verwehrten dem Ndotschi den Eingang in seine Hütte während der Nacht, und so sei er sicher vor dem Tode.

Eine andere Art, sich gegen diese Feinde (die Ndotschi oder Lebenseesser) zu schützen, ist die Bemalung des Körpers. Man trifft selten einen Neger, der nicht von Zeit zu Zeit verschiedene weiße oder rote Punkte oder Striche im Gesichte trüge. „Es bot sich mir einmal Gelegenheit, diese Zeremonie an einem Neger zu beobachten; es war ein ziemlich mächtiger Häuptling, dabei ein noch größerer Bettler. In aller Frühe, nachdem er sich von seinem Lager erhoben, nahm er einen kleinen Spiegel in die Hand und setzte sich langsam und bedächtig auf eine alte Kiste, nachdem er zuvor mit beiden Händen allerlei komische Bewegungen darüber gemacht. Zur Rechten stand ein kleiner Topf mit weißer, kreideartiger Erde, zur Linken ein solcher mit rotem zerflossenen, mit dem Palmenöl und anderen Ingredienzien vermengten Holze; es waren dies die vom Götzenpriester bereiteten Medikamente. Er malte nun mit der weißen Erde zuerst auf die Stirn einen Punkt, hernach auf die Brust einen Kreis, von da aus einen dicken Strich gegen den Hals; dann kamen die beiden Ohrläppchen an die Reihe, die Augenwinkel und endlich die Oberarme. Dieselbe Manipulation wurde hernach mit roten Farben vorgenommen. Er betrachtete sich zum Schluß im Spiegel und fand zu seiner Zufriedenheit, daß er nun gegen alle sichtbaren Feinde gefeit sei.“

Es ist Aufgabe der Götzenpriester oder Ganga, den Ndotschi entgegenzuwirken und sie unschädlich zu machen mit Hilfe der Götzen und Arzneimittel; ihnen das Leben des Bedrohten zu entreißen, falls sie schon an dessen Untergange arbeiten sollten; sie ausfindig zu machen, wenn sie den Tod herbeigeführt hätten; sie zu bestrafen, wenn sie durch die Giftprobe ihres Verbrechens überführt wären. — Besonders die grausame, abergläubische Sitte des Gifttrankes richtet unter der Negerwelt große Verheerung an. Hier seien nur jene Fälle kurz angeführt, welche innerhalb eines Jahres in der nächsten Umgebung Kollers vorgekommen. Er berichtet:

„Vor drei Wochen starb nicht weit von unserer Mission entfernt ein Prinz. Der Ganga gab sechs Personen als Ndotschi an. Zwei davon nahmen den Kassa und starben; die übrigen vier werden denselben nach der Beerdigung nehmen, welche erst nach Verlauf mehrerer Monate stattfindet.

Etwas weiter von diesem Dorfe entfernt starb ebenfalls eine bedeutende Persönlichkeit. Sechs Weiber und Mädchen wurden des

Verbrechens, gegessen zu haben, beschuldigt. Man machte mit ihnen kurzen Prozeß: als der Sarg des Prinzen ins Grab gesenkt war, wurden ihre Leiber hinabgeworfen und ein großer Grabhügel darüber aufgetürmt.

Mit solchen Unglücklichen haben selbst die nächsten Verwandten kein Mitleid. Eine halbe Stunde von hier wohnte ein angesehenener Neger, der unserer Mission schon mehrfach gute Dienste geleistet. Man wußte seine Heimat nicht genau: dagegen erzählte man sich, daß er schon mehrmals von den Ganga als Ndotschi angegeben wurde, daß er sich aber jedesmal durch die Flucht der Giftprobe entzogen, was indes höchst selten vorkommt. Vor einigen Monaten starb sein Neffe in seiner Wohnung. Der Verdacht des Ganga fiel auf ihn. Die Neger der Umgegend hielten eine Versammlung, man konnte sich nicht einigen, da der Ndotschi noch bedeutende Schulden hatte: zwei seiner Sklaven sowie ein Teil des Kaufpreises einer seiner Frauen war noch nicht bezahlt (im ganzen ungefähr 250 Mark). Da erklärte sein Bruder, er wolle keinen Ndotschi als Bruder haben; dieser müsse das Gift nehmen; sei er schuldig, so werde er dessen Schulden bezahlen. Der Angeklagte nahm einen Teil des Giftes und erbrach es. Die Aufforderung, auch den zweiten Teil des Giftes zu nehmen, beantwortete er mit der Flucht zu seinem Schwiegervater, einem Häuptling, bei dem er Schutz suchte. Dieser aber forderte die Giftprobe; als jener sich weigerte, ergriffen die Neger Prügel und schlugen ihn tot. Sein Bruder hatte so viel Teilnahme für ihn, daß er hernach, als er uns ein bebautes Feld seines getöteten Bruders zum Kaufe anbot, diesen einen Ndotschi mbi (schlechten Lebenseßer) nannte.

Erst vorgestern hat man in einem eine halbe Stunde entfernten Dorfe, wo man vor nicht ganz zwei Jahren zwei Weiber als Ndotschi verbrannte, zwei Jünglingen aus derselben Ursache dieses Gift gegeben. Einer davon, ein großer, kräftiger Bursche, starb daran, der andere konnte sich erbrechen; insolgedessen wurde fast die ganze Nacht hindurch gesungen, getanzt, getrommelt, getrunken und geschossen.

Meist halten es die als Ndotschi Beschuldigten für eine Ehrensache, die Giftprobe zu machen. Sie glauben dabei an das Eingreifen Gottes, der gewiß ihre Unschuld bestätigen werde; sie wissen ja auch, daß sie das Leben des Verstorbenen nicht im Leibe haben. Schon

mehrmals begegneten wir solchen, die dieses Verbrechen beschuldigt waren. Wir redeten ihnen zu, zu fliehen; aber meistens weigerten sie sich aus dem Grunde, daß sie ja unschuldig seien.

Wenn man nun von diesen Grausamkeiten liest, könnte man versucht sein, zu glauben, daß die Kongoneger in einem Pfuhle von Lastern, in einem Sumpfe von Gemeinheit und Niedrigkeit stecken. Diese Ansicht wäre indes falsch. — Um diese traurigen Erscheinungen zu beurteilen, muß man bedenken, daß sie nur der Ausfluß oder die Folgen ihrer religiösen Verirrungen sind; daß in den Augen der heidnischen Neger die Tötung des Ndotschi kein Mord, im Gegenteil von ihrem Götzen geboten und darum ein gutes Werk sei; daß sie nur die Vollstreckung des Willens des höchsten Wesens sei, welches das Böse haßt und bestraft.“

Vielehe.

Eine wesentliche Bedingung für den Fortschritt der Kongobevölkerung ist die *E i n e h e*. Die unvermeidliche Folge der Vielehe ist die dienstbare Stellung der Frau und die Sklaverei. Sie ist eines der größten Hindernisse gegen die Verbesserung der Daseinsbedingungen der Eingeborenen im Kongo. Sie hat zur natürlichen Wirkung eine verminderte Geburtenziffer und das Ehelosbleiben vieler junger Männer. Eine besondere Kommission zum Schutz der Eingeborenen hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Sie weist die von manchen ausgesprochene Meinung zurück, die Polygamie entspreche den Lebensverhältnissen der Eingeborenen, und der Kampf gegen diese Einrichtung sei deshalb ein ethnologischer und ein politischer Fehler.

Andererseits wurzelt aber die Polygamie so fest in den Anschauungen der Eingeborenen, daß ihre Ausrottung erheblichen Schwierigkeiten begegnet. Die Frau ist lediglich ein Wertgegenstand; Besitz vieler Frauen ist ein Beweis von Reichtum. Wollte man die Vielehe ohne weiteres aufheben, so müßte man alle, die aus ihr Nutzen ziehen, zu freiwilliger Armut überreden!

Das von der Regierung zur Verminderung der Vielehe schon angewendete Mittel der Besteuerung der Polygamisten für jede Frau wird von der Kommission gebilligt. Sie schlägt aber außerdem noch folgende Maßregeln vor:

Die Vielehe wird verboten für alle Soldaten und Staatsarbeiter, für alle neu einzusetzenden Häuptlinge, für die in europäischen Zentren ansässigen Eingeborenen.

Bei den nach alter Landesgewohnheit lebenden Eingeborenen ist zu untersuchen, auf welche Weise die Frau in den Besitz des Mannes übergegangen ist, ob: 1. durch Mitgift an die Familie; 2. durch Erbschaft; 3. durch Kauf, Tausch, Raub, als Kriegsbeute, als Schuldzahlung, als Tribut an den Häuptling. Die durch Mitgift erworbenen Frauen sind Ehefrauen im Sinne des Eingeborenenrechtes; sie gehören zur eigentlichen Familienorganisation. Diese Sitte muß einstweilen geachtet und geschont werden. Geerbte Frauen können auch zu Gattinnen werden, aber diese Art der Erwerbung widerstreitet der Moral, weil sie die fundamentalen Rechte der Persönlichkeit verletzt. Die gewaltsam erworbenen oder an Zahlungs Statt angenommenen Frauen sind keine Gattinnen. Sie gelangen durch einen unerlaubten Akt in den Besitz des Eingeborenen und sind in Wirklichkeit nichts anderes als Sklaven. Die Gewohnheit, die diese Erwerbsmethoden gestattet, steht im Gegensatz zu den allgemeinen Anschauungen über Kultur und Moral. Sie muß ebenso zweifellos ausgerottet werden wie andere barbarische Gebräuche, Giftprobe, Menschenfresserei usw.

Die Besteuerung der Frauen von Polygamisten — mit Ausnahme der zuerst geheirateten Frau — hat nach dem Bericht der genannten Kommission eine ganz unerwartet bereitwillige Aufnahme gefunden. Und zwar wird von verschiedenen Bezirksbeamten bestätigt, daß die Beliebtheit dieser Steuer lediglich darauf zurückzuführen ist, daß die Eingeborenen in ihr eine offizielle Anerkennung der Vielehe seitens der Regierung sehen. Es ist hier also tatsächlich das sofort eingetreten, was schon vor Jahren von deutscher Seite, als auch für die deutschen Kolonien eine Besteuerung der Polygamie vorgeschlagen wurde, als Bedenken gegen diese Steuer laut wurde. Die Besteuerung hat also ganz das Gegenteil dessen bewirkt, was beabsichtigt war; sie hat die Sitte der Polygamie sanktioniert. Manche Mitglieder der Kommission waren allerdings der Meinung, die Beliebtheit der Steuer rühre nur daher, daß sie so niedrig sei; man solle sie nur erhöhen, und die erwünschte Wirkung werde sich schon einstellen. Die Kommission nahm schließlich eine Resolution an, in der

sie die Regierung bittet, die Steuer auf jede, außer der zuerst geheirateten, Frau so zu erhöhen, daß sie die Hälfte der übrigen von dem betreffenden Mann zu zahlenden Steuern betragt.

Schlafkrankheit.

Nach einem an das belgische Parlament erstatteten Bericht des kolonialen Ministeriums, dessen Übersetzung wir im Auszuge nach der „Kolonialen Zeitschrift“ (1913) wiedergeben, stellen die ärztlichen Berichte fest, daß die Verbreitung der Schlafkrankheit im belgischen Kongo noch im allgemeinen sich auf dem Stand der früheren Jahre hält. Allerdings scheint es, als ob die Schlafkrankheit sich in verschiedenen Gegenden im Rückgang befindet, z. B. im Manjema-bezirk, in einem Teile der Ufer des Tanganikasees, in verschiedenen Gegenden des Bezirkes Lac Leopold II. und des Kassaidistrikts. An anderen Orten fordert die Epidemie zahlreiche Opfer. An den Ufern des Albert-Eduard-Sees berichtet der Arzt des Rutschu-Beni-Bezirktes den ersten Fall von Schlafkrankheit im Dezember 1907. Schlafkranke Träger aus Lovo (Uganda), die nach Katwe gekommen waren, um dort Salz zu kaufen und infolge Verschlimmerung ihrer Krankheit nicht in die Heimat zurückkehren konnten, waren daselbst einige Zeit später gestorben. Auch Karawanen aus Mbarara ließen dort Kranke zurück, und seit dem Jahre 1908 waren die Eingeborenen von Katwe angesteckt. Das Vorhandensein einer großen Zahl von Glossinen an den Ufern der Flüsse, die sich in den See ergießen, und die infolge des Salzhandels sehr lebhaften Beziehungen zwischen Katwe und den Seeufern erklären die Schnelligkeit der Verbreitung. Gegenwärtig sind sämtliche Ufer des Albertsees und des Semliki bis Beni vollständig verseucht.

Die wissenschaftliche Mission zur Erforschung des Katangagebietes hat auf ihrer Reise von Leopoldville nach Kasongo sorgfältig die Verbreitung der Schlafkrankheit längs des Flusses studiert. Die Holzdepots bleiben trotz offener Besserung der früheren Zustände noch immer die Herde der Infektion (gegenwärtig sind 9,7 v. H. erkrankt, früher 50 v. H.). Dr. Rodhain schreibt diese Verhältnisse dem Umstande zu, daß die Verordnungen des Gouvernements entweder gar nicht oder nur teilweise befolgt worden sind. Er schreibt hierüber:

„1. Die ausgeführten Abholzungen sind unvollständig;

2. dort, wo sie genügen, hat man es vernachlässigt, die durch das Personal besuchten Lager der Tsetsefliege, z. B. Orte, wo es Trinkwasser holt, zu untersuchen;

3. die Postenleiter führen noch immer in ihr Personal von der Schlafkrankheit angesteckte Personen ein. Sie unterhalten auf diese Weise die Ansteckungsgefahr in ihren nicht genügend abgeholzten Posten und machen die Bemühungen der Ärzte, die nur einen Teil des Personals untersuchen können, illusorisch;

4. zwischen den verschiedenen Posten des Staates sind Eingeborenenndörfer am selben Ufer des Flusses vorhanden oder in kurzer Entfernung von diesen. In diesen Dörfern ist die Bevölkerung angesteckt, es hat aber niemals die geringste Abholzung stattgefunden."

Die Bevölkerung von Ekaturaka und wahrscheinlich auch die Bevölkerung des ganzen Bangaladistriktes in der Nähe von Neu-Antwerpen ist schwer bedroht; man findet dort 9 bis 10 v. H. der Gesamtbevölkerung schlafkrank. Diese Leute leben in ganz entsetzlichen hygienischen Verhältnissen und sind wahrscheinlich der Ausrottung geweiht.

Zwischen Bumba und Basoko wüthet die Krankheit schwer bis Dajaka (drei Stunden von Marungu). Auch in Basoko sind einzelne Fälle von Schlafkrankheit vorgekommen, dort sind aber dank der Abholzung der Flußufer und dem lehmigen Boden die Lager der Glossinen selten.

An verschiedenen Punkten des Flusses war die Schlafkrankheitsfliege sehr zahlreich vorhanden; die wissenschaftliche Katangaexpedition hat bei bedecktem Wetter auf der oberen Brücke des in Fahrt befindlichen Dampfers von 1 bis 5 Uhr nachmittags die Fliegen zu fangen versucht. Sie fing 74 Glossinen. Die Fliegen folgen den Booten auf sehr große Entfernung und können auf diese Art die Ursache der Weiterverbreitung der Krankheit werden. Dr. Rodhain erzählt folgendes Beispiel, um zu beweisen, daß die Fliegen häufig selbst schnellfahrenden Dampfern folgen:

„Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Glossinen Booten oft auf große Entfernungen folgen. Auch schnell fahrende Dampfer können die Fliegen auf eine große Entfernung nach sich ziehen und so zur Ursache der Weiterverbreitung der Fliege und der Krankheit dienen.

Wir haben versucht, diese Tatsache in bestimmter Form festzustellen. Zu diesem Zwecke haben wir die an Bord kommenden

Fliegen gefangen und haben sie wieder in Freiheit gesetzt, nachdem wir ihnen die Fußwurzeln eines bestimmten Fußes abgeschnitten hatten. An jedem Tage wechselten wir den Fuß, von dem wir einen Teil abtrennten. Dieser Versuch wurde, ein wenig spät, zwischen Ukaturaka und Barumbu unternommen; die Tage waren regnerisch und die Fliegen selten. Nur 30 Fliegen konnten binnen vier Tagen gefangen werden; zwei Fliegen ließen sich an einem Tage zum zweiten Male fangen, eine einzige wurde 48 Stunden nach ihrer ersten Gefangennahme zum zweiten Male ergriffen. Sie war also über eine Entfernung von ungefähr 140 km transportiert worden.“

Im Katangabezirk haben häufige Erkundigungen an verschiedenen Orten stattgefunden. An den Ufern des Kifalesees richtet die Krankheit noch immer Verheerungen an. Weiter über diesen See hinaus auf der Schiffahrtsstrecke Kitula—Bukama in der Gegend von Nyanga ist die Bevölkerung durch die Seuche sehr vermindert worden; nach Ansicht des Dr. Rodhain lebt die Bevölkerung in wahren Tsetse-nestern und muß nach anderen Gegenden übergeführt werden. Die vom Lualaba gekommene Krankheit ist in den Dörfern längs des Fungwe- und Muanzaflusses überall vorhanden.

Besonders ernst ist die Lage des Uellebezirktes, der bis jetzt von der Schlafkrankheit verschont ist. Die Berichte der Ärzte zeigen, daß die Schlafkrankheit in bedenklichem Maße im Westen, beim Zusammenfluß des Uelle und des Bomu (Yakoma) vorhanden ist; die Krankheit herrscht auch im Norden im französischen Äquatorialafrika und im englischen Bahr el Gazal, sie existiert im Osten in Uganda und an den Ufern des Albert-Eduard-Sees; endlich im Süden von Yakoma bis in die Nähe von Basoko bis zu einer Linie, die durch Mongala und unmittelbar südlich von Ibembo (Stimbiri) verläuft, richtet die Krankheit furchtbare Verheerungen an.

Zahlreiche gänzlich unkontrollierte und unkontrollierbare Beziehungen sind zwischen den Stämmen zu beiden Seiten dieser Grenzzone vorhanden. Außerdem kommen zahlreiche Wanderhändler aus Uganda, denen es häufig gelingt, die an der Grenze ausgeübte Überwachung zu täuschen. Sie vermeiden es so, ihre Träger, unter denen sich oft Trypanosomenträger befinden, untersuchen zu lassen.

Andererseits ist die *Glossina palpalis* an den Ufern des Uelle und seiner Nebenflüsse vorhanden; trotzdem haben die Ärzte, abgesehen

von ein oder zwei Einzelfällen, die Schlafkrankheit längs dieser Flüsse und Wasserläufe noch nicht feststellen können.

Es dürfte noch lange dauern, bis die Krankheit bezwungen sein wird. Bisher scheinen, besonders was Katanga anbetrifft, die belgischen Behörden nicht genügende Maßregeln gegen die Schlafkrankheit, auf deren Behandlung wir hier natürlich nicht eingehen können, getroffen zu haben. Immerhin aber ist ein Anfang gemacht, und Ergebnisse sind erzielt worden, die hoffen lassen, daß es der Wissenschaft und einer gut geleiteten Verwaltung gelingen wird, in den stark verseuchten Gegenden das Übel zum Stillstand und an einigen Orten zum Rückgang zu bringen.

Mit der Schlafkrankheit in engem Zusammenhang steht die immer mehr und mehr in Erscheinung tretende Abnahme der Bevölkerung im Kongostaate. Daneben sind Gründe für diese Abnahme die Kindersterblichkeit infolge schlechter Pflege der Kinder, die nicht nur vielfach schlecht zubereitete Nahrungsmittel erhalten, sondern auch vielfach durch den am Kongo nicht seltenen plötzlichen Witterungsumschlag sich den Keim von tödlichen Krankheiten zuziehen. Der Vielweiberei, deren wir schon gedachten, ist es zuzuschreiben, daß viele Frauen — oft hat ein Mann 40 und 50 Weiber in seinem Kral — unfruchtbar bleiben, andere, da die Mütter ihre Kinder bis zum dritten und vierten Lebensjahre stillen, nur wenige Kinder zur Welt bringen. Eine Frau, die mehr als drei Kinder hat, zählt im Kongo zu den größten Seltenheiten.

Was die weiße Bevölkerung des belgischen Kongo angeht, so beträgt sie reichlich 4000 Personen, von denen 60 v. H. Belgier sind. Vom 1. Januar 1910 bis zum 30. Juli 1912 sind 434 Personen belgischer Nationalität eingewandert. Die Schutztruppe zählt 17833 Personen.

Die territoriale Organisation der Kolonie. — Die koloniale Verfassung und Beamtenverhältnisse der Kongokolonie.

Durch königlichen Erlaß vom 28. März 1912 ist die territoriale Verwaltung von Belgisch-Kongo realisiert und das Gebiet in 22 Distrikte geteilt worden, deren Namen folgende sind: der untere Kongo, der mittlere Kongo, Leopold II.-See, Äquatorgebiet, Lulonga,

Bangala, Ubangi, Untere Uelle, Obere Uelle, Aruwimi, Stanleyville, Lowa, Ituri, Maniema, Rivu, Sakuru, Kafai, Kwango, Lomami, Tanganika-Moero, Luapula, Lulua. Außerdem umfaßt das Gebiet, das das Generalgouvernement von Katanga bildet, die Distrikte von Lomami, Tanganika-Moero, obere Luapula und Lulua mit dem Hauptort Elisabethville. Die übrigen Hauptorte der Kolonie sind: Boma, Leopoldville, Vivi, Banana, Bolobo, Ifangi, Ponta da Lenha und Equateurville.

Eine kurze Schilderung von Boma, der Hauptstadt der Kongo-Kolonie, und der zweiten Hauptstadt, Leopoldville, dürfte nicht ohne Interesse sein. Wir legen unserer Schilderung die Darlegungen Langhelds in seinen im Auftrage der Deutschen Kolonialgesellschaft verfaßten Vorträgen über „Land und Leute im belgischen Kongo“ zu Grunde. Im Jahre 1884 war Boma nur eine Handelsniederlassung, in der sich sechs bis acht europäische Handelsfaktoreien befanden. Der Gesundheitszustand der Europäer war der denkbar schlechteste infolge der großen Sümpfe, die die Anlagen der Europäer von allen Seiten umgaben. Heute hat sich dieses Bild gründlich geändert, und ist Boma in die Reihe der afrikanischen Städte eingerückt. Durch rastlose Arbeit der Regierung ist es geglückt, diese Sümpfe zu dämmen, wodurch die tödlichen Fieber bedeutend nachließen. Breite Straßen sind angelegt, und neue Handelshäuser und Hotels entstanden. Boma dürfte augenblicklich eine Bevölkerung von etwa 600 Weißen zählen, hierunter befindet sich auch eine Anzahl weißer Frauen. Die Stadt Boma besteht aus zwei Teilen: „Boma Plateau“, oben auf dem Berge gelegen, und „Boma Rive“, das sich unten am Kongofluß ausbreitet.

In „Boma Plateau“ befindet sich der Palast des Generalgouverneurs, inmitten eines herrlichen Parks gelegen. Mit großer Mühe ist es gelungen, diesen wundervollen Park anzulegen, der seltene Bäume und Zierpflanzen aller Art enthält, wie sie das tropische Klima erzeugt. — Auch die Bureaus der Kongoverwaltung befinden sich hier oben, ebenso das Europäerhospital des Roten Kreuzes, Kirchen, Druckereien usw. sowie die Wohnungen der Beamten, da mit Recht angenommen wird, daß die höhere Lage des Plateaus bessere klimatische Bedingungen besitzt als das am Flußufer gelegene „Boma Rive“. — Die Dörfer der Eingeborenen liegen weit ab von Boma im Hinterland.

Leopoldville kann mit Recht als die zweite Hauptstadt des Landes bezeichnet werden. Seine Lage und Bedeutung machen es hierzu. Von hier aus fängt die Flußschiffahrt nach den unermesslich großen Gebieten der Kolonie wieder an. Es herrscht dadurch an diesem Platz stets ein bedeutender Verkehr. Aus einer einsamen Station der Stanleyschen Zeit ist Leopoldville zu seiner heutigen Bedeutung herangewachsen, besonders nach Vollendung der Kongobahn hat es an Bedeutung rasch zugenommen.

Leopoldville oder Kintamo, wie es in der Sprache der Eingeborenen heißt, liegt am Stanley-Pool, dieser seeartigen Verbreiterung des Kongo. Auf der anderen, der rechten Seite des Flusses liegt Brazzaville, die Hauptstadt der französischen Besitzungen am oberen Kongo und seinen Nebenflüssen. Mit dem enormen Aufschwung in Handel und Verkehr, der auf der belgischen Seite stattgefunden hat, kann der französische Kongo jedoch nicht Schritt halten, demzufolge hat sich Brazzaville auch nicht so gehoben wie seine belgische Rivalin. — Besonders sehenswert sind in Leopoldville die Hafenanlagen; man findet hier Trockendocks und alle sonstigen Einrichtungen, die zu Reparaturen der Flottille nötig sind, außerdem große Magazine, in denen die Ladung für die Dampfer aufbewahrt wird. Ein Anschlußgleis der Eisenbahn verbindet den Hafen mit dem Bahnhof und erleichtert so den Transport der Güter. Sämtliche Anlagen machen einen soliden, gediegenen Eindruck. Leopoldville ist der Sitz der Behörden für den Ober-Kongo; hier wohnen demzufolge viele Beamte. Auch die Schutztruppe ist reichlich vertreten; in Leopoldville liegt eine ganz bedeutende Garnison, um im Notfalle Truppen auf Dampfern nach dem bedrohten Punkte werfen zu können. — Breite, schattige Straßen, schöne, geräumige Häuser und ein ganz bedeutender Verkehr auf den Straßen geben Leopoldville ein freundliches Aussehen und einen Begriff seines Handels und Verkehrs. Hier sind Handelshäuser verschiedener Nationen errichtet, die keine schlechten Geschäfte machen.

Man hat seinerzeit versucht, da durch Leopoldville viele im Innern des Landes liegende Stationen auf dem Landwege verproviantiert werden müssen, außer menschlichen Trägern noch Kamele zum Transport und zur Arbeit heranzuziehen. Das Experiment scheint geglückt zu sein. Die Kamele vertragen anscheinend das Klima,

und ihre Leistungen sind zufriedenstellend. Besondere Bedeutung hat Leopoldville dadurch gewonnen, daß von hier aus die Flußschifffahrt beginnt. Die wunderbare Möglichkeit, diese Gewässer von Leopoldville aus auf Tausende von Kilometern zu befahren und so auf dem Dampfer in das Herz und in die verborgensten Winkel des Kongostaates einzudringen, hat unzweifelhaft viel zu der außerordentlich schnellen Besitzergreifung und Entwicklung des Landes beigetragen und zu der ungeahnten Blüte, die in kurzer Zeit Handel und Zivilisation im Kongo gewonnen haben.

Was die koloniale Verfassung angeht, so hatte der unabhängige Kongostaat keine Konstitution. Der König allein übte absolute Macht aus. Es wurden zwar für die verschiedenen Zweige der Verwaltung Generaladministratoren eingesetzt, aber schon von Anfang der neunziger Jahre an entließ der König einen nach dem andern dieser Verwaltungsbeamten, um persönlich die ausschließliche Leitung der Regierung in die Hand zu nehmen, nur unterstützt von drei Generalsekretären, deren einzige Aufgabe darin beruhte, erhaltene Befehle auszuführen. Es bestand hier ein wirklicher Typus des persönlichen und absoluten Regiments, ohne jede Kontrolle und jede Beeinflussung von seiten einer beratenden Körperschaft.

Diese Lage hat sich seit der Übernahme durch Belgien vollkommen geändert; schon am 19. Oktober 1908 wurde eine „loi organique“ für den Kongo erlassen. Dieses „Gesetz über die Regierung des Belgischen Kongo“ bestimmt, daß „die Kolonie eine vom Mutterland unterschiedene rechtliche Person“ darstellt, und daß „die Aktiva und Passiva Belgiens und der Kolonie getrennt bleiben“. Vermögen und Verpflichtungen der Kolonie sind also für alle Zeit von denen Belgiens getrennt, und es bedarf eines besonderen Gesetzes, um die Schulden der Kolonie zu decken. Alle Bewohner der Kolonie, ob Belgier oder Fremde, sind gleichgestellt und genießen ohne Unterschied die durch die belgische Verfassung anerkannten Rechte; niemand kann gezwungen werden, für Rechnung oder zum Nutzen von Privaten oder Gesellschaften zu arbeiten. In persönlichen Angelegenheiten unterliegen die Nicht-Eingeborenen ihren nationalen Gesetzen, soweit diese nicht gegen die öffentliche Ordnung verstoßen.

Eine aus sieben Mitgliedern bestehende permanente Kommission hat den Auftrag, im ganzen Territorium der Kolonie über den Schutz

der Eingeborenen und über die Verbesserung ihrer sittlichen und materiellen Existenzbedingungen zu wachen; sie legt jährlich dem König einen Bericht über die zum Wohl der Eingeborenen zu ergreifenden Maßregeln vor. Dieser Bericht muß veröffentlicht werden.

Was die Gesetzgebung betrifft, so sind die vom belgischen Parlament beschlossenen und vom König erlassenen Gesetze in jeder Hinsicht und für jede Angelegenheit maßgebend. Aus praktischen Gründen hat man jedoch davon absehen müssen, über jedes einzelne Gesetz das Parlament abstimmen zu lassen, die Kolonialverfassung hat vielmehr dem König die legislative Macht anvertraut, die er ausübt durch Dekrete, die von einem verantwortlichen Minister vorgeschlagen werden. Diese Dekrete sind zu veröffentlichen, und die Tribunale dürfen sie nur anwenden, soweit sie nicht den Gesetzen widersprechen.

Die Exekutivgewalt steht dem König zu und wird von ihm ausgeübt durch Verordnungen und Erlasse, die von einem Minister gegengezeichnet und vor ihrem Inkrafttreten veröffentlicht werden müssen.

Steuern und Abgaben dürfen nur durch Dekret des Generalgouverneurs auferlegt werden. Mit seiner Ermächtigung können die Beamten den Eingeborenen zeitweilige Steuerbefreiungen gewähren. — Die Einnahmen und Ausgaben der Kolonie unterstehen der Kontrolle des belgischen Parlamentes, von ihm ist auch das alljährliche Budget zu genehmigen. Diese Bestimmung ist für das Parlament der gegebene Anlaß, über die Kolonialpolitik der Regierung sich auszusprechen.

Gewissermaßen als Vertreter des Parlaments, das sich, wie oben gesagt, nicht mit allen kolonialen Einzelfragen beschäftigen kann, ist ein Kolonialrat eingesetzt worden, dem alle Gesetzentwürfe, außer in einigen Fällen vorgelegt werden müssen. Seine Funktionen sind nur beratenden Charakters, wenn aber der dem König zur Unterschrift vorgelegte Gesetzentwurf von den Vorschlägen des Kolonialrates abweicht, so hat der Minister in einem Bericht die Gründe seiner abweichenden Entscheidung darzulegen. Dies bedeutet eine gewisse Sicherheit für die Güte der kolonialen Gesetzgebung und verhindert einen zu großen Einfluß der Bureaus sowie interessierter Personen und unterwirft die Gesetzentwürfe der Diskussion kompetenter und unabhängiger Persönlichkeiten. — Der Kolonialrat besteht

aus 14 Mitgliedern, von denen 8 vom König, 3 durch die Repräsentantenkammer und 3 durch den Senat ernannt werden; den Vorsitz führt der Kolonialminister, er hat beratende Stimme. Vielleicht wäre es richtiger gewesen, die vom Parlament zu ernennenden Mitglieder zu vermehren, da ja der Rat das Parlament ersetzt; so hätte man dem Kolonialminister die undankbare Arbeit erspart, einem Rat zu präsidieren, dessen Aufgabe es ist, Gesetzentwürfe zu diskutieren, die er ihm, dem Minister, nachher vorlegt (Janssen, Koloniale Rundschau 1911).

Auch die Beamtenverhältnisse in Belgisch-Kongo haben eine durchgreifende Regelung erhalten. Die Einzelheiten sind geeignet, auch in Deutschland Interesse zu erregen. In erster Linie ist eine Staffell für die Gehaltsätze aufgestellt. Danach beginnen die Gehälter auf der untersten Stufe für europäische Beamte und Militärpersonen mit 6000 Franken (Unteroffiziere und Schreiber zweiter Klasse). Bei den Bezirksamtännern stellt sich das Anfangsgehalt auf 16 000 und 17 000 Franken, je nachdem der Beamte ein Amt erster oder zweiter Klasse innehat, und der über ihnen stehende Provinzkommissar fängt mit 20 000 Franken an. Bei den Oberbeamten der Zentralverwaltung in Afrika ergeben sich folgende Sätze: Staatsinspektor 35 000 Franken, stellvertretender Generalgouverneur 40 000 Franken, Generalgouverneur 50 000 Franken. — Die Reisekosten der Beamten trägt die Kolonie. Es wird außer dem Fahrpreis eine Entschädigung für Ausgaben während der Seefahrt gewährt. Auch die Frauen der Beamten, die diese begleiten, erhalten eine angemessene Entschädigung. Eine Anzahl höherer Beamter genießt Repräsentationsgelder, die nach der Überlieferung des Kongostaates reichlich bemessen sind.

Die Oberbeamten werden durch den König ernannt, die übrigen durch ministerielle Verfügung. Der Generalgouverneur kann höhere und niedere Beamte ernennen, deren Gehalt den Satz von 9000 Franken nicht übersteigt. Während der beiden ersten Jahre ist die Anstellung nur auf Probe gedacht; wenn nach dem Ermessen des Generalgouverneurs ein Beamter sich in dieser Zeit nicht bewährt, kann er entlassen werden.

Der Generalgouverneur oder dessen Vertreter bestimmt den örtlichen Wirkungskreis der einzelnen Beamten, gegebenenfalls auch den

Ort, wo sie ihren Sitz zu nehmen haben. Die endgültig angestellten Beamten verbleiben im Dienste der Kolonie während eines Zeitraumes von zehn Jahren, der mit dem Datum ihrer ersten Ankunft in der Kolonie beginnt und die Urlaubszeiten nicht umfaßt. — Im allgemeinen erfolgt eine Beförderung erst nach einjähriger Dienstzeit in dem unteren Grade. Nach jeder zweijährigen Dienstzeit in ihrem Grad können die Beamten eine Gehaltserhöhung bis zu höchstens einem Zwanzigstel des Gehaltes erhalten, wenn ihre Leistung entsprechend befriedigt. — Es bleibt Regel, daß die Kolonie den Beamten die Wohnung, die ärztliche Pflege und die Heilmittel stellt, wie sie auch innerhalb des Gebietes die Reisekosten trägt. Wo die Zuweisung einer Dienstwohnung nicht möglich ist, wird eine angemessene Entschädigung gewährt. — Nach Ablauf einer je zweijährigen Dienstzeit hat jeder Beamte Anrecht auf einen sechsmonatigen Urlaub; indes kann die Beurlaubung ausnahmsweise um ein halbes Jahr hinausgeschoben werden, sowie anderseits die Beurlaubung vor Ablauf der zwei Jahre stattfinden kann, wenn der Dienst oder der Gesundheitszustand des Beamten es erfordert. Während der Beurlaubung erhalten die Beamten ein besonderes Gehalt.

Die Disziplinarstrafen für die Beamten der Zivilverwaltung sind: der schriftliche Verweis; Abzug der Hälfte des Gehaltes für höchstens einen Monat; zeitweilige Enthebung vom Amte und Gehaltsabzug im vollen Betrage für höchstens einen Monat; Stellung außer Verwendung; Absetzung. Diese Strafen dürfen erst verhängt werden, nachdem der Betroffene gehört worden ist. Sie werden in die Matrikel eingetragen, die Eintragung kann jedoch bei späterer guter Führung gelöscht werden. Die disziplinarische zeitweilige Enthebung vom Amte aus dienstlichen Rücksichten ist natürlich auch vorgesehen.

Von besonderem Interesse sind die Bestimmungen über die Ruhegehälter, mit denen Belgien eine vollständig neue Bahn für die Verhältnisse der Kolonialbeamten betreten hat. — Nach zehnjähriger Dienstzeit haben die Beamten Anspruch auf eine Leibrente. Dasselbe Recht wird denjenigen zugesprochen, die infolge von Dienstbeschädigungen außerstande sind, ihren Dienst weiterhin zu versehen. Die Pension wird auf der Grundlage des letzten Gehaltes berechnet. Sie reicht von 900 Franken (für ein Endgehalt von 6000 bis 10 000 Franken) bis 3000 Franken (für ein Endgehalt von über 10 000 Franken).

— Die Beamten, die nach wenigstens vierjährigem tatsächlichen Dienst gesundheitlich untauglich werden, haben ebenfalls Anspruch auf eine Leibrente. Sind die vier Jahre nicht erreicht, so tritt eine Kapitalabfindung ein. Die Pension darf zugleich mit einem von der Kolonie oder dem belgischen Staat gezahlten Gehalt oder Pension bezogen werden.

Von allen Gehältern wird ein Abzug von 15 v. H. bewirkt. Der Betrag wird zur Bildung einer Rücklage verwendet, die beim Ausscheiden aus dem Dienst der Kolonie dem Beamten ausbezahlt ist. Im Todesfalle geht sie an die Witwe oder Erben oder an den Nachlaß. Wenn die also gebildete Rücklage 5000, 8000 oder 10 000 Franken nicht erreicht — je nach der Gehaltsstufe zur Zeit des Todes —, so wird sie dahin ausgefüllt. Die Rücklage und die Pension sind weder übertragbar noch pfändbar, mit der Ausnahme, daß die Pension wegen einer Ernährungspflicht bis zu einem Drittel übertragen oder beschlagnahmt werden darf; der Staat hat das Vorrecht, sich an der Rücklage und der Pension für die ihm geschuldeten Beträge schadlos zu halten (Deutsche Kolonialzeitung 1912).

Eine ganze Reihe Erlasse besteht über die Eisenbahnen und die Zession und Konzession von Domanialgütern, über den Verkauf von Ländereien, Arbeiteranwerbungen und die Eingeborenen-Häuptlingschaften, denen die Verwaltung der Gemeindeinteressen überlassen ist und deren Verkehr mit der Verwaltung durch besondere von der Regierung angestellte und besoldete Boten vermittelt wird. Die wichtigste gesetzgeberische Maßregel ist die über das Sammeln von pflanzlichen Erzeugnissen in den Domanialländern. Das hierauf bezügliche Dekret vom 22. März 1910 hatte zum Zweck: 1. der bisherigen Ausbeutung der pflanzlichen Produkte durch den Staat ein Ende zu bereiten; 2. die Bedingungen festzusetzen, unter denen von jetzt an Eingeborene und Nichteingeborene die pflanzlichen Erzeugnisse der Domanialländer sammeln, sammeln lassen und erwerben können. Das Dekret findet nur Anwendung auf die Domanialländer, und es ist deshalb nicht erlaubt, irgendwelche Produkte zu sammeln auf den Ländern der Eingeborenen und in Konzessionsgebieten; natürlich gilt es nicht auch für den Holzschlag, der durch besondere Gesetze geregelt wird. Die Kolonie behält sich das volle Besitzrecht an diesen Produkten vor, gestattet aber deren Einsammlung unter bestimmten Bedingungen.

Die Öffnung der Domanialländer erfolgte bekanntlich in drei Etappen, am 1. Juli 1910, 1911, 1912. In den geöffneten Gebieten kann jede Person, sofern sie vorschriftsmäßig mit einem Patent versehen ist oder eine Niederlassung besitzt, für die sie die persönlichen Abgaben bezahlt, vom Zeitpunkt der vorgeschriebenen Daten ab und unter der Bedingung, daß sie mit einem Sammelerlaubnisschein versehen ist, in den nichtverpachteten oder abgetretenen Domanialländern Pflanzenprodukte sammeln, sammeln lassen oder von den Eingeborenen erwerben. Ein Sammelerlaubnisschein wird für jede Niederlassung verlangt. Dieser Schein wird jährlich kostenlos erteilt, sofern er nicht das Sammeln von Kautschuk und Kopal einschließt; der Sammelschein für diese beiden Produkte kostet 250 Franken. Die Angestellten einer mit einem Erlaubnisschein versehenen Niederlassung dürfen nur unter der Bedingung Produkte sammeln oder sammeln lassen, daß sie Träger eines Ausweispapieres sind. Die Eingeborenen, die nicht unmittelbar Produkte ausführen, sind nicht verpflichtet, sich mit einem Erlaubnisschein zu versehen. Der Staat behält sich fünf Reserven von je 600 000 Hektar vor. Eine Übertretung der obigen Vorschriften wird geahndet mit einer Geldstrafe von 1000 Franken und einer Strafarbeit bis zu einem Monat oder mit einer dieser beiden Bußen. Die ungesetzlich gesammelten Produkte werden, je nach dem Fall, beschlagnahmt oder dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben.

Die Eingeborenen haben also heute das Recht, in der Staatsdomäne uneingeschränkt Produkte zu sammeln und an Kaufleute zu veräußern; diese letzteren haben gleichfalls, sofern sie mit den vorgeschriebenen Patenten versehen sind, das Recht, Produkte durch ihre Agenten sammeln zu lassen (Janßen, Koloniale Rundschau 1911).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonie.

Obwohl die natürlichen Hilfsquellen des belgischen Kongo im ganzen wie im einzelnen noch nicht genügend erforscht worden sind, so steht außer Zweifel, daß sie ganz bedeutend sind und der Kolonie eine große Zukunft eröffnen. Eine übersichtliche Darstellung über die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Kolonie mit zu-

treffenden kritischen Bemerkungen enthalten die Kolonialen Monatsblätter vom Jahre 1914 aus der Feder von Heinz Kofß, der wir hier Raum geben:

Belgisch-Kongo befindet sich seit einiger Zeit in einer Krisis, die in Belgien selbst von offizieller Seite als höchst gefährlich bezeichnet wird. Die allgemeine Kautschukkrisis hat die Kolonie in eine Lage gebracht, die zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß gibt. Wohl und Wehe des früheren Kongostaates hängen sozusagen vom Kautschuk ab, da er den Handel und den Verkehr der ganzen Kolonie beherrscht, was nachfolgende Tabelle beweist:

| | Gesamtausfuhr | Kautschukausfuhr |
|--------------|---------------------|---------------------|
| 1908 | 43 371 795 Franken | 30 770 500 Franken |
| 1909 | 56 167 227 " | 42 569 480 " |
| 1910 | 66 588 863 " | 51 015 303 " |
| 1911 | 54 021 485 " | 34 486 896 " |
| 1912 | 59 100 012 " | 34 473 664 " |

Es ist demnach begreiflich, daß man in Brüssel alle Hebel ansetzte, um die verhängnisvollen Rückwirkungen der Kautschukkrisis abzuschwächen. In dem Bericht des Kolonialrats über die am 4. Juli 1913 beschlossene sofortige Ermäßigung der Kautschukabgaben um 75 Centimes für ein Kilogramm war zu lesen, daß alle Handelsgesellschaften, die Kongokautschuk exportieren, ihn nur mit Verlust ausführen. In der Hauptversammlung der bekannten Compagnie du Kasai, die an dem Kautschukhandel hervorragend beteiligt ist, wurde erklärt, daß die Krisis für die Gesellschaft einen Gewinnausfall von nicht weniger als 4½ Millionen Franken verursacht habe. Die Verwaltung bezeichnete den Verkaufspreis für 1912 mit etwa 6,04 Franken für 1 kg, wohingegen der Selbstkostenpreis mit 6,80 Franken angegeben wurde. Das Comptoir Commercial Congolais behauptete sogar, es habe 1912 mit 10,72 Franken Bestehungskosten rechnen müssen. Zieht man nun in Erwägung, daß der augenblickliche (1914) Selbstkostenpreis für Malayagummi stellenweise bereits mit 2,75 Franken genannt wird, so kann es schon glaubhaft klingen, wenn ernstlich behauptet wird, daß der Kongokautschuk selbst unter normalen Umständen dem Wettbewerb gegen Pflanzungskautschuk nicht mehr standhalten kann. Zieht man vollends hinzu, daß man schon längst über schlechte Zubereitung, Unreinheit und Qualitätsverschlech-

terung des Kongokautschuks klagt, daß man bis auf den Beweis des Gegenteils an einen wirtschaftlichen Erfolg des Pflanzungskautschuks im Kongo kaum glaubt, so kann man sich über den Rückgang des Kautschukexports der Kolonie nach Belgien nicht mehr wundern; nachstehende Zahlen dienen als Beweis:

In den neun ersten Monaten:

| | 1912 | 1913 |
|-----------------|--------------------|---------------------|
| Quantum | 3 615 430 kg | 2 621 999 kg |
| Wert | 33 611 985 Franken | 25 826 690 Franken. |

Wenn den Kautschukgesellschaften durch die Aufhebung des Ausfuhrzolls schon etwas geholfen worden ist, so muß jedoch berücksichtigt werden, daß diese Maßnahme für die Kolonie einen Einnahmeausfall bedeutet, den der Kolonialrat schon im Juli 1913 mit 2 500 000 Franken bewertete. Es fehlt einstweilen an zuverlässigen Angaben über den Gewinnausfall, der den Bahnen und Schiffahrtslinien der Kolonie durch den Rückgang des Kautschukexports entsteht. Die Bahnen haben schon Frachtermäßigungen vornehmen müssen, ebenso die Schiffahrtslinien, so daß die Krisis allmählich auf alle Gebiete übergreift, weil die Grundlage der gesamten Wirtschaftslage, der Kautschukhandel, erschüttert ist. Die Kasai-Compagnie verteilt keine Dividende mehr, das Comptoir Commercial Congolais weist einen Verlust von 635 682 Franken auf, die Compagnie du Congo Belge einen solchen von 293 000 Franken, die Compagnie du Lubefu von 174 436,57 Franken, Itelemba von 58 777 Franken; die Gesellschaft Commerciale et Minière du Congo verzeichnete einen Gewinnrückgang von fast 335 000 Franken, die Sultanats du Haut-Dubanghi einen solchen von 280 000 Franken.

Es zeigt sich immer deutlicher, daß das verhängnisvolle Leopoldinische Regime wie ein Fluch auf der Kolonie lastet, und daß es dem arbeitsamen Belgien trotz aller Anstrengungen nur mit fast unerschwinglichen Opfern möglich sein würde, die Kongokolonie, wenn nicht einem baldigen wirtschaftlichen Aufschwung, so doch einer Besserung entgegenzuführen. Die Dekretierung der Handelsfreiheit war in humanitärer Hinsicht ein bahnbrechendes Ereignis, aber ihre Wirkung auf die wirtschaftliche Lage war eine tödliche; denn der frühere Kongostaat war auf die Handelsfreiheit nicht eingerichtet. Die jahrelang durch schonungslosen Raubbau geknechteten Neger

atmeten auf und warfen das verhaßte Joch der Zwangsarbeit von sich. Nur durch ansehnliche Erhöhung der Kautschukpreise gelang es, die Eingeborenen mit der Zeit zur Wiederaufnahme der Kautschukkultur zu bringen, so daß zwar die Arbeit wieder aufgenommen, aber die Gesteungskosten in die Höhe getrieben wurden. Belgien muß jetzt die Folgen davon tragen, daß es den seit Jahren ergangenen Warnungen kein Gehör geschenkt hat; jetzt bewahrheitet es sich auch in Belgisch-Kongo, daß der ausschließliche Anbau des Kautschuks eine Gefahr ist, und daß er zu der Krisis führen mußte, die sich sehr leicht zum Zusammenbruch des Kongobudgets, des Verkehrswesens und der Handelsunternehmungen entwickeln kann. Die Regierung hat sich damit beschäftigt, festzustellen, inwieweit das Budget durch den Niedergang beeinflusst wird und welche Maßnahmen zur Rettung der Kolonie getroffen werden müssen. Die belgische Presse ist (1913) voll von Artikeln, die die Kongofrage von den verschiedensten Gesichtspunkten erörtern. Man wird sich darüber klar, daß es ein großer Irrtum ist, sich allzusehr auf die Ausfuhrziffern des laufenden Jahres (1913) zu verlassen, die noch nicht zu ungünstig lauten. Wir führen hier die interessantesten an, die wir in der soeben veröffentlichten Tabelle der Ausfuhr der Kongokolonie nach Belgien in den ersten neun Monaten der Jahre 1912 und 1913 finden:

| | 1912 | | 1913 | |
|--------------------|-----------|------------|-----------|------------|
| | kg | Franken | kg | Franken |
| Kautschuk | 3 615 430 | 35 611 985 | 2 621 999 | 25 826 690 |
| Elfenbein | 238 694 | 6 289 587 | 209 985 | 5 533 105 |
| Kakao | 704 702 | 1 162 761 | 1 030 151 | 1 699 749 |
| Kopal | 2 426 703 | 901 553 | 2 840 117 | 1 922 000 |
| Gold und Silber . | 858 | 1 828 914 | 1 014 | 2 808 000 |
| Kokosnuß | 574 755 | 265 249 | 264 870 | 122 237 |
| Mineralprodukte . | 1 638 583 | 471 560 | 1 067 969 | 566 771 |
| Bauhölzer | — | — | 297 000 | 29 436 |
| Pflanzenöl | 238 234 | 201 903 | 116 140 | 98 429 |
| Kopra | — | — | 37 793 | 24 358 |
| Kaffee | 4 300 | 7 310 | 9 930 | 17 080 |

Der Gesamtwert der Ausfuhr wird für die neun ersten Monate 1913 mit 38 732 079 Franken gegen 47 398 957 Franken in derselben Periode des Vorjahres angegeben, was einen Rückgang von über 11 Millionen ausmacht. Gerade die Hauptquellen sind es, die zu versiegen beginnen: Kautschuk und Elfenbein. Die Zahlen für Kakao,

Kopal, Kaffee, Bauhölzer, Gold und Silber sind allerdings einige erfreuliche Lichtblicke, die zu guten Hoffnungen berechtigen, aber einstweilen noch nicht als hinreichende Ersatzwerte für den bedeutenden Kautschukausfall betrachtet werden können.

Höchst beachtenswert ist die Entwicklung der Kupferindustrie in der Katangaprovinz, die allerdings merkwürdigerweise in der letzten offiziellen Statistik nur ungenau erwähnt ist. Wir wissen jedoch, daß die Gesamtausfuhr sich für 1912 schon auf 2089 Tonnen belief gegen nur 1062 Tonnen in 1911. Nach den letzten Meldungen sollen die Werke von Lubumbashi schon 40 Tonnen Kupfer in 24 Stunden liefern. Man spricht weiterhin viel von den Kohlenfunden an der Lukuga. In Belgien angestellte Versuche haben angeblich die Gebrauchsfähigkeit der Kohlen für die Katangakupferindustrie ergeben. Die Meldung von Diamantfunden sei ebenfalls angeführt. Es handelt sich aber hier einstweilen noch um „Zukunftsmusik“.

Werfen wir nun einen Blick auf die finanzielle Lage der Kongo-Kolonie, so finden wir, daß der Voranschlag für 1913 an ordentlichen Ausgaben 50 933 064 Franken aufwies gegenüber 40 418 100 Franken an ordentlichen Einnahmen. Es verblieb demnach ein Fehlbetrag von 10 514 964 Franken, der durch 15 024 020 Franken außerordentliche Ausgaben auf 25 538 984 Franken ansteigt. Durch die inzwischen eingetretene Krisis ist das Budget bedenklich aus dem Gleichgewicht gekommen. Die Zolleinnahmen werden den angesetzten Betrag von 8 261 500 Franken schwerlich erreicht haben, der Ertrag an Kautschukeinnahmen (Abgaben) von 2 250 000 Franken ist durch die eingetretene Ermäßigung der Taxen illusorisch geworden, und die Verkäufe der Stocks von Kautschuk werden wohl auch kaum das erwartete Erträgnis gezeigt haben. Unter diesen Umständen wurde die Lage mehr als kritisch, und die Regierung wurde vor die zwingende Notwendigkeit gestellt, Abhilfe zu schaffen. „Eine Sparsamkeitspolitik ist nicht am Platze, weil sie den Ausbau der begonnenen Neuorganisation aufhalten, die Vollendung der Arbeiten zwecks Einrichtung der drahtlosen Telegraphie, Weiterbau der Bahnen, Entwicklung der Schifffahrt usw. unmöglich machen oder wenigstens hinausziehen würde. Das Mutterland wird sich wohl oder übel zu Anleihen herbeilassen müssen, da ein anderer Ausweg schwer zu finden sein wird. Belgien exportiert ja selbst schon für einen ansehn-

lichen Betrag nach der Kongokolonie.“ Die Ziffern der letzten drei Jahre sind:

| | | |
|----------------|------------|---------|
| 1910 | 36 800 000 | Franken |
| 1911 | 48 632 877 | " |
| 1912 | 53 733 403 | " |

In den neun ersten Monaten des laufenden Jahres stellte sich die Ausfuhr auf insgesamt 80 410 Tonnen von zusammen 20 378 000 Franken gegen 70 377 Tonnen von zusammen 19 915 000 Franken in derselben Zeit des Vorjahres. Als belgische Ausfuhrgüter nach dem Kongo kommen hauptsächlich in Betracht: Eisenbahnbaumaterial, Waggons, Maschinen, Webwaren, Kleider, Getreide, lebende Tiere, Schießpulver, Kurzwaren, Fleisch, Gemüse, Zement, Kalk, Kohlen, Kerzen. An Eisenbahnmaterial aller Art wurde für etwa 6 Millionen Franken nach dem Kongo geschickt.

Einer der wichtigsten Faktoren für eine rationelle Entwicklung des Kongohandels ist die Flußschiffahrt, die namentlich in den letzten Jahren Gegenstand besonderer Anstrengungen gewesen ist. Am 1. Juli 1913 war der Schiffsbestand der Regierungsflotte folgender: 5 Dampfer von 500 Tonnen, 1 Dampfer von 200 Tonnen, 3 Dampfer von 150 Tonnen, 2 Schlepper mit einem Leichter von 350 Tonnen, 1 Schlepper mit Leichter von 70 Tonnen, 4 Dampfer von 35 Tonnen, 11 Dampfer von 18 bis 20 Tonnen, 15 kleinere Dampfer und Schlepper und eine Baggermaschine. Verschiedene neue Schiffe waren 1913 im Bau, u. a. das Dieselmotor-Postschiff „Belgica“, ein Geschenk des Königs an die Kolonie. Die Kongoschiffahrt geht bekanntlich durch die Einführung von Petroleumheizung und Dieselmotorantrieb einer vielversprechenden Umwälzung entgegen, die sich allerdings erst langsam entwickeln wird.

Die Eisenbahnen im belgischen Kongo.

Haben wir soeben die Schiffahrt erwähnt, so müssen wir nunmehr des Eisenbahnverkehrs gedenken, der im Kongostaat vielleicht eine noch größere Rolle spielt als in anderen Ländern des dunklen Erdteils. „Ohne Eisenbahnen ist der Kongo keinen Penny wert“, sagte Stanley auf dem Berliner Kongresse mit Recht. Man vergegenwärtige sich nur, daß im Innern des Kongobeckens der Verkehr auf den 12 bis 15 km langen schiffbaren Stromstrecken statt-

findet, oder daß die Waren in Lasten von 30 bis 35 kg von Schwarzen getragen werden. Ferner vergleiche man die häufigen Frachten mit den früheren aus folgender Zusammenstellung. Es kostete eine Tonne Gewebe, Leinengarn, Kleider usw. Fracht in Franken

| | 1908 | 1913 |
|--|---------|--------|
| von Antwerpen nach Matadi | 68,75 | 49,90 |
| Umladen in Matadi | 25,— | 3,50 |
| Eisenbahn Matadi—Leopoldville (388 km) . | 1000,— | 760,— |
| Musladen in Leopoldville | 1,90 | 1,90 |
| zusammen . . | 1095,65 | 815,30 |

Leopoldville liegt eigentlich erst am Eingang zu der Kolonie, nämlich da, wo der gewaltige Strom seinen Durchbruch durch die mit der Küste des Atlantischen Ozeans gleichlaufenden Ketten des Kristallgebirges beginnt. Von Leopoldville sind es 1685 km Stromstrecke bis Stanleyville, mehr als 1000 km bis Lusambo am oberen Sankuru, 2000 km bis nach Hochkatanga. Nach Elisabethville, der Hauptstadt von Katanga, sind es von Kapstadt rund 3000 km. Die Eisenbahnfahrt dorthin dauert eine ganze Woche. Die Fracht für die Tonne beträgt jetzt je nach der Ware 800 bis 1600 Franken von Antwerpen nach Elisabethville über Kapstadt, aber dies auch erst, seit die südafrikanische Union am 1. Januar 1914 die Frachtsätze bedeutend erniedrigt hat.

Man denke ferner an die ungeheuren Schwierigkeiten der Umgehung des gewaltigen geographischen Kongobeckens, und man wird nicht umhin können, der Eisenbahnpolitik des Kongostaates und dem belgischen Unternehmungsgeist ein rühmliches Zeugnis auszustellen, um so mehr, als zu den Schwierigkeiten technischer Natur solche mehr wirtschaftlichen Charakters hinzutreten. Das geographische Kongobecken, um dies zu wiederholen, ist eine riesige flache Schüssel, von 3,8 Mill. qkm Fläche (davon gehören Belgien 2 365 000 qkm). Ihr Boden liegt zwischen 250 und 500 m Meereshöhe. Die Schüsselränder steigen aber nach dem Atlantischen Ozean bis zu etwa 740 m (Paßhöhe der Kongobahn), in Katanga 1100 m, im nördlichen Mitumbagebirge 3000 m und nach dem Schari 600 bis 700 m an. Das große Becken zerfällt wieder in kleinere — J. Wauters zählte deren 13 —, die sämtlich quaternäre Binnenmeere waren. Sie entleeren jetzt ihre Wasser in Fällen und Schnellen über die nur noch flachen ab-

gewaschenen Länder hinweg in die große mittlere Senke des Hauptstromes. Der ist hier breit wie ein Meeresarm — 50 km —, empfängt Nebenströme so lang und an Wassermenge mächtiger wie Rhein und Donau und bildet eines der großartigsten Binnenschiffahrtssysteme der Welt. Aber bei Leopoldville am Stanley-Pool, 400 km von Matadi, 560 km vom Ozean entfernt und in 250 m Meereshöhe, beginnt der Strom das Randgebirge zu durchbrechen. Er ist von hier bis Matadi, 160 km von der Mündung, ganz unbefahrbar. Über die zum Teil großartigen 32 Livingstonefälle stürzt er 45 000 bis 70 000 cbm Wasser in der Sekunde zum Weltmeer hinab — gegen zum Beispiel allerhöchstens 9000 cbm, die der Rhein im Frühjahr bei Emmerich führt.

×Diese Strecke mußte zunächst, wie gesagt, durch eine Eisenbahn umgangen werden. Den Bau und Betrieb dieser Bahn hat die Compagnie du Chemin de fer du Congo nach eingehenden Vorstudien übernommen. Kunstbauten sind bei ihr möglichst vermieden worden. Die Bahn schmiegt sich dem Gelände sehr an. Die Spur beträgt nur 75 cm, die Krümmungshalbmesser sind oft nur 50 m lang, die Neigung ist an manchen Stellen 1 : 31,6. ×Es sind zwei Gebirgsketten zu überqueren, zwischen denen eine nach Nordwesten geneigte Tafel liegt; auf dieser strömen zahlreiche Flüsse dem Kongo zu, was eine große Anzahl von Brücken notwendig machte; die bedeutendste ist 100 m lang.

Nach neunjähriger Bauzeit wurde die Bahn 1899 in Betrieb genommen, was sich sofort im Handel des Staates bemerkbar machte, trotz der naturgemäß nur ganz geringen Leistungsfähigkeit, die ungeheuer hohe Frachtsätze bedingt. Im Anfang betrug das Fahrgeld für die 388 km lange Strecke erster Klasse 500 Franken, also mehr als eine Mark für das Kilometer. Auch heute noch werden für dieselbe Strecke und Klasse immer noch 200 Franken erhoben. Die Sätze des Gütertarifs sind oft ermäßigt worden, aber noch jetzt so hoch, daß sie die Ein- und Ausfuhr in Massengütern vollständig unterbinden.

Der Güterverkehr betrug in Tonnen auf der ganzen Strecke

| | |
|--------|--------|
| 1908 | 1913 |
| 35 203 | 73 949 |

Die Gesellschaft hat hohe Gewinne eingestrichen. Ihr Aktienkapital beträgt seit 1896 30 Millionen Franken. Bis 1911 hatte sie

ausbezahlt: Zinsen und Dividenden an die Aktionäre 71,5 Millionen, Tantieme an die Mitglieder des Verwaltungsrats 5 Millionen, Zwischenzinsen während der Bauzeit $1\frac{3}{4}$ Millionen, zur Tilgung von Aktien 940 000 Franken. Als Rücklagen usw. waren gebildet: die gesetzliche Rücklage 3 Millionen, Neubaurücklage 1,35 Millionen, Comptes en litige 3,73 Millionen.

Die belgische Regierung drang auf weitere Tarifiermäßigung, wozu ihr sowohl der Vertrag als auch die Kongoakte Handhaben bieten, die letztere allerdings nur unbestimmte. — Die Bahn kann von 1916 ab verstaatlicht werden, und der Kolonialminister hat in seiner Etatsrede vor der Kammer am 14. März des Jahres 1914 die Absicht der Regierung verkündet, von ihren Rechten alsbald Gebrauch zu machen und überdies die Bahn neu zu bauen.

Mit Recht bemerkt Dr. Büchel (Koloniales Monatsblätter 1914), dem wir hier folgen, daß es ganz und gar verfehlt sei, wenn dem Minister von belgischer und auch von deutscher Seite entgegengehalten wird, die jährliche Zunahme des Güterverkehrs habe bisher nur 10 000 Tonnen betragen, die jetzige Bahn sei für einen gewissen, noch nicht erreichten Verkehr gebaut usw. Nicht die bisherigen Spielzeuggrundstücke und -mittel kommen in Betracht, sondern ein erst zu schaffendes mächtiges wirtschaftliches Werkzeug, eine große, erst hervorzurufende Aus- und Einfuhr, für die die Bedingungen gegeben sind. Auf ganz niedrige Tarife warten ungeheure, bis jetzt meist nicht verwertete Mengen von Holz, Eisen, Kupfer, Zinn, Reis, Baumwolle, Öl, Palmnüssen, Bananen usw., und der Einfuhr harren die Gegenwerte in gewerblichen Erzeugnissen und in Menschen. Denn das menschenleere Land bedarf zur Erschließung auch der Menschen, der Arbeiter und Ansiedler. Die hohen Randgebirge eignen sich auch durchaus für weiße Besiedlung, die bei der heutigen Teuerung aller Kulturmittel noch schwer möglich ist. Das weiße Afrika wird sich einmal bis in jene Gegenden des Äquator erstrecken.

Die Kongobahn wird auch für die Zukunft das eigentliche Mundstück des Kongobeckens, dieses kleinen Erdteiles, sein, weil nur am unteren Strom gute und geschützte Häfen vorhanden sind; die übrigen Häfen jener Breiten leiden alle mehr oder weniger an der verheerenden, stoßweisen Brandung, der Caléma. Außerdem ist die Kongobahn die kürzeste Verbindung der tiefsten Stelle des Systems des

oberen Stromes mit dem Meere. Damit wird für alle Zukunft bei allen Eisenbahnplänen, auch den schon lange erörterten französischen, zu rechnen sein. Aus diesen Gründen können bei dem Neubau auch nur große Gesichtspunkte in Betracht kommen. Private Gewinnrücksichten müssen zurücktreten. Es muß eine Bahn gebaut werden, die mit Tariffäzen von 2 bis 3 Centimes für das Tonnenkilometer bestehen kann, entsprechend etwa den deutschen und französischen Ausfuhr- und Einfuhrtarifen für Kohle und Rohstoffe oder gar den zum Teil noch viel niedrigeren Säzen auf den großen russischen oder amerikanischen Überlandbahnen. Die Erreichung eines solchen Zieles ist am Kongo durchaus möglich. Grund und Boden kostet nichts, die technischen Schwierigkeiten sind verhältnismäßig nicht erheblich, die gesundheitlichen und die wirtschaftlichen der Arbeitsbeschaffung usw. fallen heute weg. Die Kongobahn hat ein Heer von 3500 schwarzen Angestellten und Arbeitern, die Gutes leisten und gesund sind. Ein Stab erfahrener Beamter und Techniker ist überdies heute vorhanden. Das Lehrgeld ist früher gezahlt, so daß der Bau einer neuen Bahn, für die die alte als Zubringerin dient, einfach ist. Es kann auch nicht die unwirtschaftliche Kapspur, die man in Belgien vielfach ins Auge faßte, sondern nur Normalspur in Betracht kommen; nur sie entspricht den schon jetzt und später zu stellenden Forderungen.

×Dieser wie übrigens allen Bahnen steht in den fabelhaften und während des ganzen Jahres verhältnismäßig wenig schwankenden natürlichen Wasserkräften — allein im Ntamofall bei Leopoldville 500 000 Sekundentonnenmeter — billige weiße Kohle als Betriebskraft zur Verfügung. Als bald, nachdem die Regierung des unabhängigen Kongostaates auf dem oberen Strom Fuß gefaßt hatte, schuf sie eine Stromflotte, die wegen der hohen Frachten vom unteren zum oberen Strom sehr teuer kommen und schon deshalb auch sehr teuer arbeiten mußte. — Die Stellen, wo der Strom über die Beckenränder in die innere Kongosenke abstürzte, von Stanleyville aufwärts — wo er auch nicht mehr Kongo, sondern Qualaba heißt — mußten nun zunächst mit einer Eisenbahn umgangen werden. Es wurde 1902 die Compagnie du chemin de fer du Haut Congo aux Grands Lacs africains gegründet. Beteiligt war auch die Gruppe der Compagnie du Congo pour le Commerce usw. ✓

Diese Eisenbahngesellschaft hat Bahnen gebaut von Stanleyville

nach Ponthierville, 125 km, und von Kindu nach Kongo, 355 km, und betreibt sie seit einigen Jahren. Außerdem ist im Bau und sollte im Sommer 1914 fertig werden die eine Verbindungsbahn vom Kongo in das Tal des westlichen afrikanischen Grabens; sie führt von Kabalo, den Lukuga aufwärts zum Tanganika. Ihre Länge wird 271 km betragen. Auf der anderen Seite hat um die Jahreswende 1913/14 die Deutsch-ostafrikanische Mittellandbahn denselben See bei Kigoma schon erreicht. Es wird also bald ein Überlandweg quer durch Innerafrika von 4000 km Länge, teils Eisenbahn, teils Stromstrecke, in Betrieb sein. Die 75 km Bahn zwischen Kindu und Kabalo sollen auch baldigst gebaut und bei dem letzteren Ort durch eine Brücke über den Strom mit der Lukugabahn verbunden werden. ^xSpäter soll vielleicht noch die Strecke Ponthierville—Kindu (315 km) folgen, so daß dann die Linie Stanleyville—Tanganikasee (1140 km) ohne Umsteigen durchfahren werden kann. Dieses Unternehmen wird durchgeführt von dem Ingenieur Empain und seiner Gruppe. Die erwähnte Gesellschaft hat selbst 75 Millionen Franken Kapital und ausgedehnte Ländereien und Berechtigungen, die zur Gründung von weiteren Unternehmungen Anlaß geben.

^xUm dieselbe Zeit, als der Lualaba erschlossen wurde, von 1908 ab, trat in Katanga eine englische Gruppe auf, deren sehr unternehmender Führer Williams, der Direktor der Tanganyika Concessions Cy. Ltd. ist, der bald der Mittelpunkt eines ganzen Straußes von Plänen, Verträgen und Konzessionen wurde. Schürfungen, Bergbau und Eisenbahnen waren die Hauptaufgaben. Es wurde nämlich die rhodesische Bahn von Broken Hill weiter bis an die kongolefische Grenze, bis Sakania, gebaut — von der Londoner Baufirma Pauling u. Co. — dann wurde die Compagnie du Chemin de fer du Katanga gegründet zum Bau und Betrieb einer Bahn von Sakania nach Bukama am obersten Kongo oder Lualaba. ^xSie sollte 1915 fertig werden und 425 km lang sein. Außerdem wurde eine Finanz- und Studiengesellschaft, hauptsächlich zum Studium einer Bahn vom unteren Kongo oder vom Pool nach Katanga, mit zwei Millionen Franken gegründet.

^xWilliams erwarb sich ferner die Konzession zum Bau und Betrieb der portugiesischen Benguellabahn, die von der Lobitobucht aus nach den neueren Plänen die kongolefische Grenze bei Dilolo erreicht und

Wiese, Belgisch-Kongo.

von dort durch die Katangabahn-Gesellschaft bis Kambove, einer Station der Katangabahn, weiter gebaut wird.*

Andere Bahnen sollen noch gebaut werden von Kabalo, das ein wichtiger, innerafrikanischer Verkehrsmittelpunkt wird, nach Lusambo am oberen Sankuru und an der zukünftigen Bahn von Katanga nach dem Pool, ferner eine Bahn von Stanleyville nach dem Albertsee, neben kleineren Bahnen nach dem Moerossee und vom Itimbiri nach dem oberen Uelle. Die Vorarbeiten zu diesen Bahnen sind seit 1902 durchgeführt worden, und der belgische Kolonialminister hat für diese Pläne in seiner schon erwähnten Statsrede am 11. März 1914 sehr nachdrücklich Stellung genommen.* Es sollen insbesondere in den nächsten zehn Jahren gebaut werden: die Kongobahn Matadi—Leopoldville neu, die 1800 km lange Strecke Katanga—Pool (Kapspur), Kambove—Dilolo (Kapspur), Stanleyville—Albertsee mit Stichbahnen nach den Goldfeldern am Ituri und nach dem Eduardsee. Die letztere Hauptbahn soll nach der Südspitze des Albertsees geführt werden, um später Anschluß nach Uganda zu erreichen. Diese Bahnen schließen die Kolonien mit ihren Außenländern wirtschaftlich und politisch enger zusammen, was auch militärisch wichtig ist.*

Bemerkenswert ist, daß der Minister auch mit Nachdruck den Bau der 1800 km langen Bahn Pool—Bukama (Katanga) forderte, die die Sehne zu dem gewaltigen mehr als 3000 km langen Kongobogen Pool—Bukama bilden soll. Man könnte hier an die natürliche Sehne des Kasai—Sankuru denken. Aber diese beiden Ströme mögen doch für etwas größere Schiffe zu sehr verwildert und infolgedessen teilweise zu seicht sein. Außerdem währt die Fahrt der Stromdampfer zu lange, zum Beispiel heute auf der Strecke Pool—Lusambo Bergfahrt 17, Talfahrt 8 Tage. Auf dem Kongobogen Bukama—Pool dauert die Reise mehrere Monate. Die Bahn Bukama—Pool würde durch reiche und verhältnismäßig bevölkerte Gegenden, teilweise auch durch den Urwald führen und Katanga an die Kongomündung anschließen. Heute ist dieses noch ein Außenland des südafrikanischen Wirtschaftsgebiets, was sich auch in den Ziffern der Handelsstatistik ausdrückt.

Nach Durchführung dieser ministeriellen Eisenbahnpläne würde also etwa 1925 die belgische Kongokolonie Eisenbahnen von 6000 km Länge besitzen. Die belgischen Staatsbahnen haben dagegen nur

4329 $\frac{2}{3}$ km Länge. Dieses Verhältnis ist nach manchen Leuten ein Mißverhältnis, und auch deutsche Blätter haben geglaubt, vor „zu hastigem“ Vorgehen warnen zu müssen. Man vergißt, daß die Kolonien 2 365 000 qkm, Belgien nur 29 450 qkm Fläche hat, und daß am Kongo die Eisenbahnen der weiteren wirtschaftlichen Erschließung vorausgehen müssen; die letztere ist ohne Eisenbahnen einfach unmöglich. Höchstens macht sich bei den alten Verkehrsverhältnissen ein auf wenige hochwertige Erzeugnisse gerichteter Raubbau bezahlt, wofür aber jetzt nur noch Elfenbein in Betracht kommen könnte. Dieses System soll aber doch eben aufgegeben sein. Dann dürfte aber auch das Immer-langsam-voran in diesen Verkehrsfragen ganz und gar nicht am Platze sein. Es heißt, Leben zeugen und erst die Adern öffnen, durch die es rinnen soll.

Das Verfahren der Gründung, Geldbeschaffung und Bildung von Gesellschaften ist ein wichtiges und lehrreiches Kapitel in der Geschichte des Kongo. Man muß beachten, daß der junge Kongostaat ein etwas regelwidriges völkerrechtliches Wesen war, das sich überdies bald furchtbaren Schwierigkeiten, insbesondere dem gefährlichen Araberaufstande gegenüber sah — Schwierigkeiten, die zum Beispiel an anderen Stellen Afrikas, England, Ägypten, Italien, Frankreich und die Türkei zur Einsetzung viel bedeutenderer Kräfte nötigten, als sie dem jungen Staat zur Verfügung standen. Dieser ist ihrer auch Herr geworden, sogar sehr bald. Daß er aber auf dem Geldmarkt einer gewissen Zurückhaltung begegnete, ist nur natürlich. Es bedurfte indessen zunächst zur Kapitalanlage starker Anreize, und dem ersten großen Unternehmen sind ganz gewaltige Vorteile geboten worden. Dies war die Kongobahn, die denn auch großen kaufmännischen Gewinn eingeheimst hat.

Bald ging aber Leopold zu einem patriarchalischen Staatssozialismus über, der sich kaufmännisch auch recht vorteilhaft anließ, besonders für den Selbstherrscher. Bei den Gesellschaftsgründungen kam es mit dem Erstarken des Staates bald zu einer Form, die man etwa in der Sprache der neueren deutschen Gemeindepolitik das gemischte Unternehmen nennt. Die kaufmännische Gesellschaft besorgt die Geschäfte, Geldbeschaffung und Verwaltung. Der Staat als überragender Gesellschafter bringt ein: die Konzessionen, Landeigentum, Wälder, Berggerechtigkeiten usw. Er nimmt natürlich am Gewinn teil.

Beispielsweise wollen wir die wichtigsten Bedingungen der Compagnie des Chemins de fer du Haut Congo usw. anführen. Sie sind schon immer nach Bûchel in einem Brief der Regierung des Kongostaates an den Ingenieur Ed. Empain in Brüssel, vom 7. Oktober am 4. Januar 1902 und in dem diesem beigefügten Lastenheft enthalten. Die Gesellschaft erhält danach die Erlaubnis und verpflichtet sich zum Bau von Bahnen (wie oben) und zur Schiffahrt auf den diese verbindenden Stromstrecken. Sie erhält umsonst alles zu diesen Betrieben notwendige Land, außerdem 4 Millionen ha Ländereien und Wälder, die vom Staat auf gemeinschaftliche Rechnung und mit Halbierung des Gewinnes bewirtschaftet werden. Die Gesellschaft kann schürfen, und der Staat muß ihr Bergerechtigkeiten verleihen. Findet die Ausbeutung durch die Gesellschaft statt, so hat er zur Hälfte Anteil am Gewinn, ebenso bei den Tochtergesellschaften. Bei der Muttergesellschaft und ihren Ablegern gehört dem Staat die Hälfte des Vermögens in rechtlicher Form von ihm zugewiesenen, nicht eingezahlten Dividendenaktien zu demselben Gesamtnennwert wie die Kapitalsaktien.

Der Staat leistet eine vierprozentige Zinsgewähr für das Gesellschaftskapital und bürgt für dessen Tilgung innerhalb 99 Jahren. Auf die Verwaltung behält sich der Staat maßgebenden Einfluß vor. Im Verwaltungsrat sitzen drei, im Verwaltungsausschuß einer seiner Vertreter. Die beiden Körperschaften haben nach dem belgischen Recht etwa die leitenden Befugnisse des deutschen Vorstandes von Aktiengesellschaften. Außerdem ernennt der Staat zwei Spezialkommissare, denen dieselben Befugnisse zustehen, wie — nach belgischem Recht — den Kommissaren des Verwaltungsrats. Die Vorarbeiten und der Bau nebst Linienführung erfolgen durch den Staat. Die Gesellschaft liefert alles Notwendige frei Hafen Antwerpen. Der Staat beaufsichtigt natürlich die Lieferung. Die Gesellschaft hat ständig einen Bauvorschuß von 1 Million Franken in der Staatskasse eingezahlt zu erhalten. Man sieht also den überragenden Einfluß des Staates.

Dem Geiste nach ähnlich lauten auch die Gesellschaftsverträge mit der Compagnie du Chemin de fer du Katanga und mit der Studien- und Finanzgesellschaft für die Bahn Pool—Katanga. Nur trat der Staat mit seinen Sacheinlagen in den Verträgen mit

Williams diesem gegenüber in das Verhältnis von 3 : 2, so daß hier sogar ein ganz überragender Einfluß des Staates festgesetzt wurde.

Es haben Kapital:

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Die Kongobahn | 30 Millionen Franken, |
| die Eisenbahn des Oberen Kongos usw. | 75 " " |
| die Katangabahn | 30 " " |
| die Studiengesellschaft für die Bahn | |
| Pool—Katanga | 2 " " |
| die Majumbebahn | 4,425 " " |

Außerdem arbeiten sie mit Anleihen und Darlehen.

Die letztere ist eine ziemlich klägliche Kleinbahn mit 60 cm Spur und 112 km Länge von Boma am unteren Kongo zum Schiloango; sie sollte 1914 in den Besitz des Staates übergehen. Die beiden anderen Bahnen haben während der Bauzeit nur vorläufige Betriebsergebnisse veröffentlicht; nur die Kongobahn ist schon lange — seit 1899 — im vollen Betrieb und erzielte 1912/13 einen Reingewinn von 6 106 435,17 Franken; dazu siehe die oben angeführten früheren Ergebnisse.

Für den Betrieb der zukünftigen Benguellabahn und der Katangabahnen sind Tarif- und Einnahmeabkommen abgeschlossen worden.

×Für die Schaffung dieses Eisenbahnnetzes entwickelte der Minister noch Grundsätze, die von der Regierung beobachtet werden sollen.× Es wären etwa dieselben, nach denen die Belgier in China ein Eisenbahnnetz von 4000 km Länge bauen, und wie sie ähnlich für die belgischen Bizinalbahnen gelten.× Der Konzessionär baut und betreibt die Bahn mit Genehmigung und unter Aufsicht des Staates. Dieser ist Eigentümer der Bahn, Herr der Tarife und kann die Bahn jederzeit in eigenen Betrieb nehmen. Zum Bau wird eine Anleihe unter Gewährleistung durch Belgien nach Bedarf in Abschnitten aufgenommen; die Zwischenzinsen während der Bauzeit werden auf die Bau- und Einrichtungskosten verrechnet. Mit der Tilgung wird einige Jahre nach der Inbetriebnahme begonnen.×

Einige Bemerkungen über zwei Eisenbahnrouen mögen wegen ihrer Bedeutung für den Weltverkehr einerseits und unserer afrikanischen Mittelbahn andererseits noch besondere Erwähnung finden. Wir meinen die Kap—Kairo-Route und die bereits erwähnte Lufugabahn.

Nachdem die Kap—Kairo-Route um die Mitte des der Dar-

stellung zu Grunde liegenden Jahres 1913 bis Kambove in Katanga, 178 km hinter Elisabethville, vorgestoßen war, mißt nunmehr das zusammenhängende südliche Stück dieser Bahn, die Strecke Kapstadt—Kambove, insgesamt 3890 km, wovon 443 km auf belgischem Gebiete liegen. Wenn man Kapstadt nach Ankunft des Union-Castle-Postdampfers am Dienstag vormittag 11 Uhr verläßt, erreicht man das 3712 km von Kapstadt entfernte Elisabethville in Katanga nach 131stündiger Fahrt am Sonntag abend gegen 10 Uhr. Noch vor Jahresfrist brauchte der Postzug, um diese Strecke zurückzulegen, 21 Stunden, also ungefähr einen vollen Tag mehr. Von Elisabethville nach Kambove fährt man jetzt Montag vormittags 11 Uhr 30 Minuten ab und erreicht den Endpunkt der Bahn 7 Uhr abends. — Von Kambove aus wird jetzt die Bahn in einem nach Osten geöffneten Bogen nach Bukama geleitet (320 km). Man hofft, schon bis zum nächsten Jahre dieses weitere Stück der Bahn zu vollenden. Im Dezember vorigen Jahres hatte man Djilongo erreicht, 58 km von Kambove. Hier ungefähr wird einst die Benguellabahn von Lobitobai (Angola) auf die Kap—Kairobahn stoßen. Von Bukama gelangt man heute nach Stanleyville am Mittellauf des Kongo, teils auf der Eisenbahn, teils mit Boot auf dem Kongoflusse. Der Verkehr ist ein regelmäßiger und umfaßt folgende Abschnitte:

| | | |
|--------------------------------------|--------|---------------|
| Bukama—Kongolo | 637 km | Bootsfahrt, |
| Kongolo—Kindu | 347 | = Eisenbahn, |
| Kindu—Ponthierville | 314 | = Bootsfahrt, |
| Ponthierville—Stanleyville | 123 | = Eisenbahn. |

Von Stanleyville wird die Bahn nach Mahagi am Albertsee gebaut werden; die Strecke ist im Jahre 1913 vermessen worden, sie ist 1095 km lang. Man beabsichtigte im Jahre 1915 damit zu beginnen, diesen letzten Teil des kombinierten Schienen- und Wasserweges zu bauen und rechnete auf acht Jahre Bauzeit; die Kosten sind auf 4 000 000 Pfund Sterling angesetzt. Die Konzession zum Bau dieser Strecke hat die Eisenbahngesellschaft du Congo Supérieur aux Grands lacs Africains.

Die für den Anschluß Katangas an den Weltverkehr außerordentlich wichtige Benguellabahn war im Oktober 1913 bis Chinguar (Bihé) in Betrieb. Dieser Ort liegt 520 km von Lobitobai entfernt. Bis nach dem obenerwähnten Djilongo an der Kap—Kairobahn

sind noch 1278 km fertigzustellen, davon nahezu 600 km auf belgischem Gebiet. *Die Bedeutung der Benguellabahn für Belgisch-Kongo liegt bekanntlich darin, daß sie für den Katangabezirk die kürzeste und bequemste Verbindung mit dem Weltmeer darstellt; denn sie wird wesentlich kürzer als der südliche Weg nach den Häfen Britisch-Südafrikas und als der südöstliche Weg nach Beira in Portugiesisch-Ostafrika. Sie ist aber auch erheblich kürzer als die nördliche Verbindung nach dem Kongo und seinen verschiedenen Umgebungsbahnen, die seine Stromschnellen vermeiden; hier wäre außerdem das viele Umladen der Güter zwischen Schiff und Bahn mit in den Kauf zu nehmen. * (Kleinklemm, „Eisenbahnen und Eisenbahnprojekte in Belgisch-Kongo“.)

Es ist bekannt, daß vor etwa zwei Jahren die 1260 km lange Tanganikabahn bei Kigoma den gewaltigen mittelafrikanischen See erreichte. Er ist mit seiner Ausdehnung von 66 000 qkm so groß wie das Königreich Bayern und hat eine Länge von 600 km. Das Ostufer ist bis auf ein kleines Stück deutsch, von dem Westufer sind 60 km britisch, ein Stück von Rhodesien; die übrigen 540 km sind zur belgischen Kongokolonie gehörig.

Der Tanganikasee ist also ein großes Binnenmeer (das Asowsche Meer ist wenig mehr als halb so groß) und wird sicherlich als Zufahrtstraße zu dem Endpunkte unserer Mittelbahn, Kigoma, allmählich große Bedeutung gewinnen. Auf unserer Seite ist das auch von vornherein mit in Rechnung gestellt worden, und die Deutsch-Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft hatte vor dem Kriege Dampfer bestellt und zum Teil bereits auf den Weg gebracht, die auf dem Tanganikasee der Schifffahrt dienen sollen, große Fahrzeuge von 500 Tonnen Ladefähigkeit und mehr. Es würde sich im Grunde dabei auch nur um das Wiederaufleben alter Handelsbeziehungen handeln. Auf den Karawanenstraßen von einigen Plätzen der Westküste des Tanganikasees hat sich schon der Araberhandel bewegt, ehe die deutsche Flagge in Tanga, Bagamojo und Kilwa gehißt wurde. Die Reichsregierung hat diesen Ausichten Rechnung getragen und unseren Konsul in Boma im Jahre 1912 auf eine wirtschaftliche Erkundungsreise in jene Tanganikaseegebiere entsandt, insbesondere in den großen Bezirk Tanganika-Moero. Sein Bericht ist dann vom Reichsamt des Innern veröffentlicht worden:

Er verweist in erster Linie darauf, daß auf belgischer Seite gleich-

falls eine Eisenbahn an dem Tanganikasee gebaut wird, die im Tal des Lukugaflusses entlang führende Linie, die in einer Ausdehnung von 271 km den oberen Kongo von Kabalo aus mit dem Ausfluß des Lukuga aus dem großen See verbindet. Es ist anzunehmen, daß bei der Lukugabahn der Betrieb noch in diesem Jahre (1914) aufgenommen wird. Freilich bietet der Endpunkt am Tanganikasee einige Schwierigkeiten, weil Hafenanlagen hier nicht vorhanden sind, wie das auf deutsch-ostafrikanischer Seite bei Kigoma der Fall ist. Der Konsulatsbericht schreibt: „Der Tanganika kann aber Wellen haben, die denen der Ostsee im Sturm sicher nicht nachstehen. Es ist gedacht, in einiger Entfernung vom Ufer Wellenbrecher gegen die südlichen und die nördlichen Winde zu bauen. Der Platz für die Stadtanlage ist beschränkt, da sehr bald das Gebirge ansteigt. Aller Voraussicht nach werden daher die Grund- und Bodenpreise daselbst bald erheblich steigen, und die interessierten Firmen werden gut tun, sobald nur die Stadtanlage feststeht, sich Grundstücke zu sichern.“

Dicht an der Lukugabahn befindet sich eine große belgische Zinngrube, wo heute bereits monatlich zehn Tonnen Zinnerz gewonnen werden. Hier sind durchschnittlich 450 farbige Arbeiter unter der Leitung von elf Europäern tätig. Bisher wurde das hier gewonnene Zinnerz mit Trägern zum Kongo und dann flußabwärts über die Kongomündung nach Belgien zum Preise von etwa 500 Franken für die Tonne verfrachtet. Der Transport auf diesem Wege dauert zweieinhalb Monate, während umgekehrt mehr als das Doppelte notwendig ist, um Waren von Antwerpen nach der Zinngrube von Muika zu befördern. Künftighin würde an Kosten und Zeit mit der Hälfte oder weniger auszukommen sein, wenn der Weg über die Deutsch-Ostafrikanische Mittelbahn gewählt würde. Für die große Arbeiterzahl, die mit der weiteren Entwicklung der Grube noch steigt, ist es schwierig, die Lebensmittel in dem dünn bevölkerten Lande zu beschaffen, und die deutsch-ostafrikanischen Tanganikaländer könnten Reis, Erdnüsse, Mais, Bohnen und dergleichen wesentlich wohlfeiler liefern und insbesondere den großen Fleischhunger der Kongoneger zu stillen berufen sein. In Udjidji, dem Hauptorte am deutschen Tanganikaufer, kostet eine Ziege 1,70 Frank, in Kongolo und den benachbarten Kongoplätzen zehnmal soviel. Rindvieh ist vorläufig im belgischen Kongo überhaupt nicht vorhanden. Wenn Fleisch aus

Ostafrika eingeführt wird, so hat es zu einem Preise von einem Frank für das Kilogramm stets einen reißenden Absatz gefunden.

Die Eröffnung der Lukugabahn wird noch eine Reihe von Erzgruben in ihrer Nähe rentabel machen, wie denn überhaupt der gesamte Bezirk Tanganika-Moero reich an mineralischen Vorkommen ist. Von größter Bedeutung ist die im Lukugatal angetroffene Kohle, die nur zehn Kilometer vom See entfernt liegt, und deren Ausdehnung mindestens 100 000 Hektar beträgt. Die Kohle ist eine durchaus brennbare Steinkohle, die sehr wohl für industrielle Anlagen aller Art als Feuerungsmittel Verwendung finden kann. Freilich soll nicht verschwiegen werden, daß, selbst wenn man die Tanganikadampfer und die Lokomotiven der Lukugabahn wie die der deutschen Tanganikabahn zwischen Rigoma und Tabora als Abnehmer ins Auge faßt, kaum ein Jahreskonsum von über 50 000 Tonnen herauskommen wird, so daß die rentable Betriebsnahme einer Kohlenzeche darauf nicht zu gründen ist. Die Vorkommen von Kupfer, Gold, Spirit, Wolfram oder gar Diamanten sind zur Zeit zu wenig untersucht, um über ihre Abbaumwürdigkeit ein endgültiges Urteil zu fällen. Ein anderes Mineral, Salz, ist für die kongolefische Eingeborenenbevölkerung ein Leckerbissen. In den jenseitigen Tanganikaländern wird es nur in geringem Maße an wenigen Stellen gefunden; um so mehr Ausichten auf Absatz ihres Salzes bestehen für die etwa hundert Kilometer von Rigoma östlich gelegene Saline Gottorp. Die erwähnten arabischen Händler führen es bereits heute in die Kongokolonie ein, wo es sich wegen seiner Weiße und seines Geschmacks großer Beliebtheit erfreut. An einzelnen Plätzen zwischen dem oberen Kongo und dem See kostet das Kilogramm Salz einen bis zwei Franken. Übrigens erhebt die belgische Kolonie einen Einfuhrzoll von 10 v. H. vom Salz wie von anderen Waren.

Unter diesen stehen noch immer Baumwollstoffe und Perlen nicht an letzter Stelle, aber die schwarzen Herren haben bereits Luxusbedürfnisse, als da sind: Leibriemen aus Leder mit Karabinerhaken für Messer und Schlüssel und womöglich noch mit kleinen Taschen für Geld und dergleichen. Begüterte legen sich Streichhölzer zu, wohl gar Ziehharmonikas und brauchen, wie ihre Damen, billige Schuhe, getragene Kleidungsstücke, Messingringe u. a. m. Leckermäuler sind gierig nach Corned Beef und eingelegten Heringen.

Zahlenangaben über den Umfang der bisherigen deutsch-ostafrikanischen Einfuhren in die belgische Nachbarkolonie sind erst aus der letzten Zeit vorhanden, da diese ja erst seit dem 1. Juli 1911 dem freien Handel geöffnet worden ist. In dem Halbjahr 1911 haben die in dem einen Plage Albertville, nördlich der Lufugamündung, ansässigen Firmen, ausschließlich Araber, für 35 000 Franken Waren aus Deutsch-Ostafrika eingeführt; im ganzen Jahre 1912 bereits für 113 000 Franken; für 1913 wurde mit einer Verdoppelung gerechnet. Ohne Übertreibung kann gesagt werden, daß die an dem Tanganikasee anliegenden Teile der Kongokolonie bereits heute für einige Millionen Franken Waren aufnehmen können, denn es handelt sich dabei um etwa ein Duzend Einfallsporten. Jedenfalls werden die auf dem Wege Daressalam—Tabora—Kigoma in die belgischen Tanganikaländer geworfenen Waren mit weniger Spesen belastet sein als die über den langwierigen Kongoweg eingeführten. (Koloniale Monatsblätter 1914.)

Missionen und Unterricht.

Nach den Beschlüssen der Kongokonferenz zu Berlin ist Religionsfreiheit im Kongo gewährleistet worden. Im großen und ganzen hat die Kongoregierung diese Beschlüsse berücksichtigt, obgleich sie den Missionaren des Mutterlandes gegenüber eine weitgehende Begünstigung hat eintreten lassen. Ein Dekret vom 28. Dezember 1888 bewilligt allen Privatgesellschaften, die zum Zwecke haben, sich mit religiösen, philanthropischen, wissenschaftlichen Werken zu befassen, die durch einen besonderen Beschluß einzuholende „juristische Persönlichkeit“. Die Gesellschaft kann vor Gericht auftreten, bewegliche Gegenstände erwerben und pachten. Sie kann auch gegen Entgelt oder Schenkung Immobilien erwerben, pachten und mieten, aber nur in dem Umfange, den der Generalgouverneur für die Erreichung der Zwecke der Gesellschaft notwendig oder nützlich erachtet. In keinem Falle soll sie — auch nicht pachtweise — mehr als 50 Hektar Land in ein und derselben Ortschaft an Besitz haben, es sei denn, daß eine ganz besondere Genehmigung in dieser Hinsicht vorliegt. Nach einem zwischen der Kongoregierung und dem Apostolischen Stuhle am 26. Mai 1906 abgeschlossenen Vertrag sollen die durch die bürgerlichen und religiösen Behörden nach gemeinsamem Beschluß zugelassenen

Missionen umsonst und als dauerndes Eigentum 100 Hektar anbaufähigen Landes erhalten. Je nach den Bedürfnissen und der Bedeutung der Mission soll diese Oberfläche auf 200 Hektar erhöht werden können; dafür verpflichten sich die Missionare zum Unterricht der Eingeborenen unter den nachstehenden Bedingungen.

Die religiösen Niederlassungen sind frei von Steuer hinsichtlich des Personals, das in ihrem Dienste steht. Sie bezahlen nur eine persönliche Immobiliensteuer für den Teil der Gebäude und Besitzungen, die als Wohnung der nichteingeborenen Mitglieder dienen. Außerdem können sie wie die philanthropischen und charitativen Vereinigungen durch Dekret als „von öffentlichem Nutzen“ erklärt und dann von jeder Steuer befreit werden. Die religiösen Vereinigungen erfreuen sich auch noch anderer Vergünstigungen; so ist ihnen eine Ermäßigung von 30 v. H. hinsichtlich aller Transporttarife der Boote der Kolonie zugebilligt; ausgenommen sind nur die Waren, die den Kongo hinuntergehen. Sie erhalten ferner für die Mitarbeit an Werken von kolonialem Interesse aus den für die Kulte, die Hygiene und den öffentlichen Unterricht ausgeworfenen Krediten Unterstützungen. Wenn eines ihrer Mitglieder zu religiösen Zwecken an einen Ort geschickt wird, so wird dies von der Kolonie bezahlt. In manchen Fällen sind die Missionare beauftragt, nach der religiösen Trauung die Ziviltrauung vorzunehmen.

Augenblicklich zählt die Kolonie drei apostolische Vikariate (Belgisch-Ober-Kongo, Belgisch-Kongo und Stanley-Falls), drei apostolische Präfecturen (Kwango, Uelle, Ober-Kasai) und verschiedene unabhängige Missionen. In den Kolonien gibt es keinen weltlichen Klerus. Redemptoristen haben die Priester der Diözese Gent ersetzt.

Für die europäischen Kinder ist in unterrichtlicher Beziehung nur in Katanga gesorgt. Übrigens ist die Zahl der Kinder unter der weißen Bevölkerung nur sehr klein. Unserer Kenntnis entzieht es sich, ob in der letzten Zeit besondere Schulen für die Mischlinge geschaffen worden sind. Die nichteingeborenen Erwachsenen besuchen europäische Schulen. An allen Hauptdistriktsorten und in einigen anderen Ortschaften sind Bibliotheken für die erwachsenen Europäer errichtet.

Die Eingeborenen erhalten Unterricht zum Teil auf Kosten und unter Überwachung des Staates. Die ersten vom Staat gegründeten

Schulen waren sogenannte Kinderschulen, die hauptsächlich für von ihren Eltern verlassene Kinder, für Waisen und die aus den Händen der Sklavenhändler befreiten Kinder bestimmt waren. Diese unter dem Schutze des Staates stehenden Kinder werden kostenlos in den Kolonien unterhalten, empfangen dort Unterricht in den elementaren Fächern und werden als Handwerker ausgebildet. Früher wurden sie erst mit 25 Jahren entlassen, heute mit 18 Jahren. In Boma und Neuantwerpen werden zwei solcher Schulen durch Missionare geleitet. Sie unterstehen der Staatsaufsicht. In Boma besteht auch eine Art Unteroffizierschule, die von einem Offizier geleitet und militärisch organisiert ist.

An eigentlichen öffentlichen Schulen sind vorhanden:

1. Die Handwerkerschulen in Boma, Leopoldville und Stanleyville; sie sind für Eingeborene im Alter von 12 bis 20 Jahren bestimmt, die von ihren Eltern die Erlaubnis zum Besuch haben und von ihren eingeborenen Häuptlingen den Distriktskommissaren empfohlen sind.

2. Die Primärschulen, die seit der Annexion geschaffen worden sind. Der Unterricht in ihnen wird von Missionsgeistlichen erteilt.

3. Die Schulen für Söhne der Häuptlinge, deren erste in Stanleyville im Jahre 1913 eröffnet worden ist. An allen Primärschulen ist die Unterweisung der Schüler in den handwerkstaatlichen Arbeiten die Hauptaufgabe. Außer diesen Schulen haben die katholischen und protestantischen Missionen noch eine große Anzahl Schulen gegründet, von denen die einen dem Staat gegenüber völlige Unabhängigkeit besitzen, die anderen einer gewissen Kontrolle unterliegen.

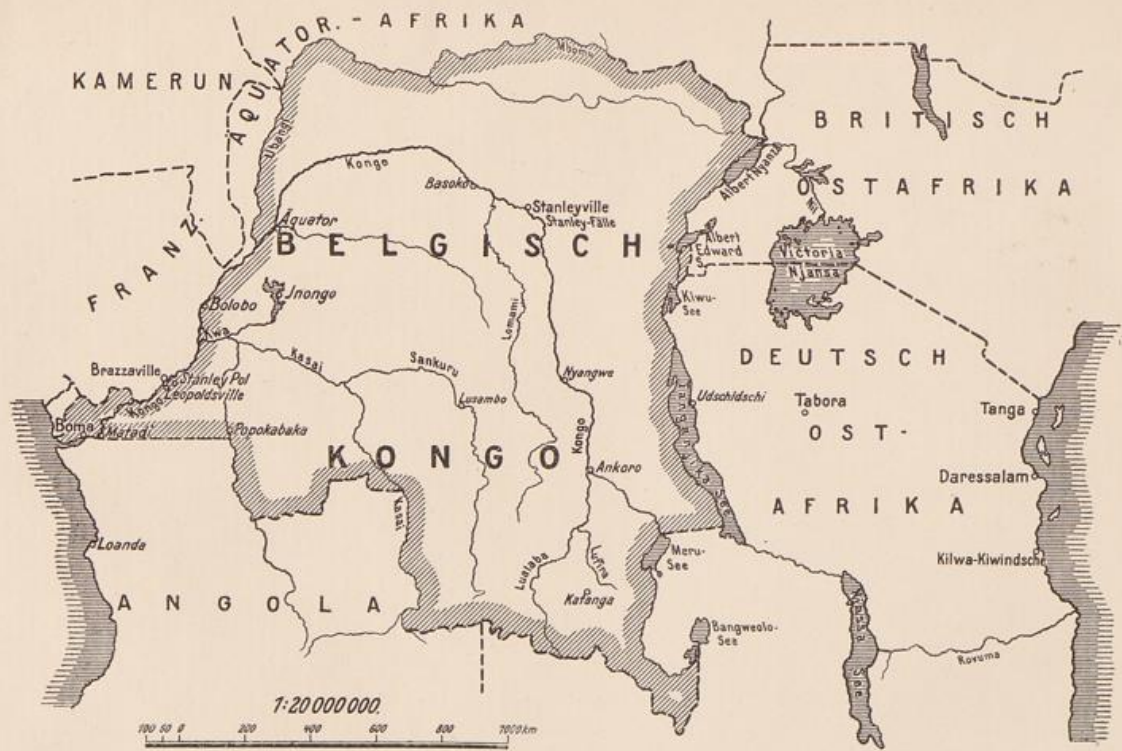
Was andere wissenschaftliche Institute anbetrifft, so sind diese dünn gesät. Wir erwähnen nur das Kolonialmuseum von Tervueren, das medizinische Laboratorium von Leopoldville und den botanischen Garten von Gala. Eine große Anzahl von Werken, die die Kolonie betreffen, sind von früheren Beamten, belgischen und fremden Forschern und Missionaren veröffentlicht worden; man verdankt ihnen besonders die große Anzahl von Büchern, die sich mit dem kongolischen Idiom beschäftigen. Indessen bleibt der Wissenschaft noch ein weites zu beackendes Feld für das Studium des Kongo offen.

Benutzte Literatur.

- Anton, Kongostaat und Kongoreform.
 Boshart, Zehn Jahre afrikanischen Lebens.
 Büchler, Der Kongostaat Leopolds II.
 Büchler, Das Kongobecken in handelsgeographischer Hinsicht.
 Büttner, Reisen im Kongoland.
 Dandelman, Frhr. v., Vortrag über die Kongofrage.
 Doyle, Das Kongoverbrechen.
 Langheld, Land und Leute im Belgischen Kongo.
 Lannoy, Organisation Coloniale Belge 1913.
 Lemaire, Au Congo — Congo et Belgique.
 Mille, Le Congo léopoldien.
 Pajzig, Die afrikanische Konferenz.
 Pechuel-Loesche, Kongoland.
 Raab, Der alte und der neue Kongostaat.
 Schynse, Zwei Jahre am Kongo.
 Tisdell, Kongo.
 Vandervelde, Les derniers Jours de l'Etat du Congo.
 Bohsen, Deutschland und der Kongostaat.
 Ward, Unter den Stämmen des Kongostaates.
 Wauters, De Bruxelles à Karéma.
 „Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft“ 1907,
 1909, 1910, 1912.
 „Deutsche Kolonialzeitung“ 1909 bis 1914.
 „Der Tropenpflanzer“ 1913.
 „Katholische Missionen“ 1887 und 1892.
 „Koloniale Zeitschrift“ 1912.
 „Deutsches Kolonialblatt“ 1913, 1914.
 „Koloniale Monatsblätter“ 1913, 1914.
 „Koloniale Rundschau“ 1909 bis 1913.
 „Le Mouvement Géographique“ 1909 bis 1913.

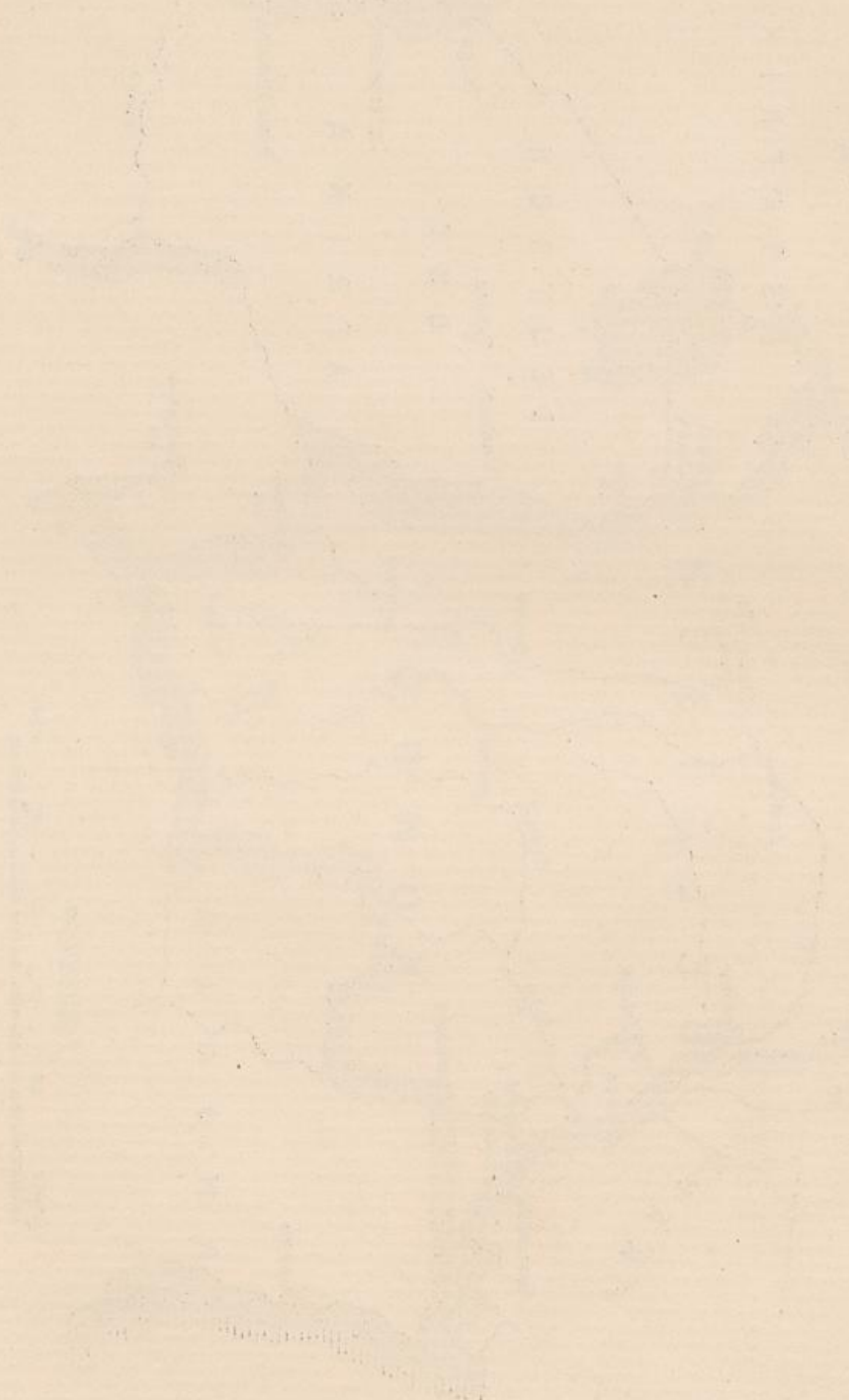


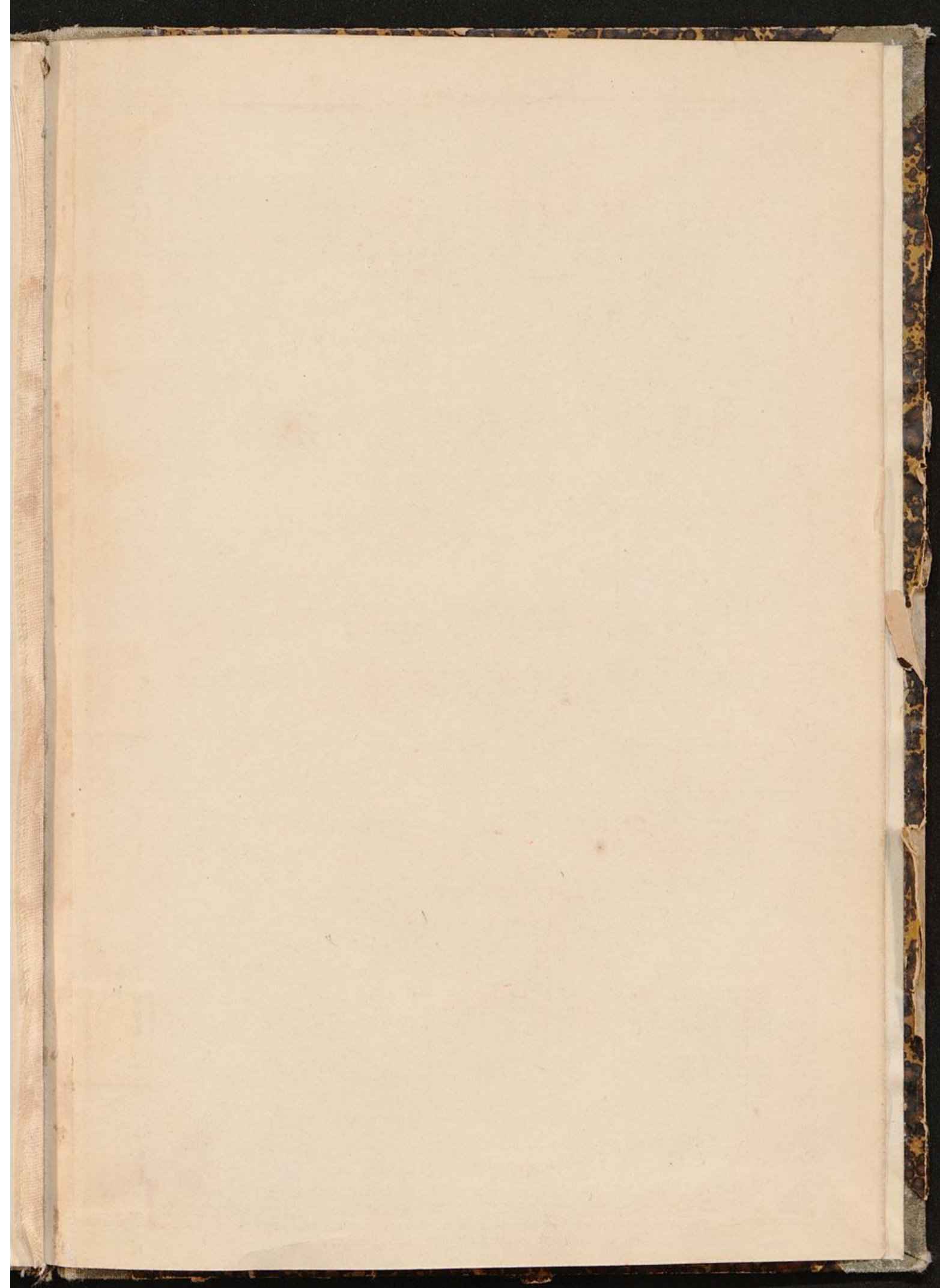
Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW68, Kochstraße 68–71.



Überfichtskarte von Belgisch-Kongo.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.





Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

SUB Bremen



01.H.5240

Staats- und Uni.-Bibliothek Bremen

46S0 00 443 751 9





0
5